Telefon: 0 233-83878
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport
Baureferat**

- Entwurf -

Schulbauoffensive 2013-2030

A) Erläuterung der Ausgangslage für die Erstellung von Schulbauprogrammen durch die Priorisierung und Kategorisierung der Schulstandorte

B) Übersicht der Bauprogramme

C) Bericht zu den Schulbauprogrammen

D) Pavillonbauprogramme

E) Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

F) Ausblick auf das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

G) Bündelung der Kita-Ausbauoffensive und der Schulbauoffensive

H) Personalbedarf der mit den Schulbauprogrammen befassten Dienststellen

I) Bericht über die mögliche Realisierung einer Niedertemperatur-Flächenheizung am neuen Schulcampus Messestadt West

J) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:

Ausbau der Kindertagesbetreuung in München
Antrag Nr. 08-14 / A 01382 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Reinhard Bauer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller und Frau StRin Irene Schmidt vom 02.03.2010

Technikerschule in adäquaten Räumen zusammenführen
Antrag Nr. 08-14 / A 04697 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Josef Schmid vom 15.10.2013

WLAN als Standard bei allen neuen Schulgebäuden und Generalsanierungen
Antrag Nr. 08-14 / A 05122 von Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 18.02.2014

Neubau einer Kindertagesstätte Blumenauer Straße 9
Darstellung einer klaren Zeitschiene zum Projektablauf
Antrag Nr. 14-20 / A 00168 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller vom 08.08.2014

Alternativen Standort für Kita in Obersendling suchen
Antrag Nr. 14-20 / A 04236 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herr StR Otto Seidl, Frau StRin Heike Kainz vom 03.07.2018

- Entwurf -

Schwimmen für alle: Konzept Öffnung der Hallenbäder Freiham, Bayernkaserne und Messestadt für Öffentlichkeit
Antrag Nr. 14-20 / A 04380 der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.08.2018

Schwimmbadbau in der Camerloher Schule
Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 27.09.2018

Notwendige Trainingszeiten für die Rettungsschwimmer der DLRG Oberföhring
Antrag Nr. 14-20 / A 04626 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär vom 06.11.2018

5 statt 3 Züge in der neuen Grundschule Zschokke/Westendstraße
Antrag Nr. 14 – 20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018

Flächennutzungspläne bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Bildungs- und Sportbereich beifügen
Antrag Nr. 14-20 / A 04825 der Fraktion Die Grünen-rosa liste vom 20.12.2018

Erweiterung Zielstattschule
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05764 d. BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.03.2014

Auskunft zu Baumaßnahmen des RBS
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01931 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015

Grundstück für eine Realschule im Gebiet des BA 19, Fraunbergstr. 4
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03977 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.08.2017

Kunst am Bau für den Schulcampus Messestadt
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.06.2018

5. Pavillonbauprogramm – Kinderhäuser an der Kistlerhofstr. 127 und an der Münsinger Str. 17
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05041 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.07.2018

Bildungscampus Westpark
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05326 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 02.10.2018

Schwimmbadoffensive Teil 1: Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05359 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

- Entwurf -

Schwimmbadoffensive Teil 2: Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05360 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Schwimmbadoffensive Teil 3: Nutzung des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße auch für die DLRG; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Sport als Chance für die Entwicklung (Antrag 16 Ziffer 2)
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 05.07.2011

Errichtung einer Dreifachturnhalle beim Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 27.06.2017

Umbau und Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018

Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße – Aufnahme ins Schulbauprogramm 3 – Sanierung nach Lernhauskonzept
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Vergrößerung des Pausenhofs der Grund- und Mittelschule Bernaysstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018

Schulcampus Messestadt: 1.Eröffnung 2022
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 08.11.2018

K) Beteiligung der Bezirksausschüsse

L) Sonstige Ausführungen

- Entwurf -

Anlagen:

- Anlage A: Aktuelle Priorisierung der Maßnahmen der Prioritäten AA (Anlage A1), A (Anlage A2), B (Anlage A3) und C (Anlage A4)
- Anlage C: Gesamtübersichtsplan der Standorte des Schulbauprogramms
  C1.1-C1.9: Kurzberichte für die Standorte des 1. Schulbauprogramms – mit Vorplanungsqualität
- Anlagen
  C2.1-2.7: Kurzberichte für die Standorte des 2. Schulbauprogramms – mit Vorplanungsqualität
- Anlagen
  D1.1-D1.15 Steckbriefe für Standorte des 5. Pavillonbauprogramms
- Anlage D2: Lageplan Münsinger Straße
- Anlage E1: Übersichtsplan der geplanten Standorte für das 3. Schulbauprogramm
- Anlage E2: Übersichtsplan der Standorte der Maßnahmen mit Vorleistungen
- Anlagen
  J1-J25: Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen

Beschluss des Bildungsauschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Bauausschuss des Stadtrates vom 26.03.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

A) Erläuterung der Ausgangslage für die Erstellung von Schulbauprogrammen durch die Priorisierung und Kategorisierung der Schulstandorte

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita– und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurde in der Folge vom Stadtrat das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht.
Mit dem 1. Schulbauprogramm vom Februar 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131) wurden 31 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 1,486 Milliarden Euro und mit dem 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) vom Juli 2017 wurden 38 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 2,375 Milliarden Euro zur Realisierung genehmigt. Darüber hinaus sind mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm Vorleistungen

- Entwurf -

bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für die nachfolgenden Schulbauprogramme für weitere 25 Projekte beschlossen worden.

Aufgrund des dynamischen Anstiegs der Bevölkerung und dem damit verbundenen wachsenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur war es darüber hinaus zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich, vorab und parallel zu den Festbauprogrammen mit Pavillonbauprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Mit vier Pavillonbauprogrammen wurden 52 Pavillonanlagen beauftragt. Mit dem 5. Pavillonbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860) vom Juli 2018 wurden weitere 18 Pavillonanlagen zur Realisierung beschlossen.

Mit dieser Vorlage wird nun über den aktuellen Stand der Maßnahmen der Bauprogramme berichtet und ein Ausblick auf das 3. Schulbauprogramm und weiteren Vorleistungen gegeben.

Hinsichtlich der Verfahrens- und Vorgehensweisen wird auf die detaillierten Ausführungen in den oben genannten Beschlüssen sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

A)1 Priorisierung

Für alle über 300 Standorte der öffentlichen Münchner Schulen wurde in den Jahren 2014 und 2015 eine Bestandserfassung mit Priorisierung nach Bedarf, Bauzustand und Baurecht und im Hinblick auf die Bedarfsentwicklung vorgenommen, die dem Stadtrat im Juli 2015 zur Entscheidung vorgelegt wurde. Die Priorisierungen wurden folgendermaßen gegliedert:

AA	höchste Priorität
A	hohe Priorität
B	Standorte mit mittleren Bedarfen und damit mittlerer Priorität
C	Standorte mit kleinen oder geringen Bedarfen, Maßnahmen im Bauunterhalt
Laufende Projekte	Planungen bzw. Ausführung, die vor dem 1.SBP begonnen und aufgrund des bereits erreichten Verfahrensstandes fortgesetzt wurden

Aus der Priorität AA erfolgt eine Bündelung von Projekten, die soweit vorbereitet und definiert sind, dass sie mit dem nachfolgend dargestellten, beschleunigten Verfahren dem Stadtrat zur Realisierung in einem Schulbauprogramm vorgeschlagen werden. Hinzu kommt ein weiteres Bündel von Maßnahmen im Bestand als Vorschlag, für die sogenannte Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen beauftragt werden, um in ein nächstes Bauprogramm zu gelangen.

Im Hinblick auf die seither eingetretenen Bedarfsentwicklungen, weitere Erkenntnisse hinsichtlich erforderlicher baulicher Maßnahmen und weitere Erkenntnisse über die Entwicklungsmöglichkeiten von bestehenden und neuen Standorten mit und ohne Bebauungsplänen wird die Priorisierung aktualisiert. Bei Veränderungen wird das Jahr der Veränderung hinter die Priorität gesetzt.

- Entwurf -

A)2 Verfahren bei Schulbauprogrammen

A)2.1 Genehmigtes beschleunigtes Verfahren bei Schulbauprogrammen

Die Verfahren für die Schulbauprogramme wurden für Neubauten und Maßnahmen im Bestand differenziert und mit den Beschlüssen vom Juli 2015 und Februar 2016 vom Stadtrat genehmigt.

Dabei werden Neubaumaßnahmen mit einem Standardraumprogramm bzw. einem Nutzerbedarfsprogramm (NBP) und einem vorläufigen Finanzrahmen und bei Maßnahmen im Bestand mit der Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung in das Bauprogramm zur Realisierung aufgenommen. Die Planung läuft anschließend überlappend und parallel. Die Verfahren erfolgen nach den städtischen Hochbaurichtlinien und werden verwaltungsintern durchgeführt.
Mit Hilfe der Kategorisierung und der Bündelung von Standorten zu einem Programm mit konkreten Verfahrensvorgaben ist es möglich, ein beschleunigtes Verfahren mit überlappender Planung durchzuführen, mit jährlicher Berichterstattung an den Stadtrat.

Das Verfahren zu Pavillonbauprogrammen wurde mit Beschluss vom November 2014, mit welchem erstmalig ein Pavillonbauprogramm (Schulpavillons für 2015) aufgelegt wurde, festgelegt. Das Verfahren bestimmt, dass die Standorte mit Nutzerbedarfsprogramm (NBP) und einem Gesamtfinanzrahmen mit Ausgleich innerhalb der Projekte zur Realisierung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Zur Information Auszüge aus den vorangegangenen Beschlüssen hinsichtlich Festlegungen zum Finanzvolumen und Hinweise zur Marktlage:

Ergänzend die Ausführungen zur Marktlage aus dem letzten Bericht:
„Das Fazit insbesondere im Hinblick auf den Gesamtfinanzrahmen von 1.442,5 Mio. € steht unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten bisher nur auf Basis von Planungen und der derzeitigen Marktlage ermittelt sind. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen des 1. und weiterführend des 2. Schulbauprogramms ausgeschrieben wird.“

Festgelegte Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens aus dem 1. Schulbauprogramm vom 18./25.02.2016
„In der Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens für die Bauprogramme sind bei den Neubauten 17,5% für den Risikozuschlag enthalten, entsprechend Projekten nach den Hochbaurichtlinien zum Zeitpunkt des Projektauftrags (Qualität der Vorplanung). Da diese Projekte aber noch nicht die Qualität der Vorplanung aufweisen, sind erhöhte Risiken für noch fehlende Planung, sowie noch nicht bekannte spezifische Faktoren, wie z.B. der Baugrund, zu berücksichtigen. Dieser Unschärfegrad (Qualität Machbarkeitsstudie) wurde mit einem pauschalen Zuschlag mit 7,5% berücksichtigt.
Die Kosten pro Nutzungseinheiten werden selbstverständlich laufend aktualisiert hinsichtlich der Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu Bauanforderungen, wie ENEV, EEWärmeG oder der HOAI und von Bauprogramm zu Bauprogramm konkretisiert.“

Festgelegtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für ein zu genehmigendes Bauprogramm aus dem 1. SBP vom 18./25.02.2016
Auf Grundlage des zu genehmigenden Bedarfes und des daraus abgeleiteten Bauprogrammes wird das vorläufige Gesamtfinanzvolumen ermittelt und dargestellt. Dieses

- Entwurf -

setzt sich bei Neubauten ohne Planung aus einem Kostenrahmen und bei Maßnahmen im Bestand auf Basis von Vorplanungen aus qualifizierten Kostenschätzungen zusammen.
Im Zusammenhang mit den einzelnen Standorten ist der vorläufige Gesamtfinanzierungsbedarf für das gesamte Bauprogramm darzustellen und zu genehmigen.
Da das neue Verfahren grundsätzlich nur einmal jährlich eine Beschlussfassung über eine neues Bauprogramm vorsieht, ist es regelmäßig erforderlich, die jeweiligen Maßnahmen bereits vor dem Vorliegen eines verwaltungsinternen Projektauftrags, also ohne konkrete Planung, für das MIP und soweit zulässig, für den Finanzhaushalt anzumelden.
Folglich wird für den finanziellen Bedarf des Bauprogrammes ein vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ermittelt (einschließlich Risikoanteil und Einrichtungskosten).
Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird als Pauschale im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) in der Investitionsliste (IL) 1 eingestellt. Da das vorläufige Gesamtfinanzvolumen auf groben Schätzungen und frühen Annahmen ohne konkrete Planungen bei den Neubauten basiert, ist u.a. auf Grund von Planungskonkretisierungen, standortspezifischen Besonderheiten und der damit verbundenen Kostenrelevanz und der Baupreisindexentwicklung mit Änderungen der Kosten bei den einzelnen Maßnahmen zu rechnen.
Sobald die Planungen bei einer Baumaßnahme Vorplanungsqualität haben und der verwaltungsinterne Projektauftrag vorliegt und/oder Projektgenehmigung vorliegen, erfolgt im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)....auch im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit eine Einzelveranschlagung der Projektkosten als Kostenobergrenze; das vorläufige Gesamtfinanzvolumen reduziert sich dementsprechend. Die Ersteinrichtungskosten sind gesondert im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit darzustellen.
Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird reduziert. Insofern baut sich das Gesamtfinanzvolumen relativ schnell ab, bis er durch die konkreten Kosten der Einzelmaßnahme ersetzt worden ist.

Das Verfahren zu Pavillonbauprogrammen wurde mit Beschluss vom November 2014, mit welchem erstmalig ein Pavillonbauprogramm (Schulpavillons für 2015) aufgelegt wurde, festgelegt. Das Verfahren bestimmt, dass die Standorte mit Nutzerbedarfsprogramm (NBP) und einem Gesamtfinanzrahmen mit Ausgleich innerhalb der Projekte zur Realisierung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

A)2.2 Genehmigtes Verfahren des Berichtswesens

Wie in den Beschlüssen vom 09./29.07.2015, 18./25.02.2016 und 05./26.07.2017 im Verfahren dargestellt und genehmigt, ist in der Regel ein jährliches Berichtswesen mit Fortschreibung der Schulbauprogramme an den Stadtrat bis zur Inbetriebnahme der jeweiligen Schulen des jeweiligen Schulbauprogramms vorgesehen.

Nachfolgend wird kursiv aus diesen Beschlüssen zitiert und bei Bedarf werden Ergänzungen / Konkretisierungen vorgenommen, wie im Beschluss vom Februar 2016 angekündigt:
Im Berichtswesen werden

- *Gesamtübersichten pro Bauprogramm fortgeschrieben* (Standorte mit Kategorien / Bedarf / Projektstand)
- zum NBP wird bei Neubauten der Kurzbericht Bedarf vorgelegt
- *zum Planungsstand Vorplanung ein Kurzbericht für Neubauten* und Maßnahmen im Bestand *mit Planungskonzept vorgelegt und*
- *bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen nach Erteilung des*

- Entwurf -

verwaltungsinternen Projektauftrages eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z.B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt Abstimmung in der AG SBO, um für die Projekte keinen Zeitverzug zu haben).

Gesamtübersicht*en*:
*Zu jedem genehmigten Schulbauprogramm wird im Rahmen des jährlichen Berichtswesens Gesamtübersicht*en *dargestellt und fortgeschrieben.*

(1) Übersicht nach Kategorien

***(2) Bedarfsübersicht*:**
Der Bedarf wird in der Tabelle in Kurzform dargestellt. Dabei wird der bauliche Bedarf der Zügigkeit der Schulen, bzw. der Klassen bei den Beruflichen Schulen, der Sportbedarf und der Bedarf für ein evtl. am Schulstandort notwendiges Haus für Kinder, notwendige Auslagerungen und sonstige Nutzungen (wie z.B. Kultureinrichtungen, Tiefgaragen) mit aufgenommen.
Weitere Ausführungen zum Bedarf liegen in der Tabelle des Bedarfsumfangs und in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage bei der jeweiligen Genehmigung des Bauprogramms vor.

(3) Übersicht mit Projektstand, Kosten ,Terminen, Planungsrecht und Förderung
Die tabellarische Aufstellung des jeweiligen Bauprogramms dient als Gesamtübersicht und weist wesentliche Inhalte in kompakter Form in zwei Tabellen nach Planungsfortschritt gegliedert (mit PA und ohne PA) aus.

Planungs- bzw. Projektstand:
In der Spalte Planungs- bzw. Projektstand wird der jeweilige verwaltungsinterne Projektentscheidungsstand nach den städtischen Hochbaurichtlinien aufgezeigt, so dass damit die Schärfentiefe der Planung, der Kosten und der Termine abzuleiten ist.

Kosten:
Ab der Qualität Vorplanung wird pro Projekt der Projektkostenstand ausgewiesen

Terminprognose:
Auf Grundlage der Qualität einer Vorplanung wird eine Terminprognose in die Tabelle eingestellt und nach Planungsfortschritt bei Bedarf konkretisiert.

Planungsrecht:
Im Berichtswesen werden nunmehr auch in der Gesamtübersicht die Belange des Planungsrechtes mit aufgenommen. Dabei wird kenntlich gemacht, wo Abhängigkeiten zu Bauleitverfahren bestehen oder Anträge auf Vorbescheide zur Abklärung des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts notwendig werden, bzw. bei welchen Vorhaben bereits Bauanträge in der Bearbeitung sind und Baugenehmigungen erteilt wurden.

Förderung:
Der Stand der Abstimmung / Zustimmung zur schulaufsichtlichen Genehmigung und zur Förderung (vorzeitige Bauerlaubnis) mit der Regierung von Oberbayern wird zusätzlich mit ausgewiesen.

Finanzvolumen:
Im Berichtswesen wird zunächst das vorläufige Gesamtfinanzvolumen (einschließlich Risikoanteil und Einrichtungskosten) dargestellt. Sobald die Planungen bei einer Baumaßnahme Vorplanungsqualität haben und der verwaltungsinterne Projektauftrag vorliegt und/oder Projektgenehmigung vorliegen, erfolgt im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) auch im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit eine Einzelveranschlagung der Projektkosten als Kostenobergrenze; das vorläufige Gesamtfinanzvolumen reduziert sich dementsprechend. In der Tabelle werden die Projektkosten der Maßnahme als Kostenobergrenze einzeln ausgewiesen.

- Entwurf -

Kennzeichnung zu Änderungen zum letzten Berichtsstand:
Ergeben sich wesentliche Änderungen zum letzten Berichtsstand, so wird der geänderte Bereich orange gekennzeichnet, bei der Spalte wesentliche Änderung kurz erläutert und bei Bedarf mit einem Sonderbericht hinterlegt.

Standardisierter Kurzbericht* „Bedarf“ bei Neubauten *und „Planungskonzept“ bei Neubauten und Maßnahmen im Bestand

Zur Genehmigung eines Schulbauprogramms wird dem Stadtrat bei den Neubauten ein Kurzbericht „Bedarf“ zur Zustimmung vorgelegt.
Zusätzlich wird dem Stadtrat für jedes Neubaueinzelprojekt eines genehmigten Schulbauprogrammes nach weitgehend abgeschlossener Vorplanung das zu realisierende Planungskonzept dargestellt. Dies erfolgt mittels des standardisierten Kurzberichtes „Planungskonzept“, der in der Regel im Rahmen der ersten Berichtserstattungen zum Schulbauprogramm dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt wird.

Der Aufbau des Berichtes wurde unter A)1.2.3 des Beschlusses vom 18./25.02.2016 bei dem standardisierten Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Maßnahmen im Bestand vorgestellt und ist hier bei Neubauten gleichermaßen anzuwenden.

Die Gliederungspunkte des Kurzberichtes sind nachfolgend konkretisiert worden. Dabei ist wesentlich, dass Änderungen zum letzten Beschlussstand/Berichtsstand aufgeführt werden. Ebenso sind Besonderheiten des Projektes ausgewiesen.
Kurzbericht mit folgender Gliederung:

- Standort: Lageplan mit Ist-Soll-Vergleich
- Bedarf / Prognose / Ziel mit Hinweis zu Bedarfsänderungen zum vorherigen Beschluss mit NBP
- Planungskonzept mit folgenden Inhalten:
    - Planung untergliedert in
        - *Bauliches Konzept (Städtebau, Funktion, Freiflächen, Bauablauf und Besonderheiten)*
        - *Umsetzung Raumprogramm*
        - *Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung*
        - *Verfahrensstand Förderung*
        - *Kosten*
        - *Termine*

Sonderberichte

*Für den Fall, dass sich im Zuge der Planung **nach Erteilung des verwaltungsinternen Projektauftrages** eines Einzelprojektes wesentliche Abweichungen vom Bedarf, vom Planungskonzept oder hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit ergeben, ist dem Stadtrat ein Sonderbericht vorzulegen. Grundsätzlich sind wesentliche Änderungen im Zuge des laufenden Berichtsjahres in der AG SBO verwaltungsintern zu genehmigen und anschließend im nachfolgenden Bericht dem Stadtrat mit dem Sonderbericht zustimmend zur Kenntnis vorzulegen, um den Planungsprozess nicht zu unterbrechen. Der Sonderbericht wird sich voraussichtlich an die standardisierten Kurzberichte anlehnen.*

Ebenso werden die besonderen Kosten (Sonderkosten) ausgewiesen, die aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen, wie beengte Grundstücke, zur Geltung kommen.

A)2.3 Evaluierung und Konkretisierung des Verfahrens beim Schulbauprogramm

A)2.4 Kurzbericht im Pavillonprogramm

Neu aufgenommen im Berichtswesen wird ein Kurzbericht “Pavillon“ pro Standort in der Anlage.

- Entwurf -

A)2.5 Legenden für die nachfolgenden Tabellen

GS	Grundschule
RS	Realschule
GYM	Gymnasium
BS	Berufsschule
MS	Mittelschule
SpH	Sporthalle
HfK	Haus für Kinder
MRE	Mobile Schulraumeinheiten
BA	Bauabschnitt

NST	Neubau an einem neuen Standort
N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) Ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GI	Generalinstandsetzung
GI+E	Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
PA	Projektauftrag
PG	Projektgenehmigung
AG	Ausführungsgenehmigung
IN	voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an RBS
*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren

	Förderungen
1	Schulaufsichtliche Genehmigung beantragt
2	Schulaufsichtliche Genehmigung erteilt
3	„Förderung ROB“, Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn beantragt
4	„Förderung ROB“, Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn erteilt
	Planungsrecht
1	Vorbescheid erforderlich
2	Vorbescheid erteilt
3	Bauantrag eingereicht
4	Baugenehmigung erteilt
5	Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung
6	Bebauungsplan parallel

	Kategorie / Maßnahme
NST	neuer Standort
N	Neubau
E(N)	Erweiterung und Neubau
E(B)	Erweiterung im Bestand
GI	Generalinstandsetzung
GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
	Bericht
K	standardisierte Kurzbeschreibung
S	Sonderbericht

Im Nachfolgenden wird über die laufenden Schulbauprogramme berichtet.

B) Übersicht der Bauprogramme

Zunächst wurden zur Deckung des zeitlich dringendsten Bedarfs Schulpavillonprogramme aufgestellt. Parallel dazu wurde aus der Priorität AA das 1. Schulbauprogramm und anschließend das 2. Schulbauprogramm entwickelt. Die Anzahl der Pavillonprojekte nimmt – parallel zur Umsetzung der Schulbauprogramme grundsätzlich ab. Jedoch wirkt die Entwicklung der Umsetzung G9 bei Gymnasien und die dynamische Entwicklung im Wohnbau dieser Entwicklung möglicherweise entgegen.

Folgende Bauprogramme wurden seitens des Stadtrates bereits genehmigt:

a) Pavillonbauprogramme:

- 1. Pavillonbauprogramm mit geplanter Fertigstellung 2015 mit 15 Projekten mit einer genehmigten Kostenobergrenze von 80,8 Mio €.
- 2. Pavillonbauprogramm mit geplanter Fertigstellung 2016 mit ursprünglich 28 Projekten mit einer genehmigten Kostenobergrenze von 164,5 Mio €

- Entwurf -

- 3. Pavillonbauprogramm mit Fertigstellung 2017 mit 3 Projekten mit einer genehmigten Kostenobergrenze von 20,2 Mio €
- 4. Pavillonbauprogramm mit geplanter Fertigstellung im Jahre 2018 mit ursprünglich 6 Anlagen und einer genehmigten Kostenobergrenze von 55,69 Mio €
- 5. Pavillonbauprogramm 2018 mit Fertigstellung 2019 und 2020 mit einer genehmigten Kostenobergrenze von 302,5 Mio €.

Insgesamt konnten bzw. können damit ca. 320 Klassenzimmer sowie 11 Mensen kurzfristig bereitgestellt werden. Die große Zahl an Klassenzimmern bedeutet eine spürbare Verbesserung der Schulversorgung, muss aber vor dem Hintergrund gesehen werden, dass damit nicht ausschließlich 320 Klassenzimmer neu entstanden sind, sondern dass damit auch Fehlbedarfe an den Schulen bereinigt werden konnten, z.B. weil bislang Fachlehrsäle als Klassenzimmer genutzt wurden.

b) Schulbauprogramme:

- 1. Schulbauprogramm 2016 mit 38 Projekten (ohne Elektrastraße), davon 8 schon finanzierten und 30 Maßnahmen mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 1,4225 Mrd. € laut 1. Bericht vom Juli 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675).
- 2. Schulbauprogramm 2017 mit 38 Projekten an 37 Standorten mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 2,375 Mrd. €.

Im nachstehenden Abschnitt C) erfolgt aufgrund der großen Tragweite die Berichterstattung zum 1. Schulbauprogramm und dem 2. Schulbauprogramm.
Der Bericht der Pavillonbauprogramme folgt unter D) in Kurzform.

Der Bericht ist immer eine Fortschreibung des vom Stadtrat „verabschiedeten“ vorherigen Berichtes, d.h.es werden im 2.Bericht nun die Abweichungen zum 1. Bericht bzw. Beschluss dargestellt.

Damit diese Fortschreibung und das weitere Verfahren auf einer einheitlichen Zahlenbasis nachvollziehbar dargestellt werden können, war es erforderlich für die Berichte einen Stichtag festzulegen, auf den sich die Darstellungen für Finanzrahmen und Baupreisentwicklung beziehen. Die Angaben in den nachfolgenden Berichtsausführungen beziehen sich hinsichtlich des Projektierungsstandes auf den Stichtag 30.11.2018 und auf den Baupreisindexstand November 2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) daher bei einzelnen Projekten kleinere Abweichungen in der Gesamtkostendarstellung ergeben können, da das aktuelle Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022) andere Stichtage als Grundlage hat. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

- Entwurf -

C) Bericht zu den Schulbauprogrammen

C)1 Zweiter Bericht zum 1. Schulbauprogramm

Nachdem nun im 1. Schulbauprogramm für alle Standorte mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag vorliegt, kann nun erstmals das Verfahren evaluiert werden. Im Hinblick auf die Ablösung des vorläufigen Finanzrahmen durch Einzelprojektgenehmigungen ist erkennbar, dass in Folge von Bedarfsveränderungen, der beschleunigten Baupreisentwicklung und der unvorhersehbaren Marktentwicklung sich das Gesamtfinanzvolumen erhöht und die genehmigten Verfahren konkretisiert und zur Genehmigung vorgelegt werden. (siehe Abschnitt C1.3.2.2 g2))

C)1.1 Ausgangslage:

Der Stadtrat hat am 18./25.02.2016 im Rahmen des 1. Schulbauprogramms 39 Maßnahmen zur Realisierung aus der 139 Standorte umfassenden AA 2016 Prioritätenliste genehmigt,

- davon 8 laufende – zum damaligen Zeitpunkt bereits finanzierte – Maßnahmen und
- 31 neue Maßnahmen - inklusive Finanzierung mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 1,486 Mrd. €

Das Prognoseziel des Realisierungszeitraums der 39 Maßnahmen im Stadtratsbeschluss 18./25.02.2016 - überwiegend ohne vorliegender Planungen - wurde folgendermaßen definiert: *„Ziel ist, den großen Teil der Projekte 2020 bis 2021 fertig zu stellen. Aufgrund laufender Maßnahmen werden vereinzelt Projekte früher realisiert. Durch die Erfordernis der Ausführung in mehreren Bauabschnitten oder der notwendigen zeitlichen Abstufungen der Realisierung in Bebauungsplangebieten sind verschiedene Maßnahmen für 2023 prognostiziert. Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen Kosten und Termine pro Projekt ausgewiesen.“*Der Stadtrat hat mit dem nachfolgenden zitierten Fazit den ersten Bericht des 1. Bauprogramms am 05./26.07.2017 genehmigt.

„Das Fazit insbesondere im Hinblick auf das vorläufige Gesamtfinanzvolumen von 1.442,5 Mio. € steht unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten bisher nur auf Basis von Planungen und der derzeitigen Marktlage ermittelt sind. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen des 1. und weiterführend des 2. Schulbauprogramms ausgeschrieben wird.“

- Entwurf -

Fazit zum 1. Bericht des 1. Schulbauprogrammes:

Die 8 sogenannten laufenden Projekte außerhalb des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 1,486 Milliarden Euro laufen planmäßig. 5 dieser Projekte werden in 2017 und 3 wie geplant, in 2018 bzw. 2019 in Betrieb gehen.

Von den 31 Projekten des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 1,486 Milliarden Euro wurde die Elektrastraße zurückgestellt, bis der Salzsenderweg (enthalten im 2. Schulbauprogramm) errichtet ist.

- *17 der 30 Maßnahmen haben mindestens einen verwaltungsinternen Projektauftrag mit ausgewiesenen Kosten und Terminen.*
- *13 Kurzbeschreibungen laut genehmigtem Verfahren liegen in der Anlage (siehe Anlagen B 1 – B 13) bei. 4 Kurzbeschreibungen lagen zum 18.02.2016 dem Stadtrat bereits vor.*
- *Bei 2 Projekten (Quiddestraße und Wackersberger Straße) ist die Planung durch Bedarfsanpassungen unterbrochen, wird aber demnächst fortgesetzt.*
- *Die Bedarfe sind grundsätzlich nach Standardraumprogramm mit geringen Abweichungen umsetzbar.*

Bei wenigen Projekten wurde eine notwendige Bedarfsanpassung in der Größenordnung von ca. 35 Mio. € vorgenommen. Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen von 1.442,5 Mio. Euro (ohne Elektrastraße) wird trotz Bedarfserhöhungen von ca. 35 Mio. Euro mit ca. 30,5 Mio. Euro derzeit unterschritten und damit eingehalten. Da noch bei 9 Maßnahmen und dem Wettbewerb Bayernkaserne die Vorplanung mit Einzelkostenausweisung notwendig sind, wird auf eine mögliche Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens derzeit verzichtet und erst zum nächsten Bericht das neue Gesamtfinanzvolumen vorgelegt.

Das Ziel der Terminprognose, den überwiegenden Anteil der 38 Maßnahmen von 2020 bis 2021 zu realisieren, ist nach derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Der zweite Bericht des 1. Schulbauprogramms, ausgehend vom 1. Bericht lässt sich nun wie folgt gliedern:

- Bericht der sog. 8 laufenden – damals bereits - finanzierten Maßnahmen (siehe C)1.2)
- Bericht der 30 Maßnahmen ohne Elektrastraße mit dem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 1,4425 Milliarden Euro (siehe C)1.3)

Ergänzend wird in Abschnitt C)2 über die im Beschluss vom 18./25.02.2016 zusätzlich erwähnten – außerhalb des Schulbauprogrammes geführten – weiteren, ebenfalls 8 Maßnahmen letztmals berichtet, da nun alle 8 Maßnahmen fertiggestellt sind. Ein Bericht erfolgt auch über den Bildungscampus und Sportpark Freiham und Riem.

- Entwurf -

C)1.2 Bericht der sog. 8 laufenden Maßnahmen, die außerhalb der 1,442-Milliarden Euro finanziert waren

a) Gesamtübersicht:

Projektvorbereitung bis PA | Projektplanung nach PA bis AG | Ausführung | vs. Inbetriebnahme = Übergabe an RBS: IN

Hauptträger	Projekt	STB	Kategorie / Maßnahme	1.Bericht II / 2017: Projektstand II/2017 UA / PA / PG / AG	1.Bericht II / 2017: genehmigte Kostenobergrenze [Mio EUR] II / 2017	2.Bericht IV / 2018: Projektstand III/2018 UA / PA / PG / AG	2.Bericht IV / 2018: genehmigte Kostenobergrenze / Schlussrechnungs-prognose [Mio EUR] III / 2018	Quartal	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1. Bauprogramm – laufende bereits außerhalb des 1.SBP finanzierte Projekte													
GS	**Freiham Mitte, GS II (Quartierszentrum)** 5-zügig GS, HfK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	AG	41,81	IN	37,2	Soll Ist		IN IN				
GS	**Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord)** 5-zügig GS	22	NST	AG	36,02	IN	32,1	Soll Ist		IN IN				
GS	**Bauhausplatz (Funkkaserne)** 5-zügig, HfK 2-3-1, 3-fach Sporthalle	12	NST	AG	44,93	IN	40,53	Soll Ist		IN IN				
GS	**Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne)** 3-zügig, 3-fach Sporthalle; (mit der Sentastraße zu sehen)	13	NST	AG	36,16	IN	32,16	Soll Ist		IN IN				
GS	**Fröttmaninger Str. 21** 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim	12	GI	AG	35,46	IN	35,46	Soll Ist	AG AG		IN IN			TH und Außenanlagen wurden im 4. Quartal 2018 fertiggestellt
GS	**Haimhauser Str. 23** 4-zügig GS	12	GI+E	AG	37,78	AG	38,78	Soll Ist	AG AG		IN 1.BA IN 1.BA	IN 2.BA	IN 2.BA	Bauleitungs-wechsel, Mehrbedarf
GS	**Grandlstr. 5, GS, RS a.d. Blutenburg** 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA 3Züge RS, GI Bestand	21	N+ E(N) +GI	AG	85,64	AG	85,41	Soll Ist		IN 1.BA IN 1.BA		IN 2.BA	IN	Verzögerung durch Einspruchsverfahren Vergabekammer, Altlasten
GYM	**Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50** GI Sporthalle und Schwimmbadtrakt	19	GI	PG	23,27	AG	25,26	Soll Ist	PG		AG AG		IN IN	Derzeit Verzögerungen durch Anforderungen aus der Prüfstatik.
	Summe laufende Projekte außerhalb 1,4425 Mrd.€				341,07		326,89							

Legende siehe Seite 10

- Entwurf -

b) Projektstand

Planungs- und Ausführungsstand:

- 5 Projekte sind in Betrieb gegangen.
- 3 Projekte befinden sich in der Bauausführung, dabei sind die ersten Bauabschnitte absolviert.

Termine:
IN 2017:
Die Inbetriebnahme der 4 Grundschulen mit einem modularen Entwurfssystem für die Umsetzung des sogenannten Lernhauskonzeptes erfolgte, wie geplant, zum Schuljahr 2017/18.
IN 2018:
Die GS Fröttmaninger Straße wurde Anfang September 2018 übergeben trotz unvorhergesehener zusätzlicher Schadstoffsanierung und zusätzlichen statischen Maßnahmen bei den Bestandsdecken. Durch Beschleunigungsmaßnahmen konnten die Monate des Zeitverzugs abgefangen werden. Der vollständige Schulbetrieb startete auf Wunsch der Schule nach den Herbstferien.
IN 2019
In der Grandlstraße ist der 1. Bauabschnitt mit der 4-zügigen Grundschule und der 3-fach-Sporthalle planmäßig 2017 in Betrieb gegangen (II / 2017). Der 2. Bauabschnitt mit der Generalsanierung der 3-zügigen Realschule wird leicht verzögert, aufgrund Einspruchsverfahren bei der Vergabekammer im IV.Quartal 2019 fertig gestellt und zum 1. Quartal 2020 in Betrieb genommen.
IN 2020
Der Sporttrakt Engadiner Straße wird trotz erneuter Planung der Tragkonstruktion, nachdem der Prüfstatiker die ursprüngliche Planung nicht freigab, durch Beschleunigungsmaßnahmen voraussichtlich im I.Quartal 2020 fertiggestellt**.**
In der Haimhauser Straße erfolgte die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts mit dem Neubau als Erweiterungsbau und ca. 25% der Generalsanierung zwischen Ostern und Pfingsten 2018. Die Erkenntnisse des 1. Bauabschnitts (fehlende Kommunwand zum anschließenden Wohnungsbau, äußerst maroder Bausubstanz und demzufolge stark geschwächter Tragkonstruktion) führen mit der neuen Bauleitung trotz Beschleunigungsmaßnahmen und engem Controlling zu der Festlegung der Inbetriebnahme zum Schuljahr 2020/21.
Der Schulbetrieb findet im neu erstellten Erweiterungsbau mit Klassenzimmern und Mensa und im Pavillon, in dem 10 weitere Klassenzimmer der Hort untergebracht sind, statt.

Fazit:
Insgesamt liegen alle Maßnahmen aufgrund der Planungsvorläufe zum Beschluss
1. Schulbauprogramm zeitlich innerhalb, beziehungsweise unterhalb der zeitlichen Prognose 2020 – 2021.

Kosten:
Diese Projekte waren bereits vorab und damit außerhalb der 1,442 Milliarden Euro finanziert.
Die Projekte liegen alle innerhalb der festgelegten Kostenobergrenzen. Bei der Haimhauserstraße lag ein Übertragungsfehler bei den Projektkosten vor.
Die Prognosen der Schlussrechnungen der 4 modularen Grundschulen liegen ca. 10% unter den Kostenobergrenzen.

Aufgrund terminlicher Verschiebung der Engadinerstraße und den 2. Bauabschnitten der Haimhauser Straße und Grandlstraße kann es durch Marktpreisentwicklungen und Erschwernissen zu Kostenentwicklungen kommen.

- Entwurf -

C)1.3 Bericht der 30 Maßnahmen mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 1,442 Milliarden Euro

Der Bericht der 30 Maßnahmen mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 1,442 Milliarden Euro ist untergliedert in:

- Herausnahme der Projekte Quiddestraße und Wackersberger Straße
- Bericht der verbleibenden 28 Maßnahmen

Gesamtübersicht nach Kategorien:

Hauptträger	Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk		Priorität [AA, A, B, C]	laufender Prozess		Kategorie / Maßnahme	Gesamtplanung aller BA in der Vorplanung
01-GYM	**Neuer Standort: Gymnasium Bayernkaserne III (Süd)**	12		AA	BP 1		NST	
02-RS	**Neuer Standort: RS Heidemannstr. / Carl- Orff- Bogen, Gustav-Mahler-Str. 2**	12		AA	BP 1		NST	
02-RS	**Neuer Standort: Realschule Aschauerstr., Paulsdorfferstr. 20**	16		AA	BP 1		NST	
04-FS	**Neuer Standort: Schulförderzentrum Bayernkaserne IV (Nord)**	16		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: Grundschule Hochstr. 31**	05		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: Grundschule Grafinger Str. 13 (Werksviertel)**	14		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: GS Dachauer Str. 164/ Zentralwäscherei, Hanauer Str. 2**	10		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: GS Dachauer Str. 114 7/ Kreativquartier**	04		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: Grundschule I Bayernkaserne (Süd)**	12		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: Grundschule II Bayernkaserne (Nord)**	12		AA	BP 1		NST	
05-GS	**Neuer Standort: Grundschule Paul-Gerhard-Allee, Baumbachstr. 5**	21		AA	BP 1		NST	
06-BS	**Neuer Standort: BBZ Ruppertstr. 1**	02		AA	BP 1		NST	
03-MS	**Grund- Mittelschule Bernaysstr. 35**	11		AA	BP 1		N	
05-GS	**Grundschule Camerloherstr. 110**	25		AA	BP 1		N	
05-GS	**Grundschule Oberföhringer Str. 224**	13		AA	BP 1		N	
05-GS	**Grundschule Ravensburger Ring 37**	22		AA	BP 1		N	
05-GS	**Grundschule Karlsfeld Schulstr. 6-8**	99		AA	BP 1		N	
05-GS	**Grundschule Strehleranger 4**	16		AA	BP 1		N	
05-GS	**Grundschule Waldmeisterstr. 38**	24		AA	BP 1		N	
03-MS	**Grund- Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38 (1.BA 2015) (2.BA 2017)**	11		AA	BP 1+2		E(N)	X
05-GS	**Grundschule Amphionpark/ Welzenbachstr. 12**	10		AA	BP 1		E(N)	
06-BS	**Berufsoberschule Brienner Str. 37 / Luisenstr. 29**	03		AA	BP 1		E(N)	
03-MS	**Schulanlage Schrobenhausener Str. 15**	25		AA	BP 1		E(B)+E(N)	
05-GS	**Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142**	14		AA	BP 1		E(B)	
03-MS	**Grund- Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30**	24		AA	BP 1		GI	
05-GS	**Grundschule Sentastr. 20-22 (Sportanlage)**	13		AA	BP 1		GI	
05-GS	**Grundschule Pfanzeltpl. 10**	16		AA	BP 1		GI+E(N)	
05-GS	**Grundschule Plinganserstr. 28 (1. BA)(2. BA)**	06		AA	BP 1+2		GI+E(B)	X
01-GYM	**Gymnasium Wackersberger Str. 59; Klenze-Gymnasium** (1.BA:Erw. Bestand)	06		AA	BP 1+2		2.SBP	X
02-RS	**Realschule / Schulzentrum Quiddestr. 3**	16		AA	BP 1		gestoppt	

C)1.3.1 Herausnahme der Projekte Quiddestraße und Wackersberger Straße

Quiddestraße:
In der Quiddestraße 3 (gegenüber dem Schulzentrum Quiddestraße 4) waren ein Haus für Kinder und 1 Realschulzug für das Schulzentrum an Bedarf vorgesehen. Im Zuge der Vorplanung ist der Realschulbedarf um 2, Züge gestiegen. Zusätzlich ist durch die notwendige Sanierung der Versammlungsstätte und Mensa in der Quiddestraße 4, die nun nach Prüfung des Landesamtes für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt wurde, die Standort- bzw. Situierungsfrage nochmals zu überdenken und zu klären. Es ergeben sich – soweit bau- und pla-

- Entwurf -

nungsrechtlich möglich – für den Schulbetrieb interessante Perspektiven, welche zu prüfen und neu zu bewerten sind.
In der AG SBO wurde beschlossen, das Projekt nach neuer Festlegung des Bedarfes unter Einbeziehung der Mensa/Aula und den bisherigen Erkenntnissen als Untersuchungsauftrag (in UA 3. SBP aufgenommen) neu zu starten und nach der Vorplanung in ein neues Schulbauprogramm aufzunehmen.
Der Neubau des Hauses für Kinder wird in das KITA-Programm überführt. Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird entsprechend reduziert.

Wackersberger Straße 59 (Klenze-Gymnasium)
Der als Ersatz für den alten Kunstpavillon vorgesehene mehrgeschossige Erweiterungsbau sah neben der Abdeckung des Klassen- und Fachlehrsaalbedarfes auch die Unterbringung der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien Oberbayern-West im Erdgeschoss des Bauwerkes vor. Im Beschluss vom 18./25.02.2016 wurde seitens des Referates für Bildung und Sport auf die mangelnde finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern für die mit dem Bau dieser staatlichen Dienststelle entstehenden Kosten hingewiesen. Der Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei im Hinblick darauf, dass es sich hier nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt München handelt, nochmals Gespräche mit dem Freistaat Bayern in Richtung des „Erhaltes angemessener Fördermittel“ aufzunehmen. Noch während der Planung teilte der Freistaat Bayern mit, dass die MB-Dienststelle an einen anderen Standort verlegt wird. Diese Herausnahme eröffnet nun die Möglichkeit, das vorhandene Baurecht für weitere Unterrichtsräume des Klenze-Gymnasiums zu verwenden und damit die örtlichen gymnasialen Bedarfe (vor allem im Hinblick auf die Einführung von G9) abzudecken. Die freigewordenen Planungsflächen wurden seitens des Referates für Bildung und Sport in Abstimmung mit der Schule konkret überdacht und vom Raumprogramm neu definiert. Parallel konnten von Seiten des Baureferates die denkmalschutzrechtlichen Klärungen positiv erfolgen. Die Vorplanung wurde neu gestartet.
In der AG SBO wurde beschlossen, nachdem sich der 1. Bauabschnitt aufgrund der Bedarfsklärung verschoben hat, im 2. Schulbauprogramm der 2. Bauabschnitt mit dem Sporttrakt zur Realisierung genehmigt wurde und nun die Planungen gleichzeitig angelaufen sind, den 1. Bauabschnitt aus Synergiegründen aus dem 1. Bauprogramm herauszunehmen und ins 2. Schulbauprogramm zu verschieben. Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird entsprechend reduziert.

Die Herausnahme der Projekte Quiddestraße und Wackersberger Straße 59 wird gemäß der Entscheidung der AG SBO dem Stadtrat zustimmend zur Kenntnis gegeben.

C)1.3.2 Bericht der 28 Maßnahmen

C)1.3.2.1 Bericht der 28 Maßnahmen über die Bedarfsfestlegung und Bedarfsänderungen

a) Gesamtübersicht mit den markierten Bedarfsänderungen:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamtübersicht der erreichten zusätzlichen Bedarfe auf der linken Hälfte der Tabelle und auf der rechten Hälfte der bauliche Umfang dargestellt. Ziel des Berichtes ist, zum einen den Umfang transparent zu machen, zum anderen mit orange hinterlegt, die Bedarfsänderungen zum letzten Bericht aufzuzeigen und nachfolgend textlich zu begründen und darzustellen.

- Entwurf -

Haupträger	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	Stand Beschluss 1.SBP 18.02.2016 – Mehrbedarf RBS: Züge	Klassen	Mensen	1 / 2 / 3-fach SPH	Schwimmhalle	Haus für Kinder	Tiefgarage: ja / nein	Ausweichquartier / Pavillon	2. Bericht – bauliche Umsetzung Bedarf: Schule	Züge Beschluss 2/2016	Klassen (Sonderthemen)	Mensa	Sporthalle (Hfach, 2fach, 3fach)	Schwimmhalle	Haus für Kinder	Tiefgarage	Ausweichquartier / Pavillon	G9	Dachnutzung 1: Allwetterplatz 2: Pausenfläche 3: Schulgarten 4: grünes Klassenzi	Termine	Änderungen nach Beschluss 2.SBP vom 26.07.2017 zum Bericht 2019
GS	**Plinganserstr. 28** 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	–	–	–	–	–	–	–	–		0	–	–	–	–	–	–	–			–	
GS	**Sentastr. 20-22** (mit Ruth-Drexel-Str. zusammen) Sanierung Sportanlage (Modernisierung Schwimmhalle)	13	GI	IN	–	–	–	–	S	–	–	–		0	–	–	–	S	–	–	–			–	
GS	**Berg-am-Laim-Str. 142** 3-zügige GS / 2-fach SpH	14	E(B)	IN	3	–	1	1	–	–	TG	PAV vorh.		3	–	1	2	–	–	–	PAV vorh.	–	–	2. BA(SpH) IN Herbst 2018	
MS	**Toni-Pfülf-Str. 30, Grund-Mittelschule** Sanierung SpH	24	GI	AG	–	–	–	S	S	–	–	–		0	–	–	S	S	–	–	–	–	–	–	Übergabe SWH III / 2019
GS	**Hochstr. 31** 3-zügige GS	5	NST	AG	3	–	1	–	–	–	–	–		3	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	
BS	**Ruppertstr. 1, BBZ** 25 Klassen BS / 27 Kl. Ffs / 3-fach SpH / HfK	2	NST	AG	–	25	1	3	–	7	TG	–	BS FfS	0 0	25 27	1 –	3 –	– –	7 –	TG –	– –	–	2	–	
GS	**Ravensburger Ring 37** 6-zügige GS	22	N	AG	1	–	1	–	–	–	–	–		6	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	
GS	**Pfanzeltplatz 10 --- Bauabschnitt 1** Neubau GS + GI von Haus 5 a + 10	16	GI + E	AG	1	–	1	1	–	–	–	–		2	–	1	–	–	–	–	–	–	–	IN 1.BA Juli 2020	Sanierung der Bestandsgebäude nacheinander statt gleichzeitig, dadurch Verschiebung der Fertigstellung des 1. BA auf Juli 2020 und des Baubeginns 2. BA um mindestens 1 Jahr (vorauss. auf III/2022)
GS	**Pfanzeltplatz 10 --- Bauabschnitt 2** Neubau SPH mit TG, Abriss Bestand, PAV Boeglstraße 10 – AG getrennt von BA-1	16	E(N)	PG	–	–	–	–	–	–	TG	PAV vorh.		0	–	–	2	–	–	TG	PAV vorh.	–	–	Baubeginn 2.BA vs. III/2022	
MS	**Torquato-Tasso-Str. 38, Grund-Mittelschule** 1.BA HfK	11	E (B)	PA/ PG	–	–	1	–	–	6	–	–		0	–	–	–	–	6	–	–	–	–	–	
RS	**Heidemannstr.** (Gustav-Mahler-Str. 2, Carl-Orff-Bogen) 5-züg. RS / 3-fach SpH	12	NST	AG	5	–	1	3	–	–	TG	–		5	–	1	3	–	–	TG	–	–	–	–	neu: Interimsnutzung durch Freudstr., aufwändige Verbau- und Wasserhaltungsmaßnahmen
MS	**Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage** 2-zügige GS / 3-fach SpH	25	E(B)	AG	2	–	1	2	–	–	–	–	GS MS	2 0	–	1 –	3 –	–	–	–	–	–	2 –	–	
GS	**Emmy-Noether-Strasse, (Dachauer Str. 164)** 3-züg. GS / 1-fach SpH / HfK / TG	10	NST	AG	3	–	1	1	–	5	–	–		3	–	1	1	–	5	TG	–	–	2	–	
GS	**Infanteriestrasse, Kreativquartier (Dachauer Str. 114)** 5-zügige GS / 2-fach SpH / HfK / TG	4	NST	AG*	4	–	1	2	–	5	–	–		5	–	1	2	–	6	TG	–	–	–		
BS	**Brienner Str. 37 / Luisenstr. 29, Berufsoberschule** 13 Klassen / HfK	3	E(B)	AG	–	13	1	–	–	1	–	PAV		0	13	1	–	–	1	–	–	–	2	IN Mensa und Schule III/2020.	
GS	**Grafinger Str. 13 (Werksviertel)** 4-zügige GS / 2-fach SpH	14	NST	PG	4	–	1	2	–	–	TG	–		4	–	1	2	–	–	TG	–	–	–	IN GS Ostern 2021	
RS	**Aschauerstr., Paulsdorfferstr. 20** 6-zügige RS / 3-fach SpH / HfK	16	NST	AG	3	–	1	3	–	5	TG	–		6	–	1	3	–	5	TG	–	–	3		
GS	**Oberföhringer Str. 224** 4-zügige GS / 3-fach SpH / HfK/ TG	13	N	PG	1	–	1	2	–	3	TG	–		4	–	1	3	–	7	TG	–	–	–	–	TG: Erweiterung von 25 auf 32 STP
GS	**Paul-Gerhardt-Allee** 6-zügige GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	PG	5	–	1	3	–	–	TG	–		6	–	1	3	–	–	TG	–	–	–	–	statt 5-zügig mit 6. Lernhaus, TG
GS	**Camerloherstr. 110** 5-zügige GS / TG	25	N	PG	1	–	1	–	–	–	–	–		5	–	1	–	–	–	TG	–	–	–		TG erforderlich
GS	**Welzenbachstr. 12, Amphionpark** 2-zügige GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	PG	2	–	1	1	1	–	TG	–		2	–	1	2	1	–	TG	–	–	–		Bedarfsanpassung SWH Standard
GS	**Waldmeisterstr. 38** 4-zügige GS / 2-fach SpH / Pavillon / TG	24	N	PG	1	–	1	1	–	–	–	PAV		4	–	1	2	–	–	TG	PAV	–	1	–	
MS	**Bernaysstr. 35, Grund-Mittelschule** 4-zügige GS / 5-züg. MS / 3-fach SpH	11	N	PG	1 1	–	1 –	2 –	–	–	TG	PAV	GS MS	4 5	–	1 –	3 –	–	–	TG	PAV –	–	4	–	Kündigung Abbruchfirma, grünes Klassenzimmer auf dem Dach
GS	**Bayernkaserne I Süd, GS** 6-zügige GS / 2-fach SpH / HfK	12	NST	PA	5	–	–	2	–	6	TG	–		6	–	–	2	–	6	TG	–	–	2	B-Plan	Bedarfserhöhung GS von 5- auf 6-Zügigkeit, inkl. Erweiterung Freisportflächen
GYM	**Bayernkaserne III Süd, GYM** 6-zügiges GYM / 3-fach SpH / Schwimmbad	12	NST	PA	6	–	1	3	2	–	TG	–		6	–	1	3	2	–	TG	–	G9	2	B-Plan	Raumprogrammerweiterung (G9 „neu", Verbreiterung Schwimmbecken von 12,5m auf 16,67m und Trainingswettkampftauglichkeit).
GS	**Schulstraße 6-8, Karlsfeld** 6-zügige GS	–	N	PA/ PG	2	–	1	–	–	–	–	PAV 2016		6	–	1	–	–	–	–	PAV 2016	–	–	–	
GS	**Strehleranger 4** 6-zügige GS / 3-zügige MS / 3-fach SpH / HfK / SMS	16	N	PA*	2 1	–	1 –	2 –	–	3	TG	14 Kl. HfK PAV 2016	GS MS	6 3	–	1	3	–	7	TG –	AWQ AWQ	–	3+4	Umzugs-logistik	1 Bauabschnitt: Gesamtauslagerung 2.PAV für 14 Klassen und HfK 0/4/0, Sing- und Musikschule
GS	**Bayernkaserne II Nord, GS** 5-zügige GS / 2-fach SpH, SMS	12	NST	PA*	5	–	1	2	–	–	TG	–		5	SMS	1	2	–	–	TG	–	–	3	B-Plan	Erweiterung NBP: Standart GS mit 6 Zügen + zusätzlich Fachlehrsäle + 3-klassiges SVE + Sing- und Musikschule + Erweiterung SFZ entspricht 6 Züge GS mit Lernhaus Korrektur auf 2-fach Sporthalle. in BYS 36 STP für BYN enthalten. Erweiterung TG um 28 STP auf 64 STP
FS	**Bayernkaserne IV Nord, Schulförderzentrum** 24 Klassen SFZ / 2-fach SpH	16	NST	PA*	–	24	–	2	–	–	TG	–			24	–	2	–	–	TG	–	–	3		
	Überführung ins 2.SBP																								
RS	**Quiddestraße 3** 3-zügige RS / HfK / Teilung in 2 Projekte	16	E (N)	NBP	1	–	–	–	–	3	–	–		3	–	–	–	–	7	–	–	–	–		
GYM	**Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium** 2-zügiges GYM, MBU für Sporttrakt	6	E (N)	NBP	1	–	–	–	–	–	–	–		2	–	–	–	–	–	–	G9	–			G9 nach Entfall MB-Dienststelle

- Entwurf -

b) Erläuterung zu den Bedarfsveränderungen

Aus der Tabelle und nachfolgend in kursiv dargestellt sind die Bedarfsänderungen ersichtlich, die auch schon im ersten Bericht vom Stadtrat zustimmend genehmigt worden sind (35 Millionen).
Alle seit diesem Zeitpunkt notwendigen Bedarfsänderungen wurden über die AG SBO vorab genehmigt, in der Tabelle dargestellt und nachfolgend inhaltlich erläutert (38,6 Mio. €).
Die Bedarfsänderungen sind bereits in den Projektplanungen umgesetzt.

GS Grafinger Straße:
In der Grundschule Grafinger Straße (bislang Werksviertel) zusätzliche Flächen (für 2 Klassenräume und einen Mehrzweckraum) von ca. 190 qm für Übergangsklassen, die durch die Ausnutzung der Konstruktionshöhe als Überbauung über der Sporthalle als vollwertiges Geschoss zur Verfügung stehen.

GS Infanteriestraße:
In der geplanten Grundschule an der Infanteriestraße (bislang Dachauer Straße – Kreativquartier) hat sich der Bedarf aufgrund entsprechender Notwendigkeiten wesentlich geändert. Der Bedarf von ursprünglich 4 ist auf 5 Züge bei der Grundschule und von 5 auf 6 Gruppen für das Haus für Kinder gestiegen; zusätzlich ist eine Tiefgarage mit 33 Stellplätzen erforderlich.

Paul Gerhardt-Allee:
In der geplanten Grundschule Paul-Gerhardt-Allee hat sich der Bedarf aufgrund entsprechender Notwendigkeiten wesentlich geändert von ursprünglich 5 auf 6 Züge bei der Grundschule mit zusätzlicher TG.

Torquato-Tasso-Straße:
Die künftig generelle Trennung der Essensversorgung für das Haus für Kinder und die Schulen (Grund- und Mittelschule) bewirkt, dass nun im 1. Bauabschnitt das Haus für Kinder mit eigener Essensversorgung geplant wird. Die ursprünglich im gleichen Gebäude vorgesehene Mensa für die Grundschule und die Mittelschule wird mit in die Schulplanung für den Erweiterungsbau (Sport- und Schwimmhalle und Neubau Mittelschule) im 2. Schulbauprogramm integriert.

Waldmeisterstraße:
Notwendige Bedarfserweiterung auf 2 Sporteinheiten mit Allwetterplatz auf der Sporthalle.

Oberföhringer Straße:
Die zukünftige inklusive Führung der Kindertagesstätte Wopfnerweg erfordert zwei zusätzliche Therapieräume, welche in der Planung baulich noch integrierbar und damit umsetzbar sind.

Bayernkaserne Süd:
In der Bayernkaserne Süd mit Gymnasium und Grundschule und jeweiligen Sportbereichen wurden folgende Bedarfserhöhungen in der Planung mit aufgenommen:

- Erweiterung der Grundschule von 5 auf 6 Züge inklusive Freisportflächen
- Raumprogrammänderung bzw. -erweiterung beim Gymnasium auf G9 in 2 Stufen
- Verbreiterung der Schwimmbecken sowie Trainingswettkampftauglichkeit.

Bayernkaserne Nord:
Die ursprüngliche Grundlage für die 24-klassige Förderschule war eine 6-zügige Grundschule, zu der jedoch zusätzliche Fachlehrsäle und eine 3-klassige schulvorbereitende Einrichtung

- Entwurf -

(SVE) dazu gekommen ist. Damit ist die Förderschule insgesamt ca. 1.130 qm größer als eine 6-zügige Grundschule.

Zusätzliche Tiefgaragen aufgrund der geringen Grundstücksgröße bzw. aus Lärmschutzgründen baurechtlich erforderlich:

- *32 Stellplätze in der GS Emmy-Noether-Straße*
- *33 Stellplätze in der GS Infanteriestraße*
- *28 Stellplätze in der GS Waldmeisterstraße*
- *32 Stellplätze in der GS Oberföhringer Straße*
- 35 Stellplätze in der GS Paul-Gerhardt-Allee
- 28 Stellplätze erhöht in der Bayernkaserne Nord wegen Bedarfserhöhungen gesamt der Standorte Nord und Süd

Veränderung der Umzugslogistik / Pavillons:

- Das für die KITA in der Brienner Straße benötigte Ausweichquartier wurde durch Umorganisation im Gebäude bereit gestellt.
- In der GS Pfanzeltplatz ist nun ein höherer Bedarf während der Bauzeit zu erzielen, sodass nun in mehreren Bauabschnitten die Maßnahme umgesetzt werden muss mit zusätzlichen Provisorien und erheblich längerer Bauzeit.
- Im Strehleranger wird zur Optimierung der Bauzeit und damit Reduzierung der Belastung vor Ort der Pavillon aus der Fröttmaninger Str. versetzt, sodass in einem Bauabschnitt gebaut werden kann. Ziel ist dabei mit einem Nachfolgeprojekt den Pavillon nochmals vor Ort zu nutzen. Zusätzlich muss im öffentlichen Raum die Erschließung verändert werden.

Nutzungen auf den Dächern:
Auf Grundlage des Beschlusses Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 vom 20.11.2014 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 01640) und der beengten Grundstücksverhältnisse und der Optimierung der Grundstücke werden nach bisheriger Planung folgende Nutzungen auf den Dächern umgesetzt:

- 2 grüne Klassenzimmer
- 6 Standorte mit Pausenflächen
- 1 Allwetterplatz
- 3 Schulgärten

Die Nutzungen auf den Dächern werden unter Besondere Kosten / Sonderkosten ausgewiesen und sind damit im vorläufigen Finanzrahmen enthalten und noch abgefangen.

Weitere Bedarfsveränderungen aufgrund Raumprogrammänderungen:
Weiteren Bedarfs- und Raumprogrammänderungen, die aus dem „Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder“ (Sitzungsvorlage - Nr. 14 - 20 / V 12007) entstanden sind, wie der 2. Turnschuhgang bei Schwimm- und Sporthallen, der gesamte Hubboden bei Schwimmbädern und die Größe der Umkleiden, sind vereinzelt noch in Planungen im vorläufigen Finanzrahmen mit eingeflossen.

Fazit:
Die Bedarfsänderungen bis zum 1. Bericht, kursiv geschrieben, sind im Stadtrat zum 26.07.2017 zustimmend genehmigt worden.

- Entwurf -

Alle Bedarfsänderungen seit dem ersten Bericht zum 1. Schulbauprogramm am 26.07.2017 wurden über die AG SBO vorab genehmigt und werden mit diesem Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
In dem vorläufigen Finanzrahmen sind die zusätzlichen Bedarfsveränderungen mit aufzunehmen und zu genehmigen.

c) Ergebnis der Bedarfssituation inklusive der Bedarfsänderungen:

Gesamtübersicht der aktuellen zusätzlich geschaffenen Bedarfe und der geplanten baulichen Umsetzung.
In der nachfolgende Tabelle werden

- auf der linken Seite die zusätzlichen Bedarfe aufgezeigt, die im 1. Schulbauprogramm zugrunde lagen
- in der rechten Spalte die bauliche Umsetzung, die zusätzlich Ersatzmaßnahmen und Generalsanierungen beinhaltet.

- Entwurf -

Erstes Schulbauprogramm

Bedarf

zusätzliche Züge Schulen:

	Beschluss 1.SBP 2016	1.Bericht 1.SBP 2017	2.Bericht 1.SBP 2018
Gymnasium	8	8	6
Realschule	9	9	6
Mittelschule	2	2	2
Grundschule	46	47	49
	65	**66**	**63**

zusätzliche Klassen Berufschulen:

Klassen	65	65	65
Werkstatt / Labor	0	0	0
Summe	**65**	**65**	**65**

zusätzliche Klassen Förderschulen:

Förderzentren zusätzl. Klassen	**24**	**24**	**24**

zusätzliche Mensen:

Summe	**23**	**24**	**22**

zusätzliche Sporthalleneinheiten:

3-fach	10		30	30
2-fach	7		14	14
1-fach	2		2	2
Summe		**38**	**46**	**46**

zusätzliche Schwimmhallen:

Summe	**1**	**1**	**1**

zusätzl. Haus für Kinder-Gruppen:

Summe	**39**	**39**	**44**

zusätzl. Sing- und Musikschulen

Summe	**1**	**1**	**2**

Tiefgaragen:

Summe	**13**	**13**	**15**

Pavillon als Ausweichquartier:

Summe	**7**	**5**	**5**

Bauliche Umsetzung

Züge Schulen

	Beschluss 1.SBP 2016	1.Bericht 1.SBP 2017	2.Bericht 1.SBP 2018	inkl. Ersatz	zuzügl. GI
Gymnasien	9	10	8		5
Realschulen	13	14	11		
Mittelschulen	8	8	8	4	
Grundschulen	72	73	75	26	2
Summe	**102**	**105**	**102**	**30**	**7**

Klassen Berufschulen:

Klassen	65	65	65		
Werkstatt / Labor	0	0	0		
Summe	**65**	**65**	**65**		

Klassen Förderschulen:

Förderzentren	**24**	**24**	**24**		

Mensen:

Summe	**23**	**24**	**22**		**1**

3-fach	10		30	30	
2-fach	7		14	14	
1-fach	2		2	2	2
Summe		**38**	**46**	**46**	**2**

Schwimmhallen:

Summe	**3**	**3**	**3**	**1**	**2**

HfK-Gruppen

Summe	**56**	**57**	**50**		/

Sing- und Musikschulen

Summe	**1**	**1**	**2**		

Tiefgaragen:

Summe	**15**	**15**	**18**		

Pavillon als Ausweichquartier:

Summe	**7**	**5**	**6**		

Sonstige Nutzungen, welche im Zuge der Bauprojekte mit realisiert werden: Sing-und Musikschule, Väter-und Mütterberatungsstelle, Kulturzentrum, Staatl. Dienststelle für den Ministerialbeauftragten

* inkl. ca. 14.000m² Werkstattfläche

- Entwurf -

C)1.3.2.2 Bericht zum Projektstand der 28 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag bzw. im Umlauf

a) Gesamtübersicht

In der nachfolgenden Gesamtübersicht sind nun alle 28 Maßnahmen des 1.Schulbauprogramms dargestellt. Für alle 28 Maßnahmen liegt ein verwaltungsinternem Projektauftrag (vereinzelt im Umlauf*) vor.
Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden in der Qualität der Projektaufträge / Vorplanungen mit qualifizierter Kostenschätzung erstmals zum Einzelprojekt die Kosten (nachfolgend unter Kapitel Kosten und Finanzierung) und Termine ausgewiesen.
Ergänzend wird die Kategorie, der Projektstand, der Stand der Baurechtsklärung und der Stand des Förderverfahrens ausgewiesen.

Die Projekte sind nach den Jahren der Inbetriebnahme neu sortiert

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Tabelle nach Planungsstand, Termine, Planungsrecht, Schulaufsicht/Förderung und Besonderheiten gegliedert:

Legende: siehe Seite 10

- Entwurf -

b) Planungsstand der 28 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag:

ENTWURF

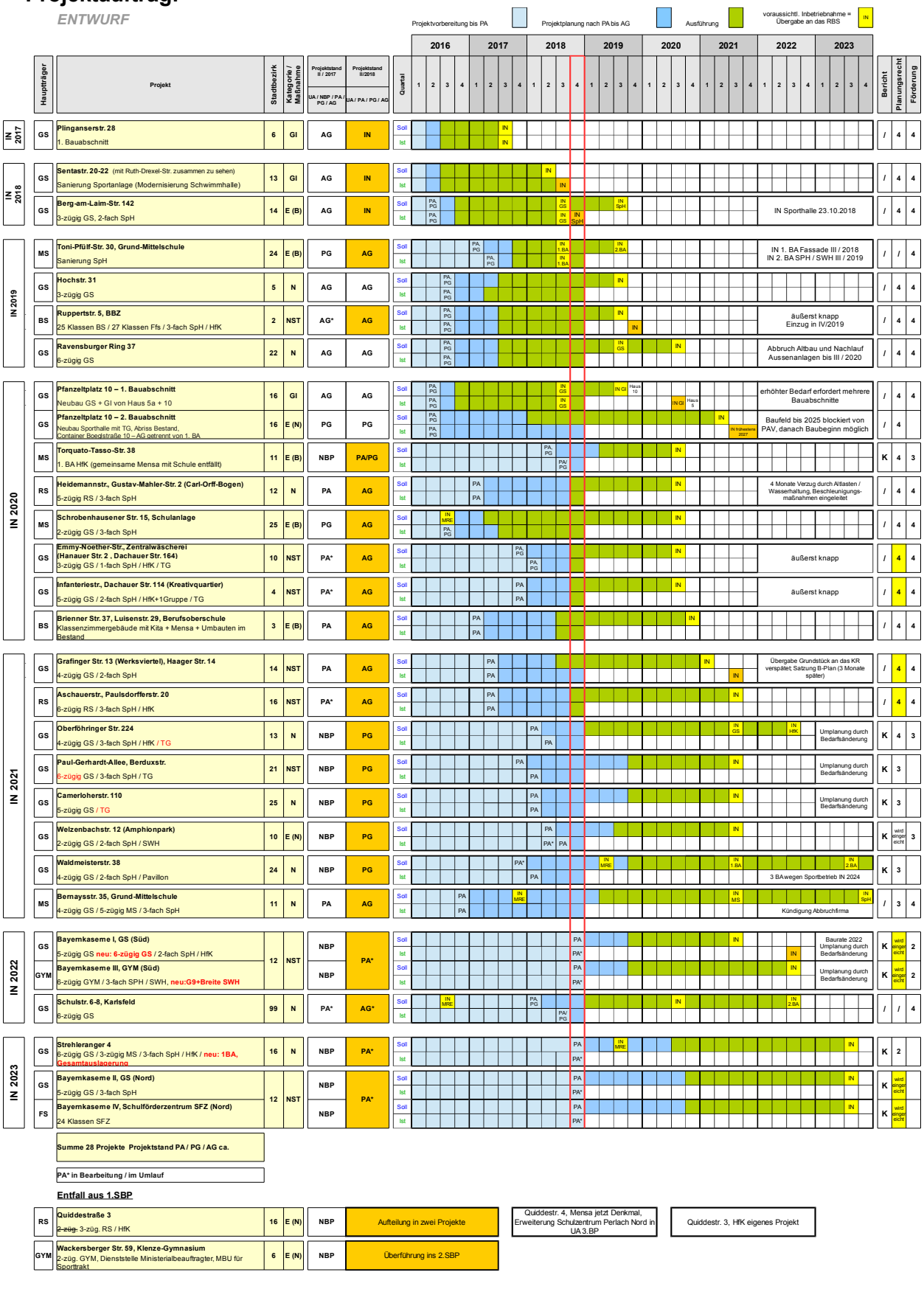

Summe 28 Projekte Projektstand PA / PG / AG ca.

PA* in Bearbeitung / im Umlauf

Entfall aus 1.SBP

RS	Quiddestraße 3 ~~2-züg.~~ 3-züg. RS / HfK	16	E (N)	NBP	Aufteilung in zwei Projekte	Quiddestr. 4, Mensa jetzt Denkmal, Erweiterung Schulzentrum Perlach Nord in UA 3.BP
GYM	Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium 2-züg. GYM, Dienststelle Ministerialbeauftragter, MBU für Sporttrakt	6	E (N)	NBP	Überführung ins 2.SBP	Quiddestr. 3, HfK eigenes Projekt

- Entwurf -

Sachstand der verwaltungsinternen Genehmigungen:
Alle Maßnahmen des 1. Schulbauprogramms (außer Quiddestraße und Wackersbergerstraße) haben Vorplanungsqualität oder mehr:

- 3 Maßnahmen sind in Betrieb gegangen. (Sentastraße, der 1. BA Plinganserstraße und die Berg-am-Laim-Str.)
- 14 Maßnahmen mit verwaltungsinterner Ausführungsgenehmigung
- 6 Maßnahmen mit verwaltungsinterner Projektgenehmigung (zuzüglich des 2. BA beim Pfanzeltplatz)
- 5 Maßnahmen mit Qualität des verwaltungsinternen Projektauftrages (Bayernkaserne Nord und Süd und Strehleranger)

c) Termine:
Nachdem alle Maßnahmen nun mindestens Projektauftragsqualität haben, liegen grundsätzlich belastbare Terminpläne vor.

1x IN 2017 :
GS Plinganserstraße 1. BA

2x IN 2018:
GS Sentastraße und GS Berg an Laim-Straße mit frühzeitiger Fertigstellung der Sporthalle; zusätzlich wird der 1.BA Toni-Pfülf-Straße und der 2.BA Neubau GS Pfanzeltplatz fertig

4x IN 2019:
MS Toni-Pfülf-Straße; GS Hochstrasse, BBZ Ruppertstraße und GS Ravensburger Ring

7x IN 2020:
GI Pfanzeltplatz, um 1 Jahr verschoben, da für den Schulbetrieb und die Bedarfsdeckung in kleineren Bauabschnitten nur gebaut werden kann, der Bau der Turnhalle wird erst später gebaut, da der dort befindliche Pavillon zur Bedarfsdeckung weiterhin benötigt wird,
HfK Torquato Tasso, RS Heidemannstraße, GS Schrobenhausener-Straße, GS Emmy-Noether-Straße (Zentralwäscherei), GS Infanteriestr. (Kreativquartier), BS Brienner Straße,
zusätzlich 1.BA GS Karlsfeld zu Ende 2020 in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Schule, damit vorab die neue Parkplatzsituation erstellt werden kann.

8x IN 2021:
GS Grafinger Straße (Werksviertel), aufgrund verspäteter Grundstücksübergabe IN III / 2021,
RS Aschauer Straße, GS Oberföhringer Straße mit Nachlauf HfK in 2022,
GS Paul-Gerhardt-Allee, GS Camerloherstraße, GS Welzenbachstraße,
GS Waldmeisterstraße mit Nachlauf Sporthalle und Außenanlagen bis 2024 in 3 BAs, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, GS+MS Bernaysstraße mit Nachlauf Sporthalle bis 2023

3x IN 2022:
2. BA GS Karlsfeld mit Nutzungsaufnahme im I.Quartal 2023,
der Standort Bayernkaserne Süd mit Gymnasium und GS, dessen Bedarf nach neuer Wohnungsbaurate erst 2022 notwendig wird

3x IN 2023:
GS-MS Strehleranger nun kompakt in 1 BA gesamt, Standort Bayernkaserne Nord mit GS und Förderschule

- Entwurf -

d) Planungsrecht:

Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- 8 Maßnahmen ist der B-Plan gesatzt
- 17 Maßnahmen ist Baugenehmigung erteilt
- 9 Maßnahmen Bauantrag ist oder wird zeitnah eingereicht
- 1 Maßnahme Vorbescheid ist erteilt

e) Schulaufsicht/Förderung:

Die Stadtkämmerei hat auf der Basis der vorliegenden Schulaufsichtlichen Genehmigungen bereits für 16 beantragte Fördermaßnahmen die für den Baubeginn notwendigen sog. vorzeitigen Bauerlaubnisse der Regierung von Oberbayern erhalten, um damit förderunschädlich mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Bei der Erteilung des notwendigen vorzeitigen Baubeginn von Seiten der Regierung von Oberbayern kommt es wegen verzögerten Schulaufsichtlichen Genehmigungen und hoher Anzahl von Förderanträgen bei der ROB zu Engpässen.

f) Umsetzung Standardraumprogramm:

Im Grundsatz kann das Standardraumprogramm mit wenigen Einschränkungen umgesetzt werden. Bei drei Projekten können die Freiflächen nachgewiesen werden mit Unterstützung von benachbarten Sportanlagen (Fehwiesenstraße, Fürkhofstraße/Johanneskirchner Straße, St. Veit-Straße/Langkofelstraße). Bei den spezifischen Raumprogrammen der Berufsschulen (Brienner Str./Luisenstraße und Ruppertstraße) ist das Nutzerbedarfsprogramm ebenfalls umsetzbar.
In der Bayernkaserne wird trotz engem Planungsprozess G9 neu bestmöglich umgesetzt. Aufgrund der engen Grundstückssituationen werden immer häufiger Pausenflächen oder Sportflächen auf den Dächern mit zusätzlichen Kosten, als Sonderkosten ausgewiesen, umgesetzt.

g) Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens, insbesondere im Hinblick auf den ursprünglichen vorläufigen Finanzrahmen

- Entwurf -

h) Standardisierter Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand

In der Anlage (C1.1 bis C1.9) sind, wie im genehmigten Verfahren dargestellt, für 9 Projekte standardisierte Kurzbeschreibungen 2 „Planungskonzept“ für Neubauten erstellt worden. Dabei wird der Bedarf und das Planungskonzept mit seinen Besonderheiten erläutert. Diese Kurzberichte werden hiermit dem Stadtrat abschließend zur Zustimmung vorgelegt.

Die Kurzbeschreibung der anderen 19 Projekte wurden dem Stadtrat mit PA-Qualität bereits am 18./25.02.2016 bzw. am 05./26.07.2017 zur Zustimmung vorgelegt.

i) Sonderberichte

Wesentliche Änderungen zum Beschluss des ersten Berichtes des 1. Schulbauprogramm am 05./26.07.2017 liegen nicht vor, sodass kein Sonderbericht (nach PA) erforderlich wird.

Fazit zum zweiten Bericht des 1. Schulbauprogramms:

Projektstand:
Von den **8 sogenannten laufenden Projekte** außerhalb des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 1,442 Milliarden Euro sind 4 Projekte und ein 1. BA in 2017 in Betrieb gegangen, die GS Fröttmaninger Straße ging 2018 in Betrieb und die Haimhauserstraße und Grandlstraße werden 2020 etwas zeitversetzt fertiggestellt.

Von den **30 Projekten** des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens von ca. 1,442 Milliarden Euro wurden die Quiddestraße und die Wackersberger Straße aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem ersten Schulbauprogramm heraus genommen.

- alle aktuellen 28 Maßnahmen haben mindestens einen verwaltungsinternen Projektauftrag mit ausgewiesenen Kosten und Terminen.
- 9 standardisierte Kurzbeschreibungen 'Planungskonzept' laut genehmigtem Verfahren (nach Erteilung des verwaltungsinternen Projektauftrag) liegen als Anlage (siehe Anlagen C1.1 bis C1.9) bei.
- Die Bedarfe sind grundsätzlich nach Standardraumprogramm mit geringen Abweichungen umsetzbar

Bei einigen Projekten wurde eine notwendige Bedarfsanpassung vorgenommen.
Das Ziel der Terminprognose, den überwiegenden Anteil der nun 36 Maßnahmen von 2020 bis 2021 zu realisieren, ist nach derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Genehmigung durch den Stadtrat zum 2. Bericht des 1. Schulbauprogramms:

Der Stadtrat nimmt den zweiten Bericht des 1. Schulbauprogramms in Abschnitt C)1 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand 05./26.07.2017 und die damit verbundenen 9 Kurzbeschreibungen der Projekte mit Projektauftrag und damit Vorplanungsqualität in den Anlagen C1.1 – C1.9 zustimmend zur Kenntnis (13 Kurzbeschreibungen lagen zum 18.02.2016 und 05./26.07.2017 dem Stadtrat bereits vor).

- Entwurf -

C)2 Bericht zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten

Im Beschluss zum 1. Schulbauprogramm am 18./25.02.2016 wurden ergänzend auch 8 Projekte aufgeführt, welche bereits laufen, zum damaligen Zeitpunkt auch bereits finanziert waren und deren Verfahren abgeschlossen sind (sog. Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme). Der Sachstand für diese Projekte stellt sich wie folgt dar:

Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 und im 1. Halbjahr 2017 sind folgende Projekte fertiggestellt und in Betrieb genommen worden:

	Schule	Maßnahme	Inbetriebnahme
GS	Canisiusplatz	GI mit Erweiterung und Einfachsporthalle	IN 2016 erfolgt
GS/MS/Hort	Führichstraße	Erweiterung und Dreifachsporthalle mit Hortneubau	IN 2016 erfolgt
GS/HfK	Baierbrunner Straße	Dreizügige GS mit Zweifachsporthalle u. HfK	IN 2016 erfolgt
Gym	Knorrstraße Gymnasium Nord	Vierzügiges Gymnasium mit Dreifachsporthalle	IN 2016 erfolgt
Gym	Kapschstraße Adolf-Weber-Gymnasium	Neubau Dreifach- und Einfachsporthalle	IN 1. HJ 2017 erfolgt
FöZ	Margarethe-Danzi-Straße	Neubau Förderzentrum und Heilpädagogische Tagesstätte	IN 2016 erfolgt

Weitere 2 Schulen sind zum Schuljahr 2018/19 ebenfalls in Betrieb gegangen:

	Schule	Maßnahme	Inbetriebnahme
Gym	Thierschstraße Wilhelmsgymnasium	Generalsanierung mit Neubau des Mitteltraktes des jetzt 3- und dann 4-zügigen Gymnasiums und einer neuen Einfachsporthalle	IN zum Schuljahr 2018/19 erfolgt
Schulzentrum	Gerastraße	Generalsanierung der 2-zügigen GS, der 4-zügigen RS, des 5-zügigen Gymnasiums und des Sport- und Schwimmhallentraktes mit neuer Einfach-Sporthalle in 2 Bauabschnitten	IN 1. BA zum Schuljahr 2016/17 erfolgt. IN 2. BA zum Schuljahr 2018/19

Zum nächsten Bauprogrammbericht werden diese Projekte nicht mehr aufgeführt

Weitere Projekte:

a) Sachstand Schul- und Sportanlagen Freiham

aa) Bildungscampus Freiham

Der Stadtrat hat am 13.09.2017 die Ausführungsgenehmigung für die Errichtung eines Bildungscampus in Freiham beschlossen mit:
- einer 5-zügigen Grundschule
- einem 19-klassigen Förder- und Kompetenzzentrum
- einem 6-zügigen Gymnasium
- einer 5-zügigen Realschule und
- einer Zentralen Mitte mit Mensa, 2-fach-Sporthalle, Fachlehrsälen sowie Tiefgarage

Die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ist sehr knapp bemessen aber nach derzeitigem Stand vorgesehen.

- Entwurf -

ab) Sportpark Freiham

Der Stadtrat hat am 29.11.2017 die Ausführungsgenehmigung für die Errichtung eines Sportparkes in Freiham beschlossen mit:
- zwei Dreifachsporthallen
- einem Schulschwimmbad
- einem Vereinsheim/Gaststätte
- einem integrierten Betriebsgebäude für Freisportanlagen
- Freisportanlagen einschließlich Lärmschutzmaßnahmen
- einer Tiefgarage.

Die Fertigstellung ist zum 1. Quartal 2020 vorgesehen.

b) Sachstand Schulcampus Messestadt Riem – Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG)

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11808) den Projektauftrag für den Bildungscampus mit Sportpark in der Messestadt Riem erteilt.

Geplant sind im Bildungscampus
- ein 6-zügiges Gymnasium,
- eine 5-zügige Realschule, die von der Städt. Werner-von-Siemens-Realschule genutzt wird,
- eine Mensa,
- zwei 3-fach-Sporthallen mit jeweils 500 bzw. 200 Zuschauerplätzen,
- ein Schulschwimmbad mit 2 Wasserbecken und
- eine Außenstelle der Münchner Volkshochschule.

Der Sportpark besteht aus einem Rasengroßspielfeld, einem Kunstrasengroßspielfeld, einem Kunstrasenkleinspielfeld, Allwetterplätzen, einer Rundlaufbahn und Beachplätzen .

Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) führt die Planung und die Errichtung durch.
Sie hat im zuständigen Riembeirat am 09.01.2019 die 1. Projektüberprüfung, die der Projektgenehmigung entspricht, eingeholt.
Die 2. Projektüberprüfung, die der Ausführungsgenehmigung entspricht, soll Ende 2019 eingeholt werden.
Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2022/23 vorgesehen.

c) Mietobjekt Ungsteiner Straße 44

Außerhalb des Schulbauprogramms ist der seitens des Vermieters der Schulanlage Ungsteiner Straße 44 geplante Neubau der Elly-Heuss-Realschule und der FOS Gestaltung ein wichtiges Großprojekt. Durch den Vermieter wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, auf deren Basis die Verhandlungen und Planungen weiterlaufen. Die Machbarkeitsstudie zeigt – vorbehaltlich des weiteren bau- und planungsrechtlichen Verfahrens und weiterer Untersuchungen, dass beide Schulen in dem geplanten Neubau, einschließlich neuer Dreifach-Sporthalle optimal untergebracht werden können. Das Referat für Bildung und Sport hat mittlerweile, gemeinsam mit dem Kommunalreferat, erste Sondierungsgespräche bezüglich des Mietvertrages geführt. Es wurde ein Raumprogramm für eine 3-zügige Realschule sowie für die Fachoberschule für Gestaltung erstellt und dem Vermieter zur Verfügung gestellt.

- Entwurf -

Die Maßnahme wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit im Rahmen eines Beschlusses zur Verlängerung und zur Abänderung des Mietvertrages zur Entscheidung vorgelegt. Die Maßnahme wird wegen der örtlichen Bedeutung für den Bereich Giesinger Bahnhof auch in die Stadtgestaltungskommission eingebracht.

- Entwurf -

C)3 Erster Bericht zum 2. Schulbauprogramm

C)3.1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat aus der AA Priorität (höchste Priorität, bei denen vor allem der schulische Bedarf in zeitlicher Dringlichkeit zu decken ist, bzw. bei denen der bauliche Zustand eine baldige Generalinstandsetzung oder einen Ersatzbau erforderlich macht) für das 1. Schulbauprogramm 39 Maßnahmen genehmigt (aufgrund Wegfall Elektrastraße aktuell 38 Maßnahmen).

Mit dem 2. Schulbauprogramm wurden nun weitere 32 Maßnahmen der AA Priorität 2016 und 6 zusätzliche Maßnahmen (Priorität AA 2017 gekennzeichnet), also insgesamt 38 Maßnahmen mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 2,375 Milliarden Euro (Stand Index August 2017; 114,2) zur Realisierung genehmigt.

Bei einigen der 32 Maßnahmen erfolgt eine erste baulich eigenständig umzusetzende Teilmaßnahme mit höchster Dringlichkeit, die im Finanzrahmen berechnet ist. Zusätzlich wird in der Vorplanung der gesamte Standort beplant für die Aufnahme in nachfolgende Schulbauprogramme. Diese Standorte sind mit Gesamtplanung aller Bauabschnitte in der Vorplanung in der Übersicht mit „x“ gekennzeichnet.

Hauptträger	Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	Veränderung	Priorität [AA, A, B, C]	laufender Prozess		Kategorie / Maßnahme	Gesamtplanung aller BA in der Vorplanung
01-GYM	Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium	19		AA	BP 2		NST	
02-RS	Franz- Mader- Str. 6, Realschule	10		AA	BP 2		NST	
05-GS	Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Grundschule	19		AA	BP 2		NST	
05-GS	Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule	07		AA	BP 2		NST	
05-GS	St.-Veit-Str. 46, Grundschule	14		AA	BP 2		NST	
06-BS	Carl-Wery-Str. 60, Berufsschule für Maler und Lackierer	16		AA	BP 2		NST	
01-GYM	Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage	12		AA 2017	BP 2		NST	
01-GYM	Salzsenderweg, Gymnasium, (Ersatzstandort Elektrastr.)	13		AA 2017	BP 2		NST	
05-GS	Theodor-Fischer-Str., Grundschule	15		AA 2017	BP 2		NST	
07-FOS	Freudstr. 15, FOS Sozialwesen	24		AA 2017	BP 2		NST	
02-RS	Freudstr. 15; Willy-Brandt-Gesamtschule	24		AA	BP 2		N	
02-RS	Reutberger Str. / Gotzinger Platz, Schulzentrum	06		AA	BP 2		N	
03-MS	Eduard-Spranger-Str. 17, Mittelschule	24		AA	BP 2		N	
05-GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule	24		AA	BP 2		N	
05-GS	Karl-Marx-Ring 63, Grundschule	16		AA	BP 2		N	
05-GS	Senftenauerstr. 21, Grundschule	20		AA	BP 2		N	
05-GS	Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule	17		AA	BP 2		N	
01-GYM	Am Stadtpark 21; Karlsgymnasium	21		AA	BP 2		E(N)	X
01-GYM	Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium	16		AA	BP 2		E(N)	X
01-GYM	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium	09		AA	BP 2		E(N)	X
01-GYM	Schlierseestr. 20; Asam-Gymnasium	17		AA	BP 2		E(N)	
01-GYM	Wackersberger Str. 59; Klenze-Gymnasium (1.BP Bestand) (2.BP SPH,SWH)	06		AA	BP 1+2		E(N)	X
01-GYM	Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium	21		AA	BP 2		E(N)	X
02-RS	Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule	14		AA	BP 2		E(N)	X
02-RS	Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule	13		AA	BP 2		E(N)	X
02-RS	Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule	24		AA	BP 2		E(N)	
03-MS	Alfonsstr. 8, Grund- Mittelschule	09		AA	BP 2		E(N)	
03-MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- Mittelschule (1.BA 2015) (2.BA 2017)	11		AA	BP 1+2		E(N)	X
07-FOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachoberschule Orleansstr. 44	05		AA	BP 2		E(N)	X
04-FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule	24		AA 2017	BP 2		E(N)	X
06-BS	Balanstr. 208; BBZ Balanstr. 208	16		AA 2017	BP 2		E(N)	
05-GS	Plinganserstr. 28, Grundschule (1.BA) (2.BA)	06		AA	BP 1+2		E(B)	X
01-GYM	Albrechtstr. 7; Rupprecht-Gymnasium	09		AA	BP 2		GI+E	
01-GYM	Karl-Theodor-Str. 9; Maximiliansgymnasium	12		AA	BP 2		GI+E	
01-GYM	Siegfriedstr. 22; Oskar-von-Miller-Gymnasium	12		AA	BP 2		GI+E	
01-GYM	Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium „Altbau“	07		AA	BP 2		GI	
01-GYM	Gilmstr. 2; Erasmus-Grasser-Gymnasium „Neubau“	07		AA	BP 2		GI	
06-BS	Luisenstr. 9-11; Berufsschulzentrum Bau- und Kunsthandwerk	03		AA	BP 2		GI+E	

- Entwurf -

Das Terminprognoseziel für das 2. Schulbauprogramm wurde folgendermaßen beschrieben:

„Ziel ist es, einen Teil der Grundschulen in 2021 zu realisieren. Die Mehrzahl der Projekte, überwiegend größer als die Grundschulen, werden voraussichtlich 2022 und 2023 realisiert. Sind Maßnahmen des 2. Schulbauprogrammes in mehreren Bauabschnitten zu realisieren, ist der Zeitplan in Bezug auf den 1. Bauabschnitt des 2. Bauprogramms zu sehen. In Einzelfällen sind die Terminprognosen in Abhängigkeit der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu sehen. Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.“

Der Bericht der 38 Maßnahmen mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 2,375 Milliarden Euro ist untergliedert

- Übernahme des 1. BA Wackersberger Straße aus dem 1.Schulbauprogramm in das 2.Schulbauprogramm und Zusammenführung der 2 BA zu einem Projekt.
- Bericht der gesamten 38 Projekte

C)3.2 Übernahme des 1. BA Wackersberger Straße aus dem 1. Schulbauprogramm in das 2. Schulbauprogramm

Wackersberger Straße 59 (Klenze-Gymnasium)
Wie im 2. Bericht des 1. Schulbauprogramms im Abschnitt C)1.3.1 dargestellt,
hatte sich der 1. BA aufgrund der Bedarfsklärung (Wegfall der Dienstelle des Ministerialbeauftragten) und der Klärung des Baurechtes hinsichtlich der Denkmalwürdigkeit verschoben. Die Planungen liefen damit gleichzeitig mit dem im 2.Schulbauprogramm zur Realisierung genehmigte Sporttrakt an.
Aus Synergiegründen für die Planung wird der 1.BA daher aus dem 1.Schulbauprogramm herausgenommen und mit dem 2.BA im 2.Schulbauprogramm zu einem Projekt im 2.Schulbauprogramm verschmolzen.

C)3.3. Bericht der weiterhin 38 Maßnahmen

C)3.3.1 Bericht über die Bedarfsfestlegung und Bedarfsänderungen

a) Gesamtübersicht mit den markierten Bedarfsänderungen:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamtübersicht der erreichten zusätzlichen Bedarfe auf der linken Hälfte der Tabelle und auf der rechten Hälfte der bauliche Umfang dargestellt. Ziel des Berichtes ist, zum einen den Umfang transparent zu machen, zum anderen mit orange hinterlegt, die Bedarfsänderungen zum letzten Bericht aufzuzeigen und nachfolgend textlich zu begründen und darzustellen.

- Entwurf -

STB	SG	Hauptträger	Projekt	Kategorie / Maßnahme	Mehrbedarf RBS Stand Beschluss 2.SBP 5./26.7.2017: Züge	Klassen/sonstige Nutzung	Mensen	1 / 2 / 3-fach SPH	Schwimmhalle	Haus für Kinder	Tiefgarage: TG=ja / - =nein	Gymnasium G9	nein oder Pavillons (PAV)/ Anzahl der Klassen, ...	bauliche Umsetzung Bedarf: Schule	Züge Stand II/2018	Klassen (Sonderthemen)	Mensa	Sporthalle (1fach, 2fach, 3fach)	Schwimmhalle	Haus für Kinder	Auslagerung/AWQ	Tiefgarage: TG=ja / - =nein	G 9	Dachnutzung 1: Allwetterplatz 2: Pausenfläche 3: Schulgarten 4: grünes Klassenzi	Änderungen nach Beschluss 2.SBP vom 26.07.2017
			2. Bauprogramm mit PA																						
12	H42	GYM	**Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage** 5-zügig, Mensa	NST	5	–	1	–	–	–	–	–	–	–	5	–	1	–	–	–	–	–	–	–	
12	H42	GYM	**Karl-Theodor-Str. 9; Maximiliansgymnasium** 1 Zug neu, 3 Züge Sanierung, Mensa gem. m. OvM	GI + E	1	–	1	–	–	–	–	–	PAV		1 3 GI	–	1	–	–	–	PAV	–	–	–	
	H42		**Siegfriedstr. 22; Oskar-von-Miller-Gymnasium** 1 Zug neu, 4 Züge Sanierung, 2-fach SPH		1	–	–	2	–	–	–	–	PAV		1 4 GI	–	–	2	–	–	PAV	–	–	–	
17	H35	GYM	**Schlierseestr. 20; Asam-Gymnasium** 2-zügig, Mensa, 3-fach SPH	E (N)	2	–	–	3	–	–	TG	–	–		3	–	1	3	–	–	–	TG	–	1	
3	H41	BS	**Luisenstr. 9-11; BBZ Bau- und Kunsthandwerk** 51 Klassen, 69 Werkstätten	GI + E	–	–	–	–	–	–	–	–	AWQ	Klasse Werks	– –	51GI 69GI	–	–	–	–	AWQ	–	–	–	AWQ Schertlinstraße wird 1 Jahr später Bezugsfertig, mehrere BA, Provisorien
7	H54	GYM	**Gilmstr. 2; Erasmus-Grasser-Gymnasium Neubau** GI: 6 Züge, Mensa, 2-fach SpH	GI	–	–	–	–	–	–	–	–	–		6 GI	FLS	1GI	2GI	–	–	PAV	–	–	–	Die zusätzliche Sanierung der Fachlehrsäle und der THV Wohnung verlängert die Bauzeit und damit die Standzeit des Mietpavillons.
7	H54	GYM	**Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gym. Altbau** GI: 5 Züge, Mensa, 1-fach SpH	GI	–	–	1	2GI	–	–	–	–	PAV		5 GI	–	1GI	1GI	–	–	PAV	–	–	–	
19	H52	GYM	**Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH	NST	6	VHS	1	3	–	–	TG	G9	–		6	–	1	3	–	–	–	TG	G9	1	TG Erweiterung für Fahrräder inkl. 2. Ausfahrt, Entfall MVHS und THV
19	H52	GS	**Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Grundschule** 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/3/0	NST	5	–	1	2	–	6	–	–	–		5	SMS	1	2	–	6	–	–	–	1	SMS / Flächenmehrung LernH (ggf. Sonderkosten), MVHS+THV hier statt Gmunder, zus. Gruppe HfK
15	H56	GS	**Theodor-Fischer-Str., Grundschule** 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH	NST	4	–	1	2	–	–	TG	–	–		5	–	1	2	–	–	–	TG	–	–	Bedarfserhöhung 4 auf 5 Züge
9	H41	GYM	**Albrechtstr. 7; Rupprecht-Gymnasium** 7 Züge neu, 3 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH	GI + E	3	–	1	2	–	–	TG	G9	PAV		7 3 GI	–	1	3	–	–	PAV	TG	G9	2	Korrektur Bedarfszuordnung mit Alfonsstraße
16	H32	BS	**Balanstr. 208; BBZ Balanstr. 208** zwei 1-fach SPH, Vereinsraum	E (N)	–	THV	–	2	–	–	–	–	–		–	THV	–	2	–	–	–	–	–	–	
14	H35	GS	**St.-Veit-Str. 46, Grundschule** 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, TG	NST	5	–	1	2	–	–	TG	–	–		5	–	1	2	–	–	–	TG	–	–	Erhöhung der Stellplatzanzahl (16 auf 24STP, 3Mio für 25 waren im FR), Ausgleichsfläche für Bäume, SPH versenkt
20	H54	GS	**Senftenauerstr. 21, Grundschule** 6-zügig, Mensa, 2-fach SPH, 1 SWH	N	1	–	1	–	1	–	TG	–	–		6	–	1	2	1	–	–	TG	–	–	
			2. Bauprogramm ohne PA																						
13	H35	GYM	**Salzenderweg, Gymnasium (Ersatzstandort Elektrastr.)** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH	NST	6	VHS	1	3	–	–	TG	G9	–		6	–	1	3	–	–	–	TG	G9	1+2	
10	H43	RS	**Franz-Mader-Str. 6, Realschule** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH; HfK 3/2/0	NST	6	–	1	3	–	5	TG	–	–		6	–	1	3	–	5	–	TG	–	1	
7	H53	GS	**Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule** 4-zügig, Mensa, 2-fach SPH	NST	4	–	1	2	–	–	TG	–	–		4	–	1	2	–	–	–	TG	–	1	**grundstücksbedingte Auflösung der Lernhauscluster > Erfordernis zusätzlicher 2 Räume**
16	H32	BS	**Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung** 74 Werkstätten, Mensa, 2-fach SPH	NST	–	74	1	2	–	–	TG	–	–	Klassen Werkstatt	–	74	1	2	–	–	–	TG	–	–	NBP entspricht nicht Schulwunsch, Statik verursacht Mehrkosten
24	H41	BS	**Freudstr. 15, FOS Sozialwesen** 41 Klassen, 5 Werkstätten	NST	–	41 5	1	–	–	–	TG	–	–	Klassen Werksta	– –	41 5	–	–	–	–	PAV	TG	–	–	Umzugslogistik, komplette Auslagerung in Heidemannstr. (kostet in der Heidemannstr. 1,4 Mio €)
24	H41	RS	**Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule** 6-zügig, Mensa, PAV	N	–	–	–	–	–	–	TG	–	PAV		6	–	1	–	–	–	PAV	TG	–	–	
6	H53	RS	**Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, Schulzentrum** 2 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, HfK	N	2	–	1	–	–	1	TG	–	–		2		1	–	–	9	–	TG	–	2	Erweiterung NBP: THV, größere Verwaltung, 1 Krippen- und 1 Hortgruppe und FLS (ca.375qm)
24	H41	MS	**Eduard-Spranger-Str. 17, Mittelschule** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH	N	1	–	1	1	–	–	TG	–	–		6	–	1	3	–	–	AWQ	TG	–	?	komplette Auslagerung aufgrund von Schadstoffen im Bestand
24	H41	GS	**Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule** 5-zügig, 2-fach SPH, HfK 2/3/0	N	2	–	1	–	–	2	–	–	–		5	–	–	2	–	5	–	–	–	?	
16	H36	GS	**Karl-Marx-Ring 63, Grundschule** 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2/2/1	N	2	–	1	1	–	1	TG	–	–		5	–	1	3	–	5	–	TG		?	
17	H33	GS	**Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule** 7-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3/3/0, KiTZ 7/1, PAV	N	1	–	–	2	–	6	TG	–	PAV		7	–	1	3	–	14	PAV	TG	–	?	
21	H53	GYM	**Am Stadtpark 21; Karlsgymnasium** 2-zügig, 3-fach SPH	E (N)	2	–	–	1	–	–	TG	–	–		2	–	–	3	–	–	–	TG	–	1	Planung auf Basis G8, Nutzung soll aber G9 fähig sein
16	H34	GYM	**Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium** 2 züge neu, 4 Züge umorganisiert, Mensa	E (B)	1	–	–	–	–	–	TG	G9	–		2	–	1	–	–	–	–	TG	G9	?	
9	H43	GYM	**Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium** 2-Züge zusätzlich, Mensa	E (N)	2	–	–	–	–	–	TG	G9	–		2	–	1	–	–	–	–	TG	G9	1	
6	H53	GYM	**Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, Sporthalle** 3-fach SPH	E (N)	–	–	–	–	–	–	TG	–	–		–	–	–	3	–	–	–	–		1	STP werden oberirdisch nachgewiesen, Allwetterplatz auf Dach ca. 1.400qm, 40qm Nebenräume
6	H53	GYM	**Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium** 2-züg. GYM, G9	E (N)	1	–	–	–	–	–	–	–	–		2	–	–	–	–	–	–	–	G9	–	G9 kam nach Beschluss 2.SBP dazu
21	H56	GYM	**Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium** 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH	E (N)	2	–	–	2	–	–	TG	G9	-		4	–	1	2	–	–	–	TG	G9	–	
14	H31	RS	**Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA** 3-fach SPH, 1 SWH, Betriebsgebäude Bezirkssportanlage	E (N)	–	BSA	–	1	–	–	TG	–	–		–	BSA	–	3	1	8	–	TG	–	–	zur Vermeidung eines Interimgebäudes wird das HfK 4/4/0 im 1.BA gebaut, Tiefbau Fehwiesenstr., Standard SWH
13	H31	RS	**Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule, 1.BA** 3-fach SPH, Betriebsgebäude Bezirkssportanlage	E (N)	–	BSA	–	2	–	–	–	–	–		–	BSA	–	3	–	–	–	TG		–	TG neu im 1.BA
24	H41	RS	**Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule** 4-zügig, Mensa, 3-fach SPH	E (N)	1	–	–	2	–	–	TG	–	PAV vorh.		4	–	1	3	–	–	PAV	TG	–	–	
9	H41	MS	**Alfonsstr. 8, Grund- Mittelschule** 1 Zug neu, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/2/0	E (N)	1	–	–	–	–	5	TG	–	PAV		1	–	1	2	1	5	PAV	TG	–	1	Korrektur Bedarfszuordnung mit Albrechtstraße, Bedarfserhöhung: SWH aus Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder (+27, -10,5)
11	H46	MS	**Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- Mittelschule, 2.BA** 3 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH, 2 SWH	E (N)	1	–	1	–	1	–	TG	–	–		3 2 GI	–	1	2	2	–	–	TG	–	–	
24	H41	FS	**Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 1.BA+ UA** 6 Förderklassen, Mensa, 2-fach SPH	E (N)	–	6	1	1	–	–	–	–	–		–	6	1	2	–	–	–	–	–	–	
5	H33	FOS	**Orleansstr. 44; Staatl. Fachoberschule** 38 Klassen, 32 Werkstätten	E (N)	–	38 32	–	–	–	–	TG	–	–	Klassen Werksta	– –	38 32	–	–	–	–	–	TG	–		
6	H31	GS	**Plinganserstr. 28, Grundschule, 2.BA, Vorplanung GI** 1 Zug neu, 1-fach SPH	GI +N	1	–	–	–	–	–	–	–	–		1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	

- Entwurf -

b) Die Erläuterung zu den Bedarfsveränderungen

Die Änderungen wurden über die AG SBO vereinbart und in den Planungen umgesetzt.
Mit PA:
BBZ Luisenstraße:
Das 2. Ausweichquartier Schertlinstraße wird 1 Jahr später bezugsfertig, so dass in Bauteil F weiterhin voller Schulbetrieb herrscht und die Baumaßnahme anders als ursprünglich geplant nun in Bauabschnitten mit Provisorien gestartet und durchgeführt wird.

Gilmstraße 2 (Erasmus-Grasser-Gymnasium „Neubau“):
In der Gilmstraße 2 sind zusätzlich die Fachlehrsäle und die THV Wohnung zu sanieren. Aufgrund des erweiterten Umfangs verlängert sich die Standzeit der Pavillons.

Fürstenrieder Straße 159 (Erasmus-Grasser-Gymnasium „Altbau“):
Aufgrund der Entwicklung des gesamten Areals wird in der Fürstenriederstraße 159 nur der notwendige Bauunterhalt mit Schwerpunkt Sicherheit umgesetzt.
Der Altbau wurde in die Denkmalschutzliste aufgenommen. Die spätere Nutzung als Realschule ist vom RBS angedacht.

Gymnasium Gmunderstraße / Ratzinger Platz (G9):
Die Tiefgarage ist zu erweitern (u.a. um sämtliche Fahrradstellplätze). Die Räume der VHS und die THV Wohnung werden nun nicht im Gymnasium sondern in der GS Aidenbachstraße am Ratzinger Platz umgesetzt.

GS Aidenbachstraße / Ratzinger Platz:
Die Räume der VHS und die THV Wohnung werden nun nicht am Ratzinger Platz Gymnasium sondern hier in der GS umgesetzt. Mit der zusätzlichen Nutzung Sing- und Musikschule und einer zusätzlichen HfK Gruppe wird das Baurecht auf dem Grundstück maximal ausgenutzt.

GS Theodor-Fischer-Straße:
Der Bedarf wird von 4 auf 5 Grundschulzüge erweitert.

Albrechtstraße, Rupprecht-Gymnasium (G9) und GS+MS Alfonsstraße:
Am Standort Alfonsstr. soll laut Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder als neuer Bedarf eine Schwimmhalle umgesetzt werden.
Die Korrektur der Bedarfszuordnungen ergibt Verschiebungen im Finanzrahmen beider Schulstandorte. Die Größen der Mensen mit dem Adolf-Weber-Gymnasium mussten nochmals angepasst werden.

Freudstraße, Willy-Brandt-Gesamtschule und zusätzliche BS:
Zur Optimierung des Bauablaufs erfolgt eine Gesamtauslagerung der Freudstraße in die neue RS Heidemannstraße mit nur geringfügigen Anpassungen. Das Qualifikationscluster für GYM (585qm) wurde für den Neubau Freudstr. abgelehnt und durch ein MS Cluster (465qm) und Räume für den schulischen Tanz (115qm) ersetzt, was nahezu flächenneutral ist.

Reutberger Straße / Gotzinger Platz Schulzentrum:
Bedarfserhöhung um 1 Krippen- und 1 Hortgruppe, der THV Wohnung und ca. 375qm FLS.

GS und MS Eduard-Spranger-Straße:
Komplette Auslagerung der Mittelschule zugunsten einer optimalen baurechtlichen Lösung und zur Verringerung der Beeinträchtigung der Schulfamilie.

- Entwurf -

Fehwiesenstraße, Ludwig-Thoma-RS:
Die Gesamtvorplanung zeigt, dass eine Pavillonanlage vermieden werden kann, wenn im 1.BA das HfK umgesetzt wird. Weitere Bedarfsveränderungen sind die Anpassung der Tiefgaragenstellplatzanzahl auf 129 und Tiefbaumaßnahmen in der Fehwiesenstraße. Der 2.BA wird voraussichtlich im 3. SBP aufgenommen. Auch hier wird die Schwimmhalle dem Standard des Infrastrukturkonzepts für die Münchner Schulschwimmbäder entsprechend geplant.

Wackersberger Straße, Klenze-Gymnasium:
Die beiden BA aus dem 1. und 2.SBP werden als ein Projekt im 2.SBP mit folgenden Bedarfsänderungen zusammengefasst: 1.BA Umsetzung von G9, was einem Lernhauscluster mit ca. 1000qm entspricht, sowie der Entfall der MB Dienststelle und im 2.BA wird der Allwetterplatz auf dem Dach der Sporthalle geplant.

Tiefgaragen:
Am Stadtpark 21 und Wackersberger Straße benötigen keine TG, dafür wird in der Fürkhofstraße eine TG erforderlich. In der GS St.-Veit-Str. Erhöhung der Stellplätze von 16. auf 24.
Insgesamt werden im 2. SBP ca. 30 TG mit einer Anzahl von ca. 1.000 Stellplätzen umgesetzt.

Folgende Bedarfe auf dem Dach werden im 2. SBP umgesetzt:
10 Allwetterplätze
an 2 Standorten Pausenfläche

- Entwurf -

c) Ergebnis der Bedarfssituation inklusive der Bedarfsänderungen:

Gesamtübersicht der aktuellen zusätzlich geschaffenen Bedarfe und der geplanten baulichen Umsetzung.
In der nachfolgende Tabelle werden

- auf der linken Seite die zusätzlich geschaffenen Bedarfe aufgezeigt, die im 1. Schulbauprogramm zusätzlich geschaffen werden und
- in der rechten Spalte die bauliche Umsetzung, die zusätzlich Ersatzmaßnahmen und Generalsanierungen beinhaltet.

Zweites Schulbauprogramm

Bedarf				**Bauliche Umsetzung**				
zusätzliche Züge Schulen:				**Züge Schulen**				
		Beschluss 2.SBP 2017	1. Bericht 2.SBP 2018		Beschluss 2.SBP 2017	1. Bericht 2.SBP 2018	inkl. Ersatz	zuzügl. GI
Gymnasium		31	31		39	39	8	18
Realschule		9	9		18	18	9	
Mittelschule		3	3		10	10	7	
Grundschule		25	26		42	43	17	
Summe		**68**	**69**		**109**	**110**	**41**	**18**
zusätzliche Klassen Berufschulen:				**Klassen Berufschulen:**				
Klassen (Ø80m²)		79	79		130	130		51
Werkstatt / Labor / IFU (Ø120m		112	112		181	181		69
Summe		**191**	**191**		**311**	**311**		**120**
zusätzliche Klassen Förderschulen:				**Klassen Förderschulen:**				
Förderzentren zusätzl. Klasser		6	6		**6**	**6**		
zusätzliche Mensen:								
		16	**16**		**25**	**25**	**9**	**2**
zusätzliche Sporthalleneinheiten:								
3-fach	13	39	42	12	36	37	-3	
2-fach	5	10	8	13	26	26	16	2*2
1-fach	-15	-15	-15	3	3	3	18	
Summe		**34**	**35**		**65**	**66**		
zusätzliche Schwimmhallen:				**Schwimmhallen:**				
Summe		**3**	**4**		**4**	**5**	1	
zusätzl. Haus für Kinder-Gruppen:				**HfK-Gruppen**				
Summe		**32**	**36**		**47**	**57**	15	
zusätzl. Sing- und Musikschulen				**Sing- und Musikschulen**				
Summe		**2**	**3**	**Summe**	**2**	**3**		
Tiefgaragen:				**Tiefgaragen:**				
Summe		**26**	**26**	**Summe**	**26**	**26**		
Pavillon als Ausweichquartier:				**Pavillon als Ausweichquartier:**				
Summe				**Summe**				
		8	**12**		**8**	**6**		

Sonstige Nutzungen, welche im Zuge der Bauprojekte mit realisiert werden: Sing-und Musikschule, Väter-und Mütterberatungsstelle, Kulturzentrum, Staatl. Dienststelle für den Ministerialbeauftragten
* inkl. ca. 14.000m² Werkstattfläche

- Entwurf -

C)3.3.2 Bericht der nun 38 Maßnahmen über den Projektstand, untergliedert in

- C)3.3.2.1
  Bericht zum Projektstand der 13 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag und abgeschlossener Vorplanung und

- C)3.3.2.2
  Bericht zum Projektstand der 25 Maßnahmen ohne verwaltungsinternem Projektauftrag und noch nicht abgeschlossener Vorplanung

C)3.3.2.1 Bericht zum Projektstand der 13 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag und abgeschlossener Vorplanung

a) Gesamtübersicht

In der nachfolgenden Gesamtübersicht sind die 13 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag der 38 Maßnahmen aus dem 2. Schulbauprogramm dargestellt. Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden in der Qualität der Projektaufträge / Vorplanungen mit qualifizierter Kostenschätzung erstmals zum Einzelprojekt die Kosten und Termine ausgewiesen. Ergänzend wird die Kategorie, der Projektstand, der Stand der Baurechtsklärung und der Stand des Förderverfahrens ausgewiesen.

Legende siehe Seite 10

b) Planungsstand der 13 Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag:

Projektvorbereitung bis PA | Projektplanung nach PA bis AG | Ausführung | voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS (IN)

Hauptträger	Projekt	STB	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II / 2017 NBP / UA / PA / PG / AG	Projektstand III / 2018 NBP / UA / PA / PG / AG	Quartal	Bericht	Planungsrecht	Förderung
	2. Bauprogramm – Projektstand min. PA					2017 (1–4) | 2018 (1–4) | 2019 (1–4) | 2020 (1–4) | 2021 (1–4) | 2022 (1–4) | 2023 (1–4) | 2024 (1–4) | 2025 (1–4)			
GYM	**Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage** 5-zügig, Mensa	12	NST	PA	IN	Soll: PA … IN (2018/4) Ist: PA … IN (2018/4)	/	4	
GYM	**Schlierseestr. 20; Asam-Gymnasium** 2-zügig, Mensa, 3-fach SPH	17	E (N)	PA	AG	Soll: PA … IN (2021/4) Ist: PA	/	4	4
GS	**Theodor-Fischer-Str., Grundschule** 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH	23	NST	NBP	PA	Soll: PA … IN (2021/4) Ist: PA*	Abhängigkeit vom Bebauungsplanverfahren	K	5
BS	**Balanstr. 208; BBZ Balanstr. 208** zwei 1-fach SPH, Vereinsraum	16	E (N)	NBP	PA*	Soll: PA … IN (2021/4) Ist: PA		K	2
GYM	**Karl-Theodor-Str. 9; Maximiliansgymnasium** 1 Zug neu, 3 Züge Sanierung, Mensa gem. m. OvM	12	GI + E	PA	AG	Soll: PA … IN (2022/4) Ist: PA	/	4	4
GYM	**Siegfriedstr. 22; Oskar-von-Miller-Gymnasium** 1 Zug neu, 4 Züge Sanierung, 2-fach SPH	12	GI + E	PA	AG	Soll: PA … IN (2022/4) Ist: PA	/	4	4
BS	**Luisenstr. 9-11; BBZ Bau- und Kunsthandwerk** 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI + E	PA*	PA	Soll: PA … IN (2022/4) Ist: PA … IN (2023/3)	Verzögerung wegen nicht erfolgter Auslagerung bis III/2018, neuer Termin: III/2019	/	2
GYM	**Gilmstr. 2; Erasmus-Grasser-Gymnasium Neubau** GI: 6 Züge, Mensa, 2-fach SpH	7	GI	PA*	PA	Soll: PA … IN (2022/4) Ist: PA	/	/	2
GS	**Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, GS, Boschetsrieder Str. 109** 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/3/0, Sing- und Musikschule	19	NST	NBP	PA*	Soll: PA … IN (2022/4) Ist: PA*	K	2	
GYM	**Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH	19	NST	NBP	PA*	Soll: PA … IN (2023/2) Ist: PA*	K	2	
GS	**St.-Veit-Str. 46, Grundschule** 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH	14	NST	NBP	PA*	Soll: PA … IN (2022/4) Ist: PA	K	2	
GYM	**Albrechtstr. 7; Rupprecht-Gymnasium** 7 Züge neu, 3 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH	9	GI + E	NBP	PA*	Soll: PA … IN MRC … IN 1.BA … IN 2.BA Ist: PA*	K	3 2	
GS	**Senftenauerstr. 21, Grundschule** 6-zügig, Mensa, 2-fach SPH, 1 SWH	20	N	NBP	PA*	Soll: PA … IN GS … IN SPH Ist: PA	K	3	
	Summe 12 Projekte Projektstand PA / PG / AG ca.								
GYM	**Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gym. Altbau** GI: 5 Züge, Mensa, 1-fach SpH	7	GI	PA*	BU	Soll / Ist: im Bauunterhalt bis die GI mit der Erweiterung erfolgen kann		3	

- Entwurf -

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Tabelle nach Planungsstand, Kosten, Termine, Planungsrecht, Schulaufsicht/Förderung und Besonderheiten gegliedert.

Sachstand der verwaltungsinternen Genehmigungen:

- 1 Teilmaßnahme Domagkpavillon mit IN 2018
- 2 Maßnahmen haben die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung
- 3 Maßnahmen haben die verwaltungsinterne Projektgenehmigung
- 7 Maßnahmen haben die Qualität des verwaltungsinternen Projektauftrages, davon 3 in der verwaltungsinternen Endabstimmung.

c) Termine

Nachdem alle Maßnahmen nun mindestens Projektauftragsqualität haben, liegen grundsätzlich belastbare Terminpläne vor.

1x IN 2018:
Der Interimspavillon Domagkstraße/Ungererstraße ist für das Oskar-von-Miller-Gymnasium als Ausweichquartier zum Schuljahr 2018/19 errichtet worden.

4x IN 2021:
Der Erweiterungsneubau des Asam-Gymnasiums, die Sporthalle des BBZ Balanstrtaße und die GS Theodor-Fischer-Straße trotz schwierigen Vorbescheidsverfahren sind für 2021 derzeit geplant

4x IN 2022:
Vorgesehen ist in 2022 die Generalsanierungen der Gymnasien Oskar-von-Miller- und Maximiliansgymnasium zu realisieren; ebenso die Sanierung der Gilmstraße 2, nämlich das Erasmus-Grasser-Gymnasium „Neubau“. Hinzu kommt voraussichtlich der Neubau der GS Aidenbachstraße/Ratzinger Platz nach Optimierung der baurechtlichen Gegebenheiten, sowie die GS Senftenauerstraße.

2x IN 2023 und 1x 1.BA:
Die Fertigstellung der GI Luisenstraße 9-11, BBZ Bau- und Kunsthandwerk muss voraussichtlich auf Ende 2023 verschoben werden, da das Ausweichquartier Schertlinstraße des Investors statt III Quartal 2018 voraussichtlich erst 1 Jahr später zur Verfügung steht. Eine Festlegung des Terminplans kann erst mit dem Auszug der Berufsschule erfolgen.
Der Neubau des Gymnasiums Gmunderstraße / Ratzingerplatz ist wie auch der 1. BA des Rupprecht-Gymnasiums in 2023 nach derzeitigen Stand vorgesehen.

Fürstenrieder Straße 159 (Erasmus-Grasser-Gymnasium „Altbau“):
Nach Festlegung des Gesamtkonzeptes erfolgt nur noch der notwendige Bauunterhalt.

Fazit zu den Terminen der Projekte mit PA
Alle Projekte befinden sich in dem Terminziel mit der Fertigstellung bzw. dem 1. Bauabschnitt von 2022-2023. Einzelne Schulen können 2021, wie dargestellt voraussichtlich in Betrieb gehen.

d) Planungsrecht:

Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- 7 Maßnahmen Vorbescheid ist erteilt
- 3 Maßnahmen Bauantrag ist oder wird zeitnah eingereicht
- 4 Maßnahmen ist Baugenehmigung erteilt
- 1 Maßnahme ist der B-Plan gebilligt

- Entwurf -

e) Schulaufsicht/Förderung:
Die Stadtkämmerei hat auf der Basis der vorliegenden Schulaufsichtlichen Genehmigungen bereits für 16 beantragte Fördermaßnahmen die für den Baubeginn notwendigen sog. vorzeitigen Bauerlaubnisse der Regierung von Oberbayern erhalten, um damit förderunschädlich mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

f) Umsetzung Standardraumprogramm:

Umsetzung Standardraumprogramm:
Im Grundsatz kann das Standardraumprogramm mit wenigen Einschränkungen umgesetzt werden. Bei drei Projekten können die Freiflächen nachgewiesen werden mit Unterstützung von benachbarten Sportanlagen (Fehwiesenstraße, Fürkhofstraße/Johanneskirchner Straße, St. Veit-Straße/Langkofelstraße). Bei den spezifischen Raumprogrammen der Berufsschulen (Brienner Str./Luisenstraße und Ruppertstraße) ist das Nutzerbedarfsprogramm ebenfalls umsetzbar.

i) Standardisierte Kurzbeschreibung „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand:

Die 7 Projekte, die den Vorplanungsstand erreicht haben, werden auf die standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ um Kosten und Termine ergänzt und aktualisiert und in den Anlagen C2.1 bis C2.7 dargestellt.

j) Sonderberichte:

Wesentliche Änderungen zum Beschluss vom 18./25.02.2016 zum 1. Schulbauprogramm ab dem verwaltungsinternen Projektauftragsstand mit Vorplanungsqualität liegen nicht vor, sodass kein Sonderbericht erforderlich wird.

C)3.3.2.2. Bericht über die 25 Maßnahmen aus den 38 Maßnahmen, die noch keinen verwaltungsinternen Projektauftrag haben

a) Gesamtübersicht:

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die 25 Maßnahmen aus den 38 Maßnahmen, die noch keine Vorplanungsqualität haben. Eine Kosten- und Terminprognose pro Maßnahme sowie die Vorlage der standardisierten Kurzberichte erfolgen nach der Vorplanung in den nächsten Berichten.

Nachfolgend sind der Projektstand, die Terminprognose, das Planungsrecht und die Förderung dargestellt.

- Entwurf -

b) Planungsstand der 26 Maßnahmen noch ohne Projektauftragsqualität:

- NBP und Planungsauftrag light sind bis auf vier Projekte abgeschlossen
- Weitere PAs zu den 13 Projekten unter C3.3.2.1 sind im 1. Halbjahr 2019 voraussichtlich bei 9 Projekten geplant.
- PAs fürs 2. Halbjahr 2019 sind voraussichtlich 6 vorgesehen
- PAs voraussichtlich Ende 2019 bis 1. Halbjahr 2020 sind 8 Standorte vorgesehen.

c) Termine: Realisierungszeitraum / Prognose

Aufgrund des noch frühen Stadiums des Planungsprozesses, nachdem erst zum 01.01.2018 Personal eingestellt werden konnte, ist die Prognose der Inbetriebnahme eine erste Richtschnur, da die Bauabwicklungsprozesse bei den Projekten eine große Rolle spielt. Neben den 13 Maßnahmen mit Projektauftrag sind auch hier eine große Anzahl von Terminprognosen mit IN oder 1. BA in 2022-2023.
Im nächsten Bericht kann die Terminprognose weiter konkretisiert werden.

d) Planungsrecht:

Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- 4 Maßnahmen Vorbescheid ist erforderlich
- 8 Maßnahmen Bauantrag ist oder wird zeitnah eingereicht
- 2 Maßnahmen ist der B-Plan in Aufstellung

e) Schulaufsicht/Förderung:
Die notwendigen Schulaufsichtlichen Genehmigungen sind, bzw. werden je nach Stand der Planungen beantragt. Die im Rahmen der Förderung notwendigen sog. vorzeitigen Bauerlaubnisse der Regierung von Oberbayern werden beantragt.

f) Umsetzung Standardraumprogramm
Nach bisherigem Stand wird das Standardraumprogramm grundsätzlich umgesetzt.

- Entwurf -

2. Bauprogramm ohne PA

*Inbetriebnahme als Zielgröße, genaue Termine werden mit Projektauftragsqualität festgelegt

Hauptträger	Projekt	STB	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA: Projektauftrag	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA: Inbetriebnahme	VPA light	VgV in Vorbereitung	VgV abgeschlossen	Vorplanung läuft	Planungsrecht	Förderung
GS	**Plinganserstr. 28, Grundschule, 2.BA, Vorplanung GI** 1 Zug neu, 1-fach SPH	6	GI + E	NBP	IV / 2018 – I / 2019	2022-2023	x					
GYM	**Salzsenderweg, Gymnasium (Ersatzstandort Elektrastr.)** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH	13	NST	NBP	1. Halbjahr 2019	2023-2024			x	x	5	
BS	**Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung** 74 Werkstätten, Mensa, 2-fach SPH	16	NST	NBP	1. Halbjahr 2019	2022-2023	x		x	x	wird eingereicht	
BS	**Freudstr. 15, FOS Sozialwesen** 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	NBP	1. Halbjahr 2019	2024	x		x	x	wird eingereicht	
RS	**Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule** 6-zügig, Mensa, PAV	24	N	NBP			x		x	x	wird eingereicht	
GS	**Karl-Marx-Ring 63, Grundschule** 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2/2/1	16	N	NBP	1. Halbjahr 2019	2023	x		x	x	wird eingereicht	
FOS/ BOS	**Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule** Bauteil A (Erweiterung) 44 + 2 Klassen, 34 Fachräume, 16 Werkstätten	5	E (N)	NBP	1. Halbjahr 2019	2024	x					
GYM	**Am Stadtpark 21; Karlsgymnasium** 2-zügig, 3-fach SPH	21	E (N)	NBP	1. Halbjahr 2019	2022-2023	x		x		3	
MS	**Alfonsstr. 8, Grund- und Mittelschule** 1 Zug neu, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/2/0	9	E (N)	NBP	1. Halbjahr 2019	2023	x		x	x		
RS	**Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, Schulzentrum** 2 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, HfK	6	N	NBP	1. Halbjahr 2019	2022-2023	x		x	x	wird eingereicht	
GS	**Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule** 4-zügig, Mensa, 2-fach SPH	7	NST	NBP	2. Halbjahr 2019	2023-2024	x		x		1	
MS	**Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- und Mittelschule, 2.BA** 3 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH, 2 SWH	11	E (N)	NBP	2. Halbjahr 2019	2023	x	x				
GYM	**Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium** 2-zügig GYM, 1.BA	6	E (N)	NBP	2. Halbjahr 2019	2023-2024	x		x	x	wird eingereicht	
GYM	**Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, Sporthalle** 3-fach SPH, 2.BA	6	E (N)	NBP			x		x	x	wird eingereicht	
GYM	**Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium** 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH	21	E (N)	NBP	2. Halbjahr 2019	2024-2025	x		x	x	wird eingereicht	
RS	**Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule** 4-zügig, Mensa, 3-fach SPH	24	E (N)	NBP	2. Halbjahr 2019	2024-2025	x		x	x		
GYM	**Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium** 1.BA 2 züge neu, Mensa; 2.BA 4 Züge umorganisieren	16	E (B)	NBP	2. Halbjahr 2019	1.BA Neubau 2024-2025	x	x				
RS	**Franz-Mader-Str. 6, Realschule** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH; HfK 3/2/0	10	NST	NBP	IV / 2019 – I / 2020		x		x	x	5	
MS	**Eduard-Spranger-Str. 17, Mittelschule** 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH	24	N	NBP	IV / 2019 – I / 2020		x	x			1	
GS	**Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule** 5-zügig, 2-fach SPH, HfK 2/3/0	24	N	NBP			x	x			1	
GYM	**Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium** 2-Züge zusätzlich, Mensa	9	E (N)	NBP	IV / 2019 – I / 2020			x				
RS	**Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule** 3-fach SPH, Betriebsgebäude Bezirkssportanlage	13	E (N)	NBP	IV / 2019 – I / 2020		x	x				
FS	**Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 1.BA + UA** 6 Förderklassen, Mensa, 2-fach SPH	24	E (N)	NBP	IV / 2019 – I / 2020			x				
GS	**Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule** 7-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3/3/0, KiTZ 7/1, PAV, TG	17	N	NBP	I-II / 2020		x	x				
RS	**Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA** 3-fach SPH, 1 SWH, Betriebsgebäude Bezirkssportanlage, HfK	14	E (N)	NBP	II-III / 2020			x			1	

- Entwurf -

Die Kapitel g) und h) sind derzeit in Abstimmung zwischen Baureferat und Stadtkämmerei.

Fazit zum 1. Bericht des 2. Schulbauprogramms:

Von den 38 Projekten des vorläufigen Finanzvolumens von ca. 2,375 Milliarden Euro wurde der 1. BA der Wackersberger Straße vom 1. zum 2. SBP überführt und mit dem 2. BA der Wackerberger Straße miteinander verschmolzen.

- 13 der 38 Maßnahmen haben mindestens einen verwaltungsinternen Projektauftrag mit ausgewiesenen Kosten und Terminen.
- 7 standardisierte Kurzbeschreibungen 'Planungskonzept' laut genehmigtem Verfahren (nach Erteilung des verwaltungsinternen Projektauftrag) liegen als Anlagen C2.1 – C2.7 bei.
- In 2019 werden voraussichtlich eine Vielzahl der Maßnahmen über den PA verfügen.
- Die Bedarfe sind grundsätzlich nach Standardraumprogramm mit geringen Abweichungen umsetzbar.

Das Ziel der Terminprognose, die Mehrzahl der Projekte in 2022 und 2023 (Betrachtung 1. BA) in Betrieb zu nehmen, ist nach derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Genehmigung durch den Stadtrat zum ersten Bericht des 2. Schulbauprogramms :

Der Stadtrat nimmt den ersten Bericht des 2. Schulbauprogramms in Abschnitt C)3 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand 05./26.07.2017 und die damit verbundenen 7 Kurzbeschreibungen der Projekte mit Projektauftrag und damit Vorplanungsqualität in den Anlagen C 2.1 – C2.7 zustimmend zur Kenntnis (6 Kurzbeschreibungen mit Planungsstand PA lagen dem Stadtrat zum 05./26.07.2017 bereits vor).

- Entwurf -

D) Pavillonbauprogramme

D)1 Bericht zu den Pavillonbauprogrammen

D)1.1 Bericht zu den Pavillonbauprogrammen 1 bis 4

Die Pavillonbauprogramme 1 bis 3 sind abgeschlossen. Die Anlagen sind in Betrieb.

Die nach der Verschiebung des Pavillons für den Prinz-Eugen-Park aus dem 4. Pavillonbauprogramm in das 5. Pavillonbauprogramm verbliebenen fünf Standorte Oselstraße 21, Schönstraße 9, Weißenseestraße 45, Zielstattstraße 74 und Hanselmannstraße konnten planmäßig zum Schuljahr 2018/2019 in Betrieb genommen werden. Das 4. Pavillonbauprogramm ist damit abgeschlossen.

D)1.2 Bericht zum 5. Pavillonbauprogramm

Von den 18 Pavillons sind 2 Planungen gestoppt worden:

a) Gesamtübersicht des 5. Pavillonbauprogramms:

In der nachfolgenden Tabelle ist der Sachstand der 18 Pavillonstandorte dargestellt.

- Entwurf -

PA/PG Projekt-vorbereitung bis PA | AG Projektplanung nach PA bis AG | Ausführung | IN voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS

5. Pavillonbauprogramm 2019

	Fertigstellung	Hauptträger	Projekt H3 / H4 / H5	Kategorie / Maßnahme	STB	Abteilung BAU	Projektstand II / 2017 UA / NBP / PA / PG / AG	Projektstand IV/2018 UA / NBP / PA / PG / AG	Auftragscharge	Quartal	2018 1	2018 2	2018 3	2018 4	2019 1	2019 2	2019 3	2019 4	2020 1	2020 2	2020 3	2020 4	Planungsrecht	heimaufsichtl. Gen.	schulaufsichtl. G.	Förderung	Standzeit in Jahren
1	IN 2019	Hort	**Bauernfeindstraße 30** 4 Hortgruppen	N	12	H4	NBP	AG*	1	Soll			PG	AG			IN						√	√	–	√	
										Ist			PG	AG													
2		MS	**Rothpletzstraße 40** 10 KR, 4 GR, 2 Hortgruppen	N	11	H4	NBP	AG*	1	Soll			PG	AG			IN						√	√	√	√	
										Ist			PG	AG													
3		GYM	**Knorrstr. 171 (Gymnasium Nord)** 15 Klassenräume + Fachlehrsäle	N	11	H4	NBP	AG*	aus Geras tr.	Soll			PG	AG			IN						√	–	√	√	
										Ist			PG	AG													
4		GS & HfK	**Am Hollerbusch** 5 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume, HfK 1/1/1	PAV	18	H5	NBP	AG	1	Soll			PG	AG			IN						3	√	√	√	
										Ist			PG	AG													
5		GYM	**Pfarrer-Grimm-Straße** 16 Klassenzimmer	PAV	23	H5	NBP	AG*	1	Soll			PG	AG			IN						√	–	√	√	
										Ist			PG	AG													
6		Hort	**Schöllstraße** 4-gruppiger Regionalhort	PAV	23	H5	NBP	AG*	1	Soll			PG	AG			IN						√	√	–	√	
										Ist			PG	AG													
7		Hort	**Kopischstraße** 4-gruppiger Hort	PAV	16	H3	NBP	AG*	1	Soll			PG		AG		IN						√	√	–	√	
										Ist			PG														
8		HfK	**Dom-Pedro-Straße** HfK 0/4/4, Regionalhort	N	9	H4	NBP	AG*	1	Soll			PG	AG				IN					√	√	–	√	
										Ist			PG	AG													
9		GYM	**Drygalski-Allee 1** 11 Klassenzimmer	PAV	19	H5	NBP	AG	aus Geras tr.	Soll			PG	AG				IN					√	–	√	√	
										Ist			PG	AG													
10		MS	**Leipziger Straße 7** 6 Klassenräume, 2 Gruppenräume, Mensa	N	10	H4	NBP	PA/ PG	2	Soll				PG	AG			IN					3	–	1		
										Ist				PG													
11		HfK	**Plecherstraße 3** HfK 2/4/0	PAV	17	H3	NBP	PA/ PG	2	Soll				PG	AG			IN					3	√	–		
										Ist				PG													
12	IN 2020	GYM	**Georg-Zech-Allee 15 (Bergwachtstraße)** 3-zügiges GYM	N	24	H4	NBP	PA / PG	2	Soll			PG		AG				IN				2 3	–	√		
										Ist			PG														
13		HfK	**Haylerstraße** HfK 0/2/0	N	10	H4	NBP	NBP	3	Soll					PG	AG			IN						–		
										Ist																	
14		Krippe	**An der Salzbrücke** 2 Krippengruppen	PAV	13	H3	NBP	NBP	3	Soll					PG	AG				IN			3		–		
										Ist																	
15		HfK	**Bürgerpark 1** HfK 4/4/0	PAV	13	H3	NBP	NBP	3	Soll					PG	AG				IN			3		–		
										Ist																	
16		HfK	**Bürgerpark 2** HfK 4/4/0	PAV	13	H3	NBP	NBP	3	Soll					PG	AG				IN			3		–		
										Ist																	
17	gestoppt	HfK	**Münsinger Straße** MRE 2019 – Pavillon / HfK	PAV	19		wird als Festbau und ins Kita BP 2022 übernommen																				
18		MS & HfK	**Bodenseestraße** MRE 2019 – Pavillon /MS, HfK	PAV	22		gestoppt																				

	Kategorie / Maßnahme
NST	neuer Standort
N	Neubau
E(N)	Erweiterung und Neubau
E(B)	Erweiterung im Bestand
GI	Generalinstandsetzung
GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung

Förderunger	Förderungen
Schulau 1	Schulaufsichtliche Genehmigung beantragt
Schulau 2 √	Schulaufsichtliche Genehmigung erteilt
„Förder 3	„Förderung ROB", Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn beantragt
„Förder 4 √	„Förderung ROB", Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn erteilt

	Planungsrecht
1	Vorbescheid erforderlich
2	Vorbescheid erteilt
3	Bauantrag eingereicht
4 √	Baugenehmigung erteilt
5	B-Plan Aufstellung / Verfahrensänderung
6	B-Plan parallel

- Entwurf -

b) Planungsstand der 18 Pavillons
2 Maßnahmen wurden gestoppt
Sachstand der verwaltungsinternen Genehmigungen der restlichen 16 Pavillons:

- 9 Maßnahmen haben die Ausführungsgenehmigung
- 3 Maßnahmen haben PA/PG
- 4 Maßnahmen befinden sich in der Vorplanung

d) Termine:
13 Maßnahmen haben mindestens Projektauftragsqualität mit grundsätzlich belastbaren Terminplänen.

- 7x IN III / 2019
- 4x IN IV / 2019:
  Drygalski-Allee: (Verschiebung des PAV um 10 Meter nach Süden > gemeinsame Entscheidung von BAU und RBS) vom III. ins IV. Quartal verschoben, da aufgrund der dargestellten Problematik die IN im III. Quartal nicht sicher gestellt werden kann.
  Dom-Pedro-Str.: durch die Verzögerung der Baugenehmigung konnte die Vorabmaßnahme Herrichten nicht wie geplant begonnen werden, so dass die IN ins IV. Quartal verschoben werden musste, dennoch wird angestrebt den Standort bereits im III.Quartal 2019 zu realisieren.
- 2x IN I / 2020
- 3x IN II / 2020, aufgrund der natur- und artenschutzrechtlichen Problematik können diese drei Standorte An der Salzbrücke und Bürgerpark 1 und 2 nicht früher realisiert werden, dennoch wird angestrebt einen Standort bereits im I.Quartal 2020 zu realisieren.

Für neun Maßnahmen werden die Ausführungsaufträge bis Anfang 2019 vergeben.

e) Planungsrecht:
Planungsrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- Bei 2 Projekten liegt der Vorbescheid vor
- 8 Bauanträge sind eingereicht
- 7 Baugenehmigungen sind erteilt

f) Schulaufsicht / Förderung:
Förderrechtlich liegt folgender Sachstand vor:

- 9 Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegen vor
- 6 von 7 erforderlichen Schulaufsichtlichen Genehmigungen liegen vor
- Von 11 erforderlichen Inaussichtstellungen der Betriebserlaubnis für Kita und Ganztagsbetreuung liegen 7 vor und 4 sind noch zu beantragen

g) Bedarfsänderungen / Umsetzung Raumprogramm:

- Am Standort Haylerstr. sind aus planungsrechtlichen Gründen nur 2 statt 3 Kindergartengruppen umsetzbar.
- Für den Standort Münsinger Straße wurde die ursprüngliche Planung gestoppt. Dem Stadtrat wird unter Abschnitt D)2 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen für diesen Standort unterbreitet.

- Entwurf -

- Die schulischen Bedarfe des an der Bodenseestr. vorgesehenen Pavillon konnten im Bildungscampus Freiham abgedeckt werden. Das ursprüngliche Projekt wurde daher gestoppt. Es wird nun nur noch die Abdeckung der dringenden Kita-Bedarfe an dieser Stelle weiterverfolgt.
- Die für das Gymnasium Georg-Zech-Allee erforderliche Mensa konnte nicht auf dem Grundstück der Pavillonanlage untergebracht werden und ist in der gegenüberliegenden Mehrzweckhalle vorgesehen, für die eine Sanierungsmaßnahme vorbereitet wird. Die Fertigstellung des Mensa-Umbaus erfolgt im zeitlichen Nachlauf zur Pavillonanlage voraussichtlich bis Ende 2021.

h) Neue standardisierte Kurzbeschreibung für Pavillons
Für die verbliebenen 15 Standorte des 5. Pavillonbauprogramms werden jeweils der Bedarf, der Bau- und planungsrechtliche Rahmen und der Lageplan in einer neuen „standardisierten Kurzbeschreibung 3 für Pavillons“ in den **Anlagen D1.1 bis D1.15** dargestellt. Die Nummerierung der Anlagen entspricht der Reihenfolge in der obigen Tabelle.

D)1.3 Fazit zu den Pavillonbauprogrammen

Seit 2015 wurden in Zuge der Pavillonbauprogramme 70 Projekte zur Realisierung vom Stadtrat beauftragt:

- 50 Pavillons sind in Betrieb
- 1 Pavillon ist, wie im Stadtratsbeschluss vom 18./25.02.2016 bereits berichtet, aufgrund geänderter Gegebenheiten nicht mehr notwendig gewesen (GS Oberföhringer Straße)
- 1 Pavillon (Prinz-Eugen-Park) wurde vom 4. in das 5. Pavillonbauprogramm verschoben.
- 2 Planungen aus dem 5. Pavillonbauprogramm wurden gestoppt.
- 16 Pavillons sind in Planung bzw. Ausführung.
-

Mit den 4 Pavillonbauprogrammen konnten bzw. können ca. 345 Klassen, 12 Mensen und 1 Kindertageseinrichtung (sowie eine Kita zusammen in einem Schulpavillon) geschaffen werden.

D)2 Münsinger Str. - Standortentscheidung

Mit dem Beschluss zum 5. Pavillonbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860 vom 25.07.2018) wurde die Verwaltung bezüglich des geplanten Pavillonstandortes an der Münsinger Straße vom Stadtrat beauftragt, die bereits eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich eventuell möglicher Alternativlösungen weiterzuführen.
Die endgültige Entscheidung über den Standort, die sich der Stadtrat ausdrücklich vorbehalten hat, kann nun, da die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen, erfolgen.

Kriterien für die Suche nach einem Alternativstandort sind neben der Notwendigkeit der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zur Deckung der hohen Bedarfe im 19. Stadtbezirk auch

- Entwurf -

die Akquise nach einem bau- und planungsrechtlich geeigneten städtischen Grundstück in ausreichender Größe gewesen.

Trotz intensiver Bemühungen des Kommunalreferates, des Referates für Bildung und Sport sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die Suche nach einem alternativen, vergleichbar geeigneten Standort für den geplanten Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Münsinger Straße mangels geeigneten Grundstücken erfolglos geblieben.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen weiter am Standort Münsinger Straße festzuhalten.

Parallel zur Suche nach Alternativstandorten hatte die Stadtverwaltung weitere Untersuchungen für den Standort Münsinger Straße durchgeführt, mit dem Ziel eine konsensfähige Lösung zu erreichen. Hierbei wurde auch der Antrag des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 03.07.2018 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05041, Anlage J13; siehe auch Abschnitt J) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen) einbezogen.
Mit dem vorstehenden Antrag wird die Verwaltung u. a. gebeten zu prüfen, ob der provisorische Pavillon an der Münsinger Straße abgerissen und durch einen aufgestockten Festbau mit zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen ersetzt werden kann.

Folgende geänderte Planung wird nun vorgeschlagen:
Statt eines zusätzlichen Pavillons nördlich des bestehenden Holzpavillons soll nunmehr ein Festbau mit 3 Kinderkrippen- und 4 Kindergartengruppen nördlich des bestehenden Holzpavillons errichtet werden (siehe Anlage D2).

Die Empfehlung des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes, den Eingang des Neubaus über die Kistlerhofstraße als Fußweg zu führen, wird im weiteren Planungsverlauf des Neubaus mit einbezogen.

Der Holzpavillon soll nach Fertigstellung des neuen Festbaus dann abgebaut und sowohl die Grundfläche des jetzigen Holzpavillons als auch dessen Außenspielfläche in den Freibereich des neuen Festbaus integriert werden.
Damit kann der Flächenverbrauch deutlich reduziert und eine größere zusammenhängende Grünfläche im Osten des Areals an der Höhenrainer Straße erhalten werden. Für die Anwohnerinnen und Anwohner ist damit auch künftig eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende öffentliche Grün- und Freiflächenversorgung gewährleistet.

Der Holzpavillon müsste während der Errichtung des neuen Festbaus erhalten bleiben, da für die darin untergebrachten 2 Kindergartengruppen kein Ausweichquartier zur Verfügung steht.

Das Planungsreferat hat für diese neue Planung eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Es wird daher empfohlen, auf der o.g. Basis eine Entscheidung für den Standort Münsinger Straße zu treffen und die dargestellte, neue Planung in das Kitabauprogramm aufzunehmen.

- Entwurf -

E) Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

E)1 Priorisierung der Maßnahmen und Auftrag für die weitere Bearbeitung

Die seit Jahren dynamische Stadtentwicklung, die mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen, einer zunehmenden Nachverdichtung bestehender Wohnbaugebiete und der Ausweisung neuer Baugebiete einhergeht, macht auch weiterhin eine entsprechende Ausweitung der Bildungsinfrastruktur zur Sicherstellung der Versorgung mit ausreichend Schul- und Kitaplätzen erforderlich.
Es sind neue Standorte, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen bestehender Schulstandorte neu aufzunehmen und/oder es ist eine Neupriorisierung vorzunehmen.

Insbesondere folgende Faktoren können zu einer Veränderung der Priorisierung führen:

- Dringlichkeit (demografisch, bautechnisch oder pädagogisch)
- Abhängigkeiten verschiedener Standorte voneinander sowie die schulorganisatorisch wie baulogistisch wirtschaftliche und sinnvolle Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Nutzung vorhandener Pavillons als Ausweichquartier: Pavillon Domagkstr. für das Oskar-von-Miller-Gymnasium und im Anschluss für das Luitpold-Gymnasium).
- Umfang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- Umfang der sinnvollen Pakete, um den Markt nicht zu überlasten
- Verfügbarkeit benötigter Grundstücke/Flächen (z.B. Grundstückserwerbungen, Sicherung durch dingliche Rechte usw.).
- optimale Ausnutzung des Baurechtes

Die Verwaltung muss also die Priorisierung weiter fortführen, um eine bedarfsgerechte Abstufung der weiteren Schulbauprogramme zu erhalten.

E)2 Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm

Auf Basis der Priorisierung gemäß den oben bei E)1 dargestellten Kriterien sollen die nachfolgenden 27 Maßnahmen nach aktuellem Stand zur Aufnahme in ein 3. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden.

Der Stadtrat und auch die Bezirksausschüsse sollen hierbei möglichst frühzeitig informiert und eingebunden werden.

Das Referat für Bildung und Sport hatte vor diesem Hintergrund bereits im November 2018 den im Bildungsausschuss vertretenen Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft den damaligen Stand als Übersicht zugeleitet und für die Bezirksausschüsse am 28. November 2018 eine Infoveranstaltung durchgeführt.

- Entwurf -

Maßnahmen, die in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden sollen

	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C]	Schulbauprogramm	Laufender Prozess: BP, UA, PAV	Baurate Umsetz., Wohnbau ab Baurecht lt. B-Plan ab	Bemerkung
2. Bauabschnitte von Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms							
Realschule Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA)	14	E(N)	AA	BP 3	BP 2		Erweiterung der FS, HfK
Realschule Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule (2. BA)	13	E(N)	AA	BP 3	PAV 1		
Gymnasium Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gym (2.BA: 3-fach SPH, SWH)	09	E(N)	AA	BP 3	BP 2		
Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ (2. BA, Bauteile B+C)	05	N	AA	BP 3	BP 2		im Anschluss: GI Orleansstr. 46, Bauteile D+E als 3. BA
Förderschule Rothwiesenstr. 18 (2. BA: Abriss+Neubau Bestand)	24	N	AA 2017	BP 3	BP 2		Abriss+Neubau Bestand
Maßnahmen mit Vorleistungen/Untersuchungsaufträgen							
Mittelschule Auenstr. 17+19	02	N	AA	BP 3	UA 2.BP		Abriss und Neubau, HfK
Neuer Standort: Mittelschule Königswieser Str. 7	19	NST	AA 2018	BP 3	BPLAN	2023	Entlastung Standort Walliser Straße
Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH)	22	E(N)	AA 2017	BP 3	UA 2.BP		
Mittelschule Situlistr. 87	12	E(N)	AA	BP 3	UA 2.BP		Denkmalschutz
Neuer Standort: Grundschule Situlistr. 87	12	NST	AA	BP 3	UA 2.BP		
„Neue“ Maßnahmen für das 3. SBP							
Neuer Standort: GS Kirschgelände	23	NST	AA 2018	BP 3		2023	HfK
Gymnasium München Nord, Knorrstr. (Eliteschule des Sports)	11	E(B)	AA 2018	BP 3	PAV 5		Vorleistungen ermächtigt durch AG SBO
Förderschule Allescherstr. 46	19	N	AA	BP 3			HfK als Ersatz für Allescherstr. 44
Berufsbildungszentrum Bogenhauser Kirchplatz 3 (SPH)	13	E(N)	AA 2017	BP 3			Sporthalle
Neuer Standort: Realschule Forstenrieder Allee 256	19	NST	AA 2018	BP 3	BPLAN		HfK
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159a; Ludwigsgymnasium, SPH+SWH	07	GI	AA 2018	BP 3			Denkmal, Bildungscampus Westpark
Grund- und Förderschule Gilmstr. 46	07	GI+E	AA 2018	BP 3			Im Zus.hang mit Bildungscampus Westpark, Krippe
Neuer Standort: Grundschule Lerchenauer Straße	24	NST	AA 2017	BP 3	BPLAN	2023	HfK
Neuer Standort: Gymnasium Lerchenauer Straße	24	NST	AA 2017	BP 3	BPLAN	PAV 5	
Grundschule Manzostr. 79, (1.BA Erweiterungsbau)	23	E(N)	AA 2018	BP 3			Erweiterungsbau als 1.BA, HfK
Grundschule Mariahilfpl. 18 (SPH+Erweiterung)	05	E(N)	AA 2018	BP 3			Vorleistungen ermächtigt durch AG SBO, Kiga
Grund- und Mittelschule Simmernstr. 2, SPH (3-fach Sporthalle Rheinstr.)	12	N	AA 2018	BP 3			SPH, Mensa, weitere Räume u. HfK u. Kiga auf Sportanl.
Neuer Standort: Grundschule Zschokkestr., Westendstr. 216	25	NST	AA	BP 3	BPLAN		3 Züge, spätere Erweiterung mögl., HfK, Jugendfreizeitst.
Neuer Standort: Grundschule Am Mitterfeld (5 .BA Messestadt Riem)	15	NST	AA 2018	BP 3	BPLAN		HfK
Schul- und Kitaanlage Blumenauer Str. 9-11	20	E(N)	AA 2017	BP 3			KiTZ-Planung, GT-Bedarfe GS+MS, AWQ als Pavillon
Neuer Standort: Grundschule Botanikum	10	NST	AA 2018	BP 3	BPLAN	2023	HfK
Neuer Standort: Grundschule Dreilingsweg, östlich	21	NST	AA 2018	BP 3	BPLAN	2025	HfK

Zum einen sollen von 5 Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms (RS Fehwiesenstraße, RS Fürkhofstraße, Gym Nibelungenstr. und BS Orleansstraße, FS Rothwiesenstraße) die 2. Bauabschnitte als Neubau in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Zum anderen haben 5 Maßnahmen mit genehmigten Vorleistungen zum 3. Schulbau-programm die entsprechende Projektreife mit Projektauftrag erreicht, sodass sie nun in das Bauprogramm aufgenommen werden können (MS Auenstr., MS Königswieser Str., GS Limesstr., MS Situlistr. und GS Situlistr.; siehe auch unten unter E)4.1.1).

- Entwurf -

Des Weiteren sollen 17 weitere Maßnahmen direkt in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden:
9 der Maßnahmen wurden bereits 2016 in die höchste Priorität AA eingestuft, 6 im Jahr 2017 und 12 im Jahr 2018. Die Erhöhung der Priorität erfolgte überwiegend aufgrund gestiegener Bedarfe bzw. im Zusammenhang mit Bebauungsplänen.

Mit dem 3. Schulbauprogramm sind 16 Kitaplanungen vorgesehen.

Die Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm ist für das 3. Quartal 2019 vorgesehen.

E)3 Standorte mit Vorleistungen

E)3.1 Standorte mit genehmigten Vorleistungen

E)3.1.1 Sachstand der Standorte mit genehmigten Vorleistungen

Bei Maßnahmen im Bestand ist vom Verfahren definiert, dass diese erst ins Schulbauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Damit ist eine größere Vorlaufzeit einzuplanen.
Zu den Vorleistungen gehören u.a. die Bedarfsfestlegung, die Machbarkeitsstudien, die formulierten Untersuchungsaufträge, das VgV Verfahren und die Untersuchung des Bestandes und die Vorplanung.
Erst diese Untersuchungen zeigen letztendlich auch, ob Bestandsbauten sinnvoll und wirtschaftlich erhalten werden können oder ob ggf. Neubauten notwendig sind.

Mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm im Juli 2017 wurden für 25 Maßnahmen Vorleistungen im Bestand mit Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen als Vorbereitung für weitere Schulbauprogramme genehmigt.

Die Beauftragung für die Vorleistungen lautete:
„Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vorleistungen bis zur Aufnahme in weitere Bauprogramm durchzuführen. Dazu gehören:

- *Beauftragungen des RBS ans Baureferat zu Machbarkeitsstudien und Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie*
- *die Erstellung der Machbarkeitsstudien von Seiten des Baureferates,*
- *die Durchführung der VgV-Verfahren sowie die Erstellung der Vorplanungen mit qualifizierter Kostenschätzung von Seiten des Baureferates*
- *im Einzelfall durch Genehmigung der AG SBO bis hin zur Projektgenehmigung*
- *mögliche notwendige bauplanungsrechtliche Verfahren parallel zur Bauplanung von Seiten des Planungsreferates.“*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen mit aktueller Priorisierung und dem Bearbeitungsstand aufgeführt. Die Maßnahme an der Königswieser Str. 7 wurde aufgeteilt in die Errichtung der neuen Mittelschule (Verlagerung der MS Walliser Straße), die in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden soll, und die Erweiterung der bestehenden Grundschule. Damit umfasst die Liste der Maßnahmen mit Vorleistung nun 26 Maßnahmen.

- Entwurf -

Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme, die mit dem 2. Schulbauprogramm beschlossen wurden

	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C, √, √√]	Schulbauprogramm	laufender Prozess: BP, UA, PAV, B-Plan		Baurate Umsetzung Wohnungsbau ab Baurecht laut Bebauungsplan ab	1 = Steckbrief / Auftrag MBS erf. 2 = MBS läuft / nicht abgestimmt 3 = MBS in Abstimmung 4 = MBS erledigt	VPA „light" / UA liegt vor	VgV Verfahren läuft	Vorplanung läuft	gestoppt	konkurrierendes Verfahren	Aufnahme ins nächste BP	Grund Verfahrensstand soweit nicht bereits VPA light vorliegt
Grund- und Realschule Bäckerstr. 58; Anne-Frank-Realschule	21	E(N)+E(B)	AA	UA 2.BP	PAV 1			neu	–						Bedarfserh. GS: 2 auf 4 Züge (aus GS Schererplatz)
Gymnasium Borschtallee 26; Willi-Graf-GYM u. Ricarda-Huch-RS	04	WB	AA	UA 2.BP	PAV 2	BPLAN		4	–				X		---
Gymnasium Eduard-Schmid-Str. 1; Pestalozzi-Gymnasium	05	E(B)	AA	UA 2.BP				4	–						VPA light in Vorbereitung
Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium	04	WB	AA	UA 2.BP	PAV 2	BPLAN		4	–				X		---
Grundschule Königswieser Str. 7	19	E(N)	AA	UA 2.BP	BPLAN			2	–						MBS beauftragt
Berufsbildungszentrum Orleansstr. 46; Bauteil D+E	05	GI	AA	UA 2.BP				4	√		√				---
Gymnasium Seeaustr. 1; Luitpold-Gymnasium	01	GI+E	AA	UA 2.BP				4	√						VPA light seitens RBS ergangen
Grund- und Mittelschule Stuntzstr. 55	13	N+E(B)	AA	UA 2.BP	PAV 3			4	–						VPA Light seitens RBS ergangen, Schallschutzgutachten für Überarb. MBS steht noch aus
Grund- und Förderschule Theodor-Heuss-Pl. 6	16	N	AA	UA 2.BP				neu	–						mehr Baurecht, nochmalige MBS, ob alle Bedarfe untergebracht werden können
Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74	19	N	AA	UA 2.BP	PAV 1+4			2	√						---
Berufliches Schulzentrum Antonienstr. 6; Alice Bendix	12	GI+E	AA	UA 2.BP				2	–						VPA light in Vorbereitung
Mittelschule Franz-Nißl-Str. 55	23	N	AA 2017	UA 2.BP	PAV 3	BPLAN		neu	–						Entlastung Standort Pfarrer-Grimm-Str. möglich?
Gymnasium Freiligrathstr. 71; Lion-Feuchtwanger-Gymnasium	11	E(B)	AA	UA 2.BP				überarb.	–						MBS muss überarbeitet werden,
Grundschule Hiltenspergerstr. 72 (Bayernplatz)	04	GI+E	AA	UA 2.BP	PAV 2			4	–						VPA light in Vorbereitung
Gymnasium Kaiser-Ludwig-Pl. 3; Theresien-Gymnasium	02	GI+E(B)	AA 2017	UA 2.BP				2	–						nachbarschaftliche Belange, Baurechtsklärung
Realschule Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule	09	GI o. N	AA	UA 2.BP				–	√						direkter Einstieg in die Vorplanung vorgesehen
Grundschule Schwindstr./Zentnerstr. 2	03	GI+E	AA	UA 2.BP				4	√						---
Schulzentrum Engadiner Str. 1 (Hauptbau)	19	GI+E	AA	UA 2.BP	PAV 1			2	–				X		geänderte Rahmenbed.: Entlastung durch NST RS Forstenrieder Allee 256; BU
Neuer Standort: Hachinger-Bach-Str. 19, Staatl. Gym., griech.Schule	14	NST	AA 2017	UA 2.BP				4	–				X		---
Grund- und Berufsschule Hirschbergstr. 33, BS für Körperpflege	09	GI+E	AA	UA 2.BP				4	–				X		---
Grund- und Berufsschule Tumblingerstr. 6	02	GI> BU	AA	UA 2.BP	PAV 1			–	–				X		---
für das 3. Schulbauprogramm vorgesehen															
Mittelschule Auenstr. 17+19	02	N	AA	BP 3	UA 2.BP			3	–					X	MBS wird überarbeitet aufgrund Höhenentwicklung, VgV läuft parallel an
Neuer Standort: Mittelschule Königswieser Str. 7	19	NST	AA 2018	BP 3	BPLAN	2023		2	–					X	Entlastung Standort Walliser Straße
Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH)	22	E(N)	AA 2017	BP 3	UA 2.BP			überarb.	√					X	MBS muss überarbeitet werden
Mittelschule Situlistr. 87	12	N	AA	BP 3	UA 2.BP			4	√		√			X	
Neuer Standort: Grundschule Situlistr. 87	12	NST	AA	BP 3	UA 2.BP			4	√		√			X	

Der Verfahrensstand der 26 Maßnahmen gliedert sich wie folgt auf:

- 5 Maßnahmen sind für die Aufnahme in das 3. Schulbauprogramm vorgesehen. Bis zur Beschlussfassung soll die erforderliche Projektreife vorliegen.
- 1 Maßnahme (Orleansstr. 46, Bauteile D+E) befindet sich bereits in der Vorplanung.
- 2 Maßnahmen (Wilhelmsgymnasium mit Riccarda-Huch-RS und Sophie-Scholl-Gymnasium) sollen in einem konkurrierenden städtebaulichen Verfahren durchgeführt werden, das Verfahren mit alten Raumprogrammen befindet sich in Vorbereitung.
- 4 Maßnahmen verfügen über einen Vorplanungsauftrag.
- 3 Maßnahmen verfügen über eine abgeschlossene Machbarkeitsstudie.
- 4 bedürfen einer neuen Machbarkeitsstudie (wegen Änderung des Bedarfs oder der Rahmenbedingungen)oder einer Überarbeitung der vorhandenen Machbarkeitsstudie
- 3 Machbarkeitsstudien befinden sich darüber hinaus in Bearbeitung.
- 4 Maßnahmen wurden aus den nachfolgenden Gründen gestoppt.

Engadiner Str. (Staatl. Gymnasium Forstenried, Joseph-von-Fraunhofer-Schule, Staatliche Realschule München II):
Mit dem benachbarten, neu geplanten Realschulstandort an der Forstenrieder Allee 256 (siehe Übersicht Vorschau 3. Schulbauprogramm) haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Die Joseph-von-Fraunhofer-Schule kann nun nach Fertigstellung des

- Entwurf -

Realschulneubaus an der Forstenrieder Allee dieses neue Gebäude nutzen. Die Generalinstandsetzung des Hauptgebäudes des Schulzentrums an der Engadiner Straße kann damit deutlich vereinfacht abgewickelt werden.

Hachinger-Bach-Str. 19 (Staatl. Michaeli-Gymnasium, griechische Schule):
Die Maßnahme ist bis zur Klärung des weiteren Vorgehens gestoppt.

Hirschbergstr. 33 (Berufsschule für Körperpflege und Grundschule):
Die künftige Nutzung durch den Bereich berufliche Schule ist abhängig von den Entwicklungen an anderen Standorten (Orleansstr. und Neumarkter Str.). Erst, wenn hier zeitlich wie inhaltlich endgültige Klärungen erfolgt sind, kann ein belastbares Zukunftskonzept für den Standort Hirschbergstraße erstellt werden.

Tumblinger Str. 6 (Städt. Berufsfachschule für Kinderpflege, Grundschule und Hort):
Es ist mittlerweile davon auszugehen, dass nach dem für 2019 geplanten Auszug der Berufsfachschule in den Neubau an der Ruppertstraße, die Tumblinger Straße im Rahmen des Bauunterhalts ertüchtigt werden kann. Die Planungen für eine Generalinstandsetzung wurden daher gestoppt.

E)3.1.2 Weiteres Vorgehen bei Standorten mit genehmigten Vorleistungen

Für die verbleibenden 17 Maßnahmen mit genehmigten Vorleistungen erfolgte eine Abstufung. Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird durch die Bündelung in Gruppen (von oben nach unten abnehmende Dringlichkeit) dargestellt
Eine abgestimmte Bündelung nach Dringlichkeit erfolgt auch für die weiteren Vorleistungen, die gemeinsam mit dem 3. Schulbauprogramm genehmigt werden sollen.
Die sukzessive Bearbeitung aller Vorleistungen erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat reduzierten genehmigten Personalkapazitäten (siehe hierzu unter E)6).

E)4.2 Vorschau auf weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme

In der nachfolgenden Tabelle werden weitere 30 Maßnahmen aufgeführt, bei denen dem Stadtrat Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme im Rahmen der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Es handelt sich grundsätzlich um Maßnahmen im Bestand, im Ausnahmefall auch um neue Standorte bei denen Bestandsbauwerke (Überbauung der Tiefgarageneinfahrt beim MK2 Gelände) oder die Situation auf dem Gesamtareal inkl. Bestandseinrichtungen (Bauernfeindstr./Burmesterstr.) mit einbezogen werden müssen.
Einen Schwerpunkt bildet die Überprüfung der Abdeckung der Bedarfe der Bestands-Gymnasien, die durch die G9-Einführung entstehen. Hierfür stehen zeitlich befristet deutlich erhöhte Fördermittel (Konnexität) zur Verfügung.

An den Standorten mit neuen Vorleistungen sind 15 Kitaplanungen vorgesehen.

- Entwurf -

Vorschau auf weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme

	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C]	laufender Prozess: BP, PAV, B-Plan	Bemerkung
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	07	GI+E	AA	BP 2	Denkmal, Brandschutzsanierung ist Bestandteil des 2. BP, Campus Westpark
Grundschule Welzenbachstr. 12 / Amphionpark, Erw. Bestand, Mensa	10	E(B)	AA	BP 1	Folgeprojekt zu Maßnahme (SPH und FLS) aus 1.SBP
Gymnasium Am Staudengarten 2, Theodolinden-Gymnasium	18	E(B)	AA 2018		G9, FLS-Defizit, Klassenraumbedarfe
Grundschule Burmesterstr. 23	12	GI o. N	AA 2017		HfK
Neuer Standort: Gymnasium Bauernfeindstr. (ehem. Burmesterstr.)	12	NST	AA 2017	BPLAN	
Gymnasium Drygalski-Allee 2; Thomas-Mann-Gymnasium	19	E(B)	AA 2018		G9, Sporthallenbedarfe, FLS
Gymnasium Ebenböckstr. 1; Elsa-Brändström-Gymnasium	21	E(B)	AA 2019		G9, Mensa, Ganztag
Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Str. 4; Fridtjof-Nansen-Realschule	05	E(N)	AA		Entlastung Flurstr. 4, HfK
Grundschule Farinellistr. 7	04	GI o. N	AA 2017		HfK
Realschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule	04	GI+E	AA		
Grundschule Forstenrieder Allee 175a, Kita oder Feuerwehr	19	E(B)	AA		HfK
Gymnasium Fürstenrieder Str. 155, Landesgehörlosenschule, EGG	07	N	AA		UA, Bildungscampus Westpark
Neuer Standort: MK2 Ganghoferstr. (für MS Ridlerstr. und für PI Herrnstraße)	08	NST	AA 2017		UA wegen Kostensicherheit wg Überbauung Bestand, HfK
Schulzentrum Gerastr. 4-6 (GS, Artur-Kutscher-RS, Gym. München-Moosach)	10	E(B)	AA 2019		Gymnasium München-Moosach: G9
Grund- und Realschule Hugo-Wolf-Str. 70; Balthasar-Neumann-RS+BSA Wegener Str.	11	GI+E	AA	PAV 1	Gartendenkmal, Hort
Gymnasium Kapschstr. 4; Adolf-Weber-Gymnasium	09	E(B)	AA 2018		G9, Raumknappheit, Fachrichtung Wirtschaftsw.
Gymnasium Lautererstr. 2; Albert-Einstein-Gymnasium	18	E(B)	AA		G9
Mittelschule Leipziger Str. 7	10	E(N)	AA 2017	PAV 5	HfK
Gymnasium Marspl. 1; Wittelsbacher-Gymnasium	03	E(B)	AA 2019		G9
Neuer Standort: Neumarkter Str., gewerklich-technische Berufsschule	14	NST	AA 2018	BPLAN	Komplexität RP, Grundstückskauf BImA, Abhäng. BS Orleans- u. Bergsonstr.
Schulzentrum Quiddestr. 4, Mensa, Erw. Schulzentrum Perlach Nord	16	GI+E	AA	BP 1	Denkmalschutz für Mensa
Grund- und Mittelschule Sambergerstr. 14	19	GI o. N	AA 2018		KiTZ
Grundschule Schererpl. 3, SPH Schererpl. 6	21	GI o. N	AA 2018		GI Sporthalle + GT-Bedarfe am Schererpl. 6
Mittelschule Schleißheimer Str. 275 / GS Hanselmannstr.45	11	GI o. N	AA	BPLAN	HfK, Hort
Gymnasium Wackersberger Str. 61; Dante-Gymnasium	06		AA 2018		G9; Sportbereich (SPH, SWH): siehe Wackersberger Str. 59
Grund- und Mittelschule Winthirpl. 6	09	E(N)	AA		HfK
Grund- und Realschule Flurstr. 4, GS und Adalbert-Stifter-Realschule	05	E(B) o. N	AA	BPLAN	in Verbindung mit Ernst-Reuter-Str. 4, HfK u. Hort
Schulanlage Fürstenrieder Str. 30, Grund-Mittelschule (Ecke Agnes-Bernauer-Str.)	25	E(N)	AA	PAV 2	HfK u. Krippe
Grundschule Manzostr. 79, (2. BA Sanierung Bestand)	23	E(B)	AA 2018		
Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1, Zwiedineckstraße	23	E(N)	AA	PAV 5	Abhängigkeit zur Franz-Nißl-Str.

Von diesen Maßnahmen wurden 14 bereits 2016, 5 im Jahr 2017, 8 im Jahr 2018 und 3 im Jahr 2019 in die höchste Priorität AA eingestuft.

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird durch die Bündelung in Gruppen (von oben nach unten abnehmende Dringlichkeit) dargestellt und ist mit den genehmigten Vorleistungen (siehe E)3.1.1) abgeglichen.

Die für die bisherigen Vorleistungen geltenden Grundsätze und festgelegten Verfahren gelten entsprechend. Auf die Ausführungen unter E)3.1.1 wird verwiesen.

E)3.3 Neue, außerhalb der Schulbauprogramme laufende Maßnahme: Grundschule am Sanatoriumsplatz

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 11946) wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) geprüft, ob im Zuge des Nachnutzungskonzepts Klinikgelände Harlaching die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule mit Doppel-Sporthalle möglich ist. Diese wäre zur Entlastung der Grundschule an der Rotbuchenstraße und zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur im 18. Stadtbezirk dringend erforderlich.

- Entwurf -

E)4 Zusammenfassung der Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm und der Vorleistungen

Nach aktuellem Stand sollen für ein 3. Schulbauprogramm, das im 3. Quartal 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll, derzeit insgesamt **27 Maßnahmen** vorgeschlagen werden.

Von diesen Maßnahmen sind 9 bereits seit 2016, 6 seit 2017 und 12 neu seit 2018 in die höchste Priorität (AA) eingestuft.

Im Rahmen des 3. Schulbauprogramms sollen **10 neue Schulstandorte (NST), 5 Ersatzbauten (N), 10 Erweiterungen mit und ohne Einbezug des Bestands [E(N), E(B)] und eine Generalinstandsetzung (GI) und eine GI mit Erweiterung entstehen**.
Trotz der notwendigen Maßnahmen im Bestand liegt aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt München ein hoher Anteil der Maßnahmen im Bereich neuer Standorte. Hier ist parallel mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen die Schul- und Kita-Versorgung sicherzustellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen:
13 Grundschulen
5 Mittelschulen
4 Förderzentren
3 Realschulen
4 Gymnasien und
2 Berufliche Schulen/Schulzentren sowie
16 Kitas.
Wobei manche Maßnahmen mehrere Einrichtungen betreffen.

Außerhalb der Schulbauprogramme wird zudem derzeit die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule auf dem Gelände des Klinikums Harlaching durch die MRG geprüft.

Darüber hinaus werden derzeit 17 bereits mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm genehmigte Standorte mit Vorleistungen weiterbearbeitet.
30 weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme sollen dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm zur Genehmigung vorgelegt werden.

- Entwurf -

E)5 Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Bauprogramme

E)5.1 Zunehmend schwierige Auflösung von Zielkonflikten wegen begrenzter Flächenressourcen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist auf die Zielkonflikte hin, die sich bei der Bearbeitung der nachverdichtenden Schulbauprojekte häufig ergeben. Erweiterungsflächen stehen bei Maßnahmen in und an bestehenden Schulgeländen in den seltensten Fällen zur Verfügung.

Zum einen müssen Nachbarinteressen in den Blick genommen werden, gerade wenn Schulnutzungen näher an dichte Wohnbebauung heranrücken, insbesondere aber auch bei der vom Stadtrat intendierten intensivierten Nutzung von Schulsportanlagen für den Vereinssport. Andererseits greifen Schulbaumaßnahmen nicht selten in die Bereiche mit wertvollem Baumbestand ein oder werfen artenschutzrechtlich zu bewältigende Fragestellungen auf. Die Auflösung dieser Zielkonflikte, die rechtssichere Bewältigung von Nachbarfragen, die fachliche Bewältigung natur- und artenschutzrechtlicher Belange kann in der Regel dann gelingen, wenn die Konflikte bereits auf Ebene der vorlaufenden Machbarkeitsstudien oder zu Beginn der Vorplanung, wenn noch Spielräume für Varianten bestehen, erkannt werden. Lösungen sind häufig nur zu Lasten vorhandener Grünbestände zu erreichen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung versucht in dieser Phase auf flächensparende Lösungen hinzuwirken, wenn Standardraumprogramme in der Fläche nicht untergebracht werden können. Das Instrument der SBO-Bauberatung, das die Lokalbaukommission im Rahmen der SBO aufgebaut hat, hat sich hier für den frühzeitigen Abgleich der unterschiedlichen Belange bewährt. Allerdings ist es zunehmend weniger möglich, bei begrenzten Flächenressourcen allen Belangen gerecht zu werden.

E)5.2 Bildung von Verbundsprengeln für Grundschulen

Die Deckung der Bedarfe an Bildungsinfrastruktur erweist sich in der Praxis besonders bei großen Siedlungsmaßnahmen, gerade im Zeitraum der Aufsiedelung, als schwierig. Hierfür gibt es vielfältige Gründe wie beispielsweise eine Veränderungen der Brauraten oder des Wohnungsmixes im Prozess der Bauleitplanung nachdem die Schul- und Kitabedarfe und -standorte festgelegt wurden. In der Folge müssen die zusätzlichen Bedarfe oder Spitzenbedarfe, soweit dies möglich ist, in den umliegenden Bestandseinrichtungen oder den geplanten neuen Einrichtungen abgedeckt werden, als ultima Ratio kann auch die Errichtung von Pavillonanlagen erforderlich werden.
Gerade bei Siedlungsmaßnahmen, die mehrere Grundschulsprengel und ggf. auch neue Grundschulstandorte beinhalten, müssen bzw. müssten im Verlauf Jahre, in denen das Gebiet entsteht, die Sprengel ggf. mehrfach aufwändig geändert und angepasst werden. Eine Reaktion auf kurzfristige oder unerwartete Bedarfsänderungen wäre durch Sprengeländerungen, alleine wegen der erforderlichen Vorlaufzeit, ohnehin nicht möglich.

Als neuen Lösungsansatz in diesem Zusammenhang strebt das Referat für Bildung und Sport daher die Bildung von Grundschulverbünden bzw. Verbundsprengeln für Grundschulen gemäß Art. 32 Abs. 5 bis 7 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) bei großen Siedlungsmaßnahmen an.
Die Grundschulen in einem solchen Gebiet würden einen Grundschulverbund bilden, hätten

- Entwurf -

einen gemeinsamen Sprengel und könnten damit auf sich verändernde Bedarfe viel einfacher, flexibler und schneller reagieren und die Raumressourcen optimal nutzen.

Das Referat für Bildung und Sport befindet sich zu diesem Thema mit der Regierung von Oberbayern und dem Staatlichen Schulamt bereits in der Abstimmung und setzt sich dafür ein, dass dieses Instrument erstmals in München eingesetzt wird und erprobt werden kann.

Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit hierzu informiert bzw. befasst.

E)6 Weiteres Vorgehen und Ausblick auf die weiteren Standorte mit höchster Priorität (AA)

Durch die Reduzierung von einem Drittel des seitens des Baureferats geforderten Personals für Vorleistungen, die zeitliche Dringlichkeit der Maßnahmen des 5. Pavillonprogramms und den Vorrang der Priorität der beschlossenen Maßnahmen des 1. und 2. Bauprogramms konnten Vorleistungen nur entsprechend eingeschränkt erfolgen. Erst zum 01.01.2018 konnte begonnen werden, Personal für das 2. Schulbauprogramm einzustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung der Maßnahmen des Bauprogramms, der Vorleistungen und ggf. erforderlicher kurzfristiger Maßnahmen (insbes. Errichtung von Pavillonbauten) nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten erfolgen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierung der Maßnahmen in der Task-Force der Schulbauoffensive weiter fortzuführen, um die Abstufung der weiteren Schulbauprogramme zu erhalten.

Die aktuelle Gesamtübersicht über die Priorisierung aller Schulstandorte ist, sortiert nach den eingangs im Beschluss dargestellten Prioritäten AA, A, B und C, in den Anlagen A1 bis A4 dargestellt.

F) Vorschau auf das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

Um in das gleiche Verfahren mit Eckdatenbeschluss und Bauprogrammbeschluss zu kommen, werden nun zum Eckdatenbeschluss die Standorte für 2021 und 2022 angemeldet und im Oktober als Programm beschlossen.
Um die Standorte mit Fertigstellung Ende 2021 voraussichtlich sicherstellen zu können, müssen verwaltungsintern die Planungen bis PG erfolgen.

- Entwurf -

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen durchzuführen.

Fortschreibung KITA Bauprogramm 2019

				Termine		Größe	Auftragslage		
lfd. Nummer	Stadtbezirk	Standort	SoBoN	Eckdatenbeschluss im Jahr	voraussichtl. Baufertigstellung	Planungsgröße	Vorleistung mit Untersuchungsauftrag	Holzpavillonersatz	Beschlussfähigkeit aus Sicht BAU
		IN 2021							
4	14	**Ursberger Straße 10 / Ecke Hohenburgstraße**		2019	2021	3/0/0			
12	21	**Von-Frays-Straße 52**	X	2019	2021	3/3/0		X	
13	22	**Albert-Camus-Straße (Freiham WA 11(2))**	X	2019	2021	4/4/0			
14	22	**Freiham WA15(2)**	X	2019	2021	4/4/0			
15	22	**Lochhausener-/ Osterangerstraße**	X	2019	2021	3/3/0			
17	23	**Martha-Näbauer-Platz (Gerberau)**	X	2019	2021	2/2/1			
18	23	**Theodor-Fischer-Straße**		2019	2021	3/3/0			

G) Bündelung der Kita-Ausbauoffensive und der Schulbauoffensive

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 „Bildung und Erziehung aus einer Hand – Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 1901, wurde die Arbeitsgruppe Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung (im weiteren AG Ausbauoffensive genannt) offiziell auf den Weg gebracht. Vorrangiges Ziel dieser AG Ausbauoffensive war und ist es, die Erfüllung des Versorgungsziels bei der Kinderbetreuung sicherzustellen.
Mit dem Programmbeschluss „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) hat der Stadtrat am 16.02.2011 eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen und ein vereinfachtes Verfahren bei Standardneubauvorhaben für Kindertageseinrichtungen getroffen. Darauf aufbauend hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Realisierung von Kita-Bauprogrammen beauftragt. Auf diese Weise wurden dem Stadtrat nach einem 1. Bauprogramm bereits in 2011, die Bauprogramme 2013, 2014 und 2016 sowie zuletzt das Bauprogramm 2017 (Beschluss vom 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 10438) vorgelegt.

Nachdem einerseits in den Schulbauprogrammen auch in größerem Umfang Kindertageseinrichtungen mit geplant und ausgeführt werden und anderseits in den diversen Gremien der beteiligten Referate von RBS, BAU, SKA, KR und PLAN Berührungspunkte und Schnittstellen zu Kita-Planungen bestehen, erscheint es sinnvoll, die Tätigkeiten der Schulbauoffensive und der Kita-Ausbauoffensive zu bündeln, um damit noch effektiver und effizienter auf die sich wandelnden Anforderungen reagieren zu können. Der Vorschlag der Verwaltung war daher, die Gremienstruktur der Kita-Ausbauoffensive mit der der

- Entwurf -

Schulbauoffensive (Montagsrunde im Referat für Bildung und Sport, Planungs-Jour-Fixe der Schulbauoffensive, Task-Force der Schulbauoffensive,
AG Schulbauoffensive) zusammenzufassen. Die Verwaltung wurde daher durch den Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum 5. Pavillonbauprogramm am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860) beauftragt, entsprechende Prüfungen einzuleiten und dem Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage über das Resultat zu berichten.

In Abstimmung mit den beteiligten Referaten schlägt die Verwaltung dem Stadtrat eine Neujustierung vor, bei der die bisherige AG Ausbauoffensive als Task Force Kindertageseinrichtungen in die Struktur der Schulbaugremien eingebunden wird und die Kitaprojekte inhaltlich von den vorhandenen Strukturen profitieren:

1. Das „Dach“ sowohl für die investiven Schul- wie neu auch für Kitabaumaßnahmen bildet künftig einheitlich die referatsübergreifende **AG Schul- und Kitabauoffensive**.
   - Entscheidungsgremium
   - Leitung: 3. Bürgermeisterin, Frau Strobl
   - Stellvertretung: Frau Stadtschulrätin Zurek.
   - Die Geschäftsführung liegt beim Referat für Bildung und Sport.
   - Der Sitzungsturnus beträgt i.d.R. vier Sitzungen pro Jahr.

2. Eine Task Force Kindertageseinrichtungen tritt anstelle der AG Ausbauoffensive.
   - Deren Leitung obliegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN I/21).
   - Sie tagt grundsätzlich alle zwei Monate, bei Bedarf auch öfter.
   - Sie dient primär der Klärung einzelner, kleinerer Kitastandorte, die nicht für Schulbauten geeignet sind.

3. Die Task Force Schulbauoffensive unter der
   - Leitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN I/42)
   - tagt i.d.R. einmal monatlich.
   - Dort erfolgt die Standortklärung von Schulbaumaßnahmen und Kitabaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit Schulstandorten (insbesondere auf dem selben Grundstück oder angrenzend) stehen.

4. Das Planungs-Jour-Fixe unter der
   - Leitung des Baureferats
   - tagt grundsätzlich wöchentlich und
   - dient der Besprechung konkreter, investiver Schul- und Kitabauprojekte in allen Phasen der Planung und Ausführung. Damit kann nun auch für Kita-Projekte diese regelmäßige und zeitnahe Möglichkeit zur Abklärung und zum Austausch genutzt werden.

5. Die Bauberatung unter der
   - Leitung des Planungsreferats - Lokalbaukommission
   - tagt 14-tägig und
   - befasst sich mit Klärungsbedarfen hinsichtlich des Baurechts von Schulbauten und wird nun auch auf Bauten von Kindertageseinrichtungen ausgeweitet. Hier profitieren die Kitabaumaßnahmen dann ebenso von kurzfristigen und direkten Abklärungsmöglichkeiten.

- Entwurf -

Fazit:
Mit der inhaltlichen Bündelung aller Kita-Bauprogramm-Maßnahmen unter dem Dach der Schulbauoffensive und der strukturellen Einbindung der kitabezogenen Arbeitsgruppe wird einerseits eine sinnvolle, einheitliche Struktur geschaffen und es gelten andererseits künftig einheitliche, agile und vereinfachte Verfahren.

J) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge und Empfehlungen betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge/Empfehlungen und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge nachstehend entsprechende Themenblöcke gebildet werden:

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung.

J)1 Ausbau der Kindertagesbetreuung in München
Antrag Nr. 08-14 / A 01382 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Reinhard Bauer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller und Frau StRin Irene Schmidt vom 02.03.2010

Der Antrag (Anlage J1) lautet:
„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Darstellung der weiteren Entwicklung des Ausbaus der Kindertagesstätten in München zu geben.
Dabei sollen zum einen die Möglichkeiten des Ausbaus der Kinderkrippen auf städtischen Flächen sowie ggfs. die Notwendigkeit des Erwerbs weiterer Räume und Flächen dargestellt werden.
Im Kindergartenbereich soll dargestellt werden, wann eine rechnerische Vollversorgung mit Kindergartenplätzen in München erreicht ist und welche Maßnahmen ggfs. auf dem Weg dorthin noch nötig sind. Dabei soll auch die Möglichkeit, Eltern besser über Kindergärten außerhalb des eigenen Stadtbezirks zu informieren, dargestellt werden. Besonders einzugehen ist zudem auf die Frage, ob – wie bisher dargestellt – tatsächlich Kindergartenplätze für 3,5 Jahrgänge vorgehalten werden müssen oder ob insbesondere auch durch den starken Ausbau der Kinderkrippen in München diese Berechnungsgrundlage noch realistisch ist.
Im Bereich der Horte und Mittagsbetreuungen soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten einer besseren Verzahnung mit der Schule bestehen und wie Horte und Mittagsbetreuungen stärker in Konzepte von Ganztagsschule eingebunden werden können. Zudem soll die Möglichkeit dargelegt werden, wie insbesondere Ganztagsschulen in München zeitnah aufgebaut werden können, sofern der Freistaat seinen Zahlungsverpflichtungen im notwendigen Umfang nachkommt.
Des weiteren sollen die Möglichkeiten zur Straffung der Verfahrensschritte dargestellt werden; insbesondere soll geprüft werden, ob bei städt. Planungen nach den Hochbaurichtlinien die

- Entwurf -

Vorplanungs- und die Entwurfsphase zusammengelegt werden kann. Auf diese Zielsetzung soll bei der Bearbeitung des Antrages Nr. 08-14/A 01296 von Herrn Stadtrat A. Reissl vom 19.01.2010 – Entfall der Ausführungsgenehmigung – eingegangen werden.
Um im Interesse einer möglichst weitgehenden Bedarfsdeckung kurzfristig weitere Erzieherinnen und Erzieher in München ausbilden zu können, soll die Ausbildungssituation vor Ort dargestellt werden. Bei der Darstellung der erforderlichen Maßnahmen soll auch auf die Finanzierung eingegangen werden.

***Begründung**:*
Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor eines der wichtigsten Projekte der Stadtpolitik. Für den Stadtrat ist es wichtig zu wissen, wie der weitere Ausbau vorankommt und wie gleichzeitig ggfs. die beschlossenen Maßnahmen modifiziert werden müssen."

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Punkte „Darstellung der weiteren Entwicklung des Ausbaus der Kindertagesstätten in München" und „Darstellung von Möglichkeiten zur Straffung der Verfahrensschritte" wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2011 über das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Rechnerische Vollversorgung mit Kindergartenplätzen und 3,5 Jahrgänge im Kindergartenbereich

In Bezug auf eine rechnerische Vollversorgung im Kindergartenbereich ist festzuhalten, dass nach heutigem Planungsstand etwa 12.500 Plätze für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt in Regeleinrichtungen bis 2030 geschaffen werden sollen. Ein Teil dieser Plätze wird von der Landeshauptstadt München selbst geplant. Diese Einrichtungen werden von Betriebsträgern oder der Landeshauptstadt München betrieben. Die übrigen Plätze werden in Einrichtungen von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern geplant und betrieben. Es wird angenommen, dass mehrere hundert Plätze in Eltern-Kind-Initiativen und in der Kindertagesflege geschaffen werden.
Nach der aktuellen Prognose (vgl. Demografiebericht 2) wird das Versorgungsziel von 100 % bis zum Jahr 2030 rechnerisch erreicht. Auf Grund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und abhängig vom Ausbau der inklusiven Plätze ist zu erwarten, dass zu gegebener Zeit Anpassungen bei der geplanten Infrastruktur vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die SoBoN-Planungsrichtwerte eventuell erneut anzupassen (vgl. „kitabarometer" - Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991 vom 25.07.2018).

Im Rahmen des „kitabarometers" - Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München konnten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Frage nach der Notwendigkeit von Kindergartenplätzen für 3,5 Jahrgänge gewonnen werden.
Um die Betreuungsbedarfe ermitteln zu können, wurde für ein jedes der untersuchten Kinder eine Betreuungsbiographie vom 1. bis zum 84. Lebensmonat erstellt, die auch den Übergang zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und Schule abbildet.
Während beim Übergang zwischen Krippe und Kindergarten mit der Vollendung des dritten Lebensjahres für die Bedarfsprojektion eine scharfe Grenze gezogen wurde, muss für die

- Entwurf -

Kindergartenkinder auch der Bedarf über das vollendete sechste Lebensjahr hinaus planerisch einbezogen werden. Um die Bedarfe bis zum Schuleintritt abzudecken, sind zur Ermittlung der relevanten Planungsbedarfe 3,5 Jahrgänge im Kindergarten einzuplanen, da die Kindergartenkinder in der Praxis nicht mit Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Schule wechseln.

Informationsmöglichkeiten über den *kita finder*+

Mit dem *kita finder*+, der seit 2015 Münchner Familien zur Anmeldung in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht, wurde der Zugang der Eltern zur Anmeldung in mehreren Einrichtungen deutlich vereinfacht: Dazu zählt die bürgerfreundliche Abwicklung online mit einem persönlichen Elternkonto und das Bestreben, neben den städtischen Einrichtungen möglichst umfassend die Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger in das System einzubeziehen und somit das Anmeldeverfahren für Eltern einheitlicher und deutlich transparenter zu gestalten. Familien haben die Möglichkeit über die verschiedenen Suchfunktionen, die der *kita finder*+ anbietet, sowohl nach der jeweiligen Altersgruppe zu filtern, als auch nur im Stadtteil zu suchen oder über die Umkreissuche alle Kindertageseinrichtungen nach Entfernung sortiert vorgeschlagen zu bekommen.

Im *kita finder*+ sind alle Einrichtungen dargestellt, auch diejenigen, für die eine Anmeldung im *kita finder*+ nicht möglich ist. Aber aktuell wird für mehr als 80 % der Betreuungsplätze eine Anmeldung über den *kita finder*+ ermöglicht.

Familien, die eine telefonische oder persönliche Beratung über mögliche Betreuungsplätze in der Wohnumgebung, im benachbarten Stadtteil oder in Arbeitsplatznähe suchen, können sich jederzeit an die KITA-Elternberatung wenden, die dazu umfassend berät und auch Eltern bei der Anmeldung im *kita finder*+ unterstützt.

Verzahnung Schule und Nachmittagsbetreuung

Kooperative Ganztagsbildung

Die soziale, kulturelle bzw. gesellschaftspolitische Entwicklung der Landeshauptstadt München als stetig wachsende Kommune bietet einerseits große Chancen und stellt andererseits die Stadtgesellschaft und insbesondere die im Kontext der Ganztagsbildung verantwortlichen Akteure vor große bildungspolitische Herausforderungen.
Sowohl der Freistaat Bayern als auch die Landeshauptstadt München haben in ihrer sozial- und bildungspolitischen Verantwortung gerade auch in den vergangenen Jahren am qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztagsangebots an Grundschulen intensiv gearbeitet. Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Bildung und Sport konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die Ganztagsbildung und -betreuung für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schulen, Ganztagsträger und Schulaufwandsträger) zukunftsorientiert und nachhaltig verbessert werden kann und ist mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KM) in Dialog getreten.
Seitens des Freistaats wird ebenfalls ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel gesehen und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, mit dem Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Entwurf -

herzustellen und zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler beizutragen (www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html).
Im Ergebnis führte der Dialog dazu, dass sich das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (RBS), das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KM) darauf verständigt haben, ein Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung" an Münchner Grundschulen durchzuführen.

Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung vereint die Erfahrungen der verschiedenen Kooperationsformen des schulischen Ganztags sowie Anregungen von Münchner Schulleitungen, Trägern von Ganztagsangeboten und Akteuren im Bildungs- und Jugendhilfebereich.

Ziel ist es, die Stärken der einzelnen Angebotsformen bedarfsgerecht zusammenzuführen. Im Nachfolgenden werden die Eckpunkte zu einer kooperativen Ganztagsbildung und -betreuung im Primarbereich aufgezeigt.

Die kooperative Ganztagsbildung und -betreuung

- basiert auf einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell)
- gibt Eltern und Kindern eine **faktische Ganztagsplatzgarantie** an der jeweiligen Sprengelgrundschule
- **vereint bedarfsgerecht die Vorteile** (u. a. Lehrkräfteeinsatz des gebundenen Ganztags, Flexibilität der Buchungszeiten bei Mittagsbetreuungen und offenem Ganztag, Betreuungsumfang und pädagogische Qualität der Horte und Tagesheime) **der bisherigen Ganztagsangebotsformen** (gebundener Ganztag, offener Ganztag, Mittagsbetreuungen, Horte, Tagesheime)
- umfasst zeitlich die **Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag)** und die **Ferienbetreuung**
- realisiert unter Einbezug der bisherigen Akteure die **Zusammenarbeit von Schule und Ganztagskooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des BayKiBiG** auf Basis eines gemeinsam getragenen pädagogischen Konzeptes
- konzentriert sich auf die **Zusammenarbeit mit einem Ganztagskooperationspartner** (Träger), der gemeinsam mit der Schule die Ganztagsbildung ausgestaltet
- organisiert die **Mittagsverpflegung** durch den Ganztagskooperationspartner (Träger)
- stützt sich auch auf **das BayKiBiG**

Zum Schuljahr 2018/2019 setzt die Grundschule am Pfanzeltplatz mit dem

- Entwurf -

Ganztagskooperationspartner Arbeiterwohlfahrt München (AWO) als erster Standort in München die "Kooperative Ganztagsbildung" um und ist somit bayernweit erster Modellstandort mit einer Ganztagsplatzgarantie für die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe.
Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll es weitere Modellstandorte im Grundschulbereich geben. Als Partner stehen in der Münchner Bildungslandschaft dabei vielfältige Kooperationsmöglichkeiten (z. B. Hort, Tagesheim, Mittagsbetreuung etc.) für Schulen zur Verfügung, sofern diese die Voraussetzungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz erfüllen.

Personal und Ausbildungssituation

Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) bietet im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kooperation mit RBS-KITA und RBS-A-4 die sog. „Variante 2“ an. In dieser Ausbildungsform werden Studierende mit (Fach-)Abitur innerhalb von drei Jahren zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet. Dazu wurden für das Schuljahr 2016/2017 zwei Modellklassen mit insgesamt 50 Schülerinnen und Schülern gebildet, die über drei Jahre aufsteigen und innerhalb des Modellversuchs zweimal nachbesetzt werden. Aufgrund der großen Anzahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern und aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen der Lehrkräfte der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik sowie der kooperierenden Einrichtungen wurde die Anzahl der OptiPrax-Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/2019 einmalig auf vier Klassen verdoppelt.

Mit Beschluss vom 24.10.2018 (Nr. 14-20/ V 12882) der Vollversammlung des Münchner Stadtrats konnten die Ausbildungskapazitäten für das 3-jährige Ausbildungsmodell OptiPrax ab dem Schuljahr 2018/ 2019 auf je vier Eingangsklassen dauerhaft verdoppelt werden.

Die Zahl der Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) ist in den letzten Jahren stark angestiegen; zum 01.09.2018 wurden 234 Personen eingestellt.
Für das Anerkennungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher (Berufspraktikum) wurden zum 01.09.2018 135 Personen eingestellt.

Ob und inwieweit kurzfristig weitere Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden können, hängt von den Kapazitäten der Städtischen FAKS ab, die auch im Detail die Ausbildungssituation vor Ort darstellen kann.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 01382 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Reinhard Bauer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller und Frau StRin Irene Schmidt vom 02.03.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- Entwurf -

J)2 Technikerschule in adäquaten Räumen zusammenführen
Antrag Nr. 08 – 14 / A 04697 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Josef Schmid vom 15.10.2013

In dem Antrag (Anlage J2) wird gefordert, dass die Technikerschule, die derzeit an den beiden Standorten BSZ Deroystraße und BSZ Bergsonstraße untergebracht ist, am Standort Deroystr./Pranckstraße zusammengeführt wird und die dafür notwendigen Um- und Ausbaumaßnahmen eingeleitet werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Laut des Schulentwicklungsplans für berufliche Schulen aus dem Jahr 2014 (Nr. 08-14 / V 13710) ist die gewünschte Zusammenführung der Technikerschule in dem neu zu errichtenden Kompetenzzentrum Deroy-/Pranckhstraße geplant.

Um dies zu ermöglichen, ist eine Auslagerung der Berufs-, Fach- und Meisterschulen aus dem Bereich Druck, welche sich derzeit in der Pranckhstraße befinden, notwendig. Dazu bedarf es des vorherigen Erwerbs des Standortes Neumarkter Straße, an dem das neue Kompetenzzentrum Druck und Medien (siehe auch Beschluss Nr. 14 – 20 / V 04422 vom 01.06.2016) untergebracht werden soll. Die diesbezüglichen Erwerbsverhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Vorleistungen hierfür sollen nach aktuellem Stand gemeinsam mit dem geplanten Beschluss zum 3. Schulbauprogramm beschlossen werden. Angestrebt würde in der Folge dann eine Baumaßnahme im Gebäudekomplex Deroy-/ Pranckhstraße.
Die Fertigstellung dieses Vorhabens wird voraussichtlich nicht vor 2030 möglich sein. Dann soll die Technikerschule in dem Kompetenzzentrum Deroy-/ Pranckhstraße zusammengeführt werden.

Dem vorliegenden Antrag wird damit dem Grunde nach entsprochen. Der Antrag Nr. 08 – 14 / A 04697 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Josef Schmid vom 15.10.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

J)3 WLAN als Standard bei allen neuen Schulgebäuden und Generalsanierungen
Antrag Nr. 08-14 / A 05122 von Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 18.02.2014

Der Antrag (Anlage J4) zielt darauf ab, bei allen Schulneubauten sowie bei allen Generalsanierungen von Schulgebäuden ein leistungsfähiges WLAN mitzuplanen und zu installieren sowie dem Stadtrat wird ein Konzept vorzulegen, wie die Ausgestaltung von WLAN als Standardzugang zum Internet in den Schulen geregelt wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Seit 2014 werden grundsätzlich bei allen Schulneubauten sowie bei allen Generalsanierungen von Schulgebäuden die baulichen Voraussetzung für WLAN geschaffen.
Mit dem Folgebeschluss WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen -

- Entwurf -

Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12770 vom 24.10.2018) werden infolge der Pilotierung die für den pädagogischen Bedarf relevanten WLAN-Ausbau-Services definiert und weiterentwickelt. Die technische Umsetzung soll an den Standorten erfolgen, an denen die LHM Services GmbH die Verantwortung für die Netzwerkinfrastruktur übernommen hat.

Dem Antrag wird damit entsprochen. Der Antrag Nr. 08-14/A05122 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 18.02.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

J)4 Neubau einer Kindertagesstätte Blumenauer Straße 9
Darstellung einer klaren Zeitschiene zum Projektablauf
Antrag Nr. 14-20 / A 00168 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller vom 08.08.14

Die Antragsteller bitten im o.g. Antrag (Anlage J3) um Darstellung eines Ablaufplans zum Bauvorhaben des KiTZ in der Blumenauer Straße 9.

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Im Rahmen der Erweiterung sowohl der Grundschule als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 ist auch ein neu zu errichtendes Gebäude für das KiTZ als integrative Einrichtung vorgesehen. Die Umsetzbarkeit aller Planungen ist nur als Gesamtkonzept möglich. Aktuell ist geplant, die Gesamtmaßnahme Blumenauer Straße in das 3. Schulbauprogramm aufzunehmen. Erst mit Projektauftrag können Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung getroffen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00168 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek und Herrn StR Christian Müller vom 08.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

J)5 Themenblock Pavillon am Standort Münsinger Straße

a)
Alternativen Standort für Kita in Obersendling suchen
Antrag Nr. 14-20 / A 04236 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Otto Seidl und Frau StRin Heike Kainz vom 03.07.2018

Mit vorstehendem Antrag (Anlage J5) wird die Verwaltung gebeten, einen alternativen Standort für den geplanten Pavillon an der Münsinger Straße zu suchen, um somit die Grünfläche für das Stadtviertel zu erhalten.

b)
5. Pavillonbauprogramm - Kinderhäuser an der Kistlerhofstr. 127 und an der Münsinger Str. 17
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05041 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 03.07.2018

Mit dem vorstehenden Antrag (Anlage J15) wird durch den Bezirksausschuss des 19.

- Entwurf -

Stadtbezirkes nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bau eines dritten Kinderhauses auf der Grünfläche an der Münsinger-/Kistlerhofstraße abgelehnt wird.

Ferner wird die Verwaltung mit diesem Antrag gebeten zu prüfen, ob der provisorische Pavillon an der Münsinger Straße abgerissen und durch einen aufgestockten Festbau mit zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen ersetzt werden und im Zuge dessen die Unterbringung der Kinder aus dem provisorischen Pavillon an der Münsinger Straße in das Haus für Kinder an der Kistlerhofstraße erfolgen kann. Empfohlen wird, dass der Eingang des Neubaus über die Kistlerhofstraße als Fußweg geführt werden sollte.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Gemäß dem Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030, 5. Pavillonbauprogramm“ des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860, wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Alternativlösungen zu dem geplanten Pavillon an der Münsinger Straße mit 2 Kinderkrippen- und 4 Kindergartengruppen zu prüfen.

Die Empfehlung des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes, den Eingang des Neubaus über die Kistlerhofstraße als Fußweg zu führen, wird im weiteren Planungsverlauf des Neubaus mit einbezogen.

Dem Antrag, einen alternativen Standort für den geplanten Pavillon an der Münsinger Straße zu suchen, kann nur insoweit entsprochen werden, als das dahingehende Untersuchungen stattgefunden haben, diese jedoch erfolglos geblieben sind (siehe Abschnitt D)2).

Der Stadtratsantrag Nummer 14-20 / A 04236 von der Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Otto Seidl, Frau StRin Heike Kainz vom 03.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes kann entsprochen werden.
Der Antrag Nummer 14-20 / B 05041 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 03.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

J)6 Schwimmen für alle: Konzept Öffnung der Hallenbäder Freiham, Bayernkaserne und Messestadt für die Öffentlichkeit
Antrag Nr. 14 – 20 / A 04380 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm vom 09.08.2018

Der Antrag (Anlage J6) zielt darauf ab, die neuen Schulschwimmbäder in Freiham, Freimann und der Messestadt optimal auszunutzen, sowohl für den Vereinssport als auch für Privatpersonen.

- Entwurf -

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport stellt alle Schulsportanlagen nach Ende des Unterrichts den Münchner Sportvereinen und anderen Sportanbietern zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Münchner Schulschwimmbäder im Anschluss an die schulische Belegung bis 22.00 Uhr (Lehrschwimmbecken, Therapiebecken) bzw. bis 23.00 Uhr (große Wasserbecken) durch Sportvereine oder sonstige Sportgruppen genutzt werden. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, die Auslastung liegt gerade bei den großen und gut für den Schwimmsport geeigneten Wasserbecken bei annähernd 100 %.
Auch unter diesem Aspekt hat der Stadtrat erst kürzlich das Referat für Bildung und Sport beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geeignete Standorte für die künftig erforderlichen weiteren zehn zusätzlichen Schulschwimmbäder zu sichern und die Bäder im Rahmen der Schulbau- bzw. des Sportbauprogramms zu realisieren. Soweit Standorte im Umgriff von neuen Bauleitplanverfahren liegen, sollen die Standorte im Rahmen dieser Verfahren gesichert werden (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12007 vom 19.09.2018).
Vor dem Hintergrund der hohen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Schwimmbädern sollen diese so gestaltet werden, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist und somit eine optimale Auslastung erreicht werden kann. Zu diesem Zweck wurde ein neues Standardraumprogramm für die Schulschwimmbäder genehmigt, welches die Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen (Schulsport, Vereinssport, Frauen und Männer, junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderung usw.) bestmöglich berücksichtigt. Unter anderem werden künftig zusätzliche bzw. größere Umkleide- und Sanitärräume geschaffen sowie zusätzliche Lagermöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport.
Eine Öffnung der Schulschwimmbäder für Privatpersonen bzw. für die Allgemeinheit ist in diesem Raumprogramm allerdings nicht vorgesehen. Die für ein öffentliches Schwimmen notwendigen technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen übersteigen die Anforderungen an ein Schulschwimmbad deutlich und sind somit wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass angesichts der ungebrochen hohen Nachfrage durch die Sportvereine zu erwarten ist, dass die neuen Schulschwimmbäder bereits optimal ausgelastet sein werden.

Dem vorliegenden Antrag wird damit zum Teil entsprochen. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 04380 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Ulrike Grimm vom 09.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

J)7 Schwimmbadbau in der Camerloher Schule
Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 27.09.2018

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (Anlage J7) aufgefordert beim

- Entwurf -

Neubau der Camerloher Schule auch die Schwimmhalle neu zu errichten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Beim Sportgebäude mit Sporthalle und Schwimmbad der Grundschule an der Camerloher Straße wurde vor einigen Jahren das Tragwerk verstärkt und es wurde im Rahmen des Bauunterhalts das Schwimmbad teilweise technisch saniert und auch akustisch ertüchtigt.
Im Zuge des Neubaus des Grundschulgebäudes wird noch die Fassade des Sportgebäudes energetisch saniert und ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung eingebaut.
Ein kompletter Neubau des Schwimmbades ist nicht erforderlich und wirtschaftlich auch nicht begründbar.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 27.09.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

J)8 Themenblock Schulschwimmbäder im 13. Stadtbezirk:

Notwendige Trainingszeiten für die Rettungsschwimmer der DLRG Oberföhring
Antrag Nr. 14 – 20 / A 04626 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär vom 06.11.2018

Schwimmbadoffensive Teil 3: Nutzung des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße auch für die DLRG; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Die beiden o.g. Anträge (Anlagen J8 und J19) zielen darauf ab, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsverband München-Oberföhring e.V. weitere Nutzungszeiten im Schulschwimmbad an der Ruth-Drexel-Straße für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern zu überlassen sowie ein Training im Tauchtopf zu ermöglichen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsverband München-Oberföhring e.V. (im folgenden DLRG) hatte bis zum Beginn der Sanierung des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße dort Belegungszeiten. Für die rund dreijährige Dauer der Sanierungsmaßnahmen hatte die DLRG (Ersatz-) Zeiten in anderen Schulschwimmbädern zur Verfügung. Das RBS hat zu keinem Zeitpunkt Kenntnis davon erhalten, dass die Ausbildung der Rettungsschwimmer und Rettungsschwimmerinnen nicht oder nur eingeschränkt möglich gewesen wäre.

- Entwurf -

Mit Wiederinbetriebnahme des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße hat das Referat für Bildung und Sport eine neue Entscheidung über die Vergabe der Trainingszeiten getroffen, allerdings unter Beachtung der veränderten gesamtstädtischen Situation der verfügbaren Wasserflächen. Neben mehreren städtischen Bädern wird auch die Olympiaschwimmhalle saniert. Dies bedeutet, dass für viele Sportvereine Ersatzzeiten in den verbleibenden städtischen Bädern zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Schwimmbad an der Ruth-Drexel-Straße muss daher – zumindest übergangsweise – auch andere Nutzungen aufnehmen. So können z.B. die Synchronschwimmerinnen aufgrund der Anforderungen an die Wassertiefe nur dort trainieren.

Gleichwohl hat das RBS der DLRG wieder Trainingszeiten in der Ruth-Drexel-Straße angeboten, allerdings nicht im gleichen Umfang wie vor der Sanierung. Im Ausgleich wurde angeboten, die Nutzungszeiten an den bisherigen Ersatzstandorten zu behalten. In der Summe verfügt die DLRG damit mindestens über den gleichen Umfang an Trainingszeiten wie vor der Sanierungsmaßnahme. Auf dieses Angebot steht eine Antwort der DLRG noch immer aus.

Die dargestellte Regelung ist aus Sicht des RBS notwendig und auch für die DLRG zumutbar, da keine Erkenntnisse vorliegen, warum die Ausbildung der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer gefährdet sein soll, insbesondere da die DLRG dann wieder deutlich besser gestellt wäre als während der Dauer der Sanierungsmaßnahmen.

Das Referat für Sport ist unabhängig davon nochmals an die DLRG herangetreten, um zu klären, welche Rahmenbedingungen für die Ausbildung gelten und welche Anforderungen z.B. der Bundesverband stellt. Sobald die notwendigen Informationen vorliegen, kann das Referat für Bildung und Sport die Situation ggf. neu bewerten.

Der Tauchtopf ist zur exklusiven Nutzung an das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion vermietet, da dort die Ausbildung der Rettungstaucher stattfindet. Eine Überlassung an Dritte ist vertraglich möglich, wobei der Übungsbetrieb der Branddirektion allerdings Vorrang genießt. In der Vergangenheit gab es nach Kenntnis des RBS auch keine Anträge der DLRG auf eine Mitbenutzung des Tauchtopfs. Das RBS wird jetzt einen Kontakt zwischen der DLRG und der Branddirektion herstellen, um die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Tauchtopfs zu klären.

Den vorliegenden Anträgen wird damit zum Teil entsprochen.

Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 04626 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär vom 06.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Der Antrag Nr. 14-20 / B 05361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

- Entwurf -

J)9 5 statt 3 Züge in der neuen Grundschule Zschokke/Westendstraße
Antrag Nr. 14 – 20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (Anlage J9) beauftragt, die neu entstehende Grundschule im Gebiet Zschokke-/Westendstraße gemäß Aufstellungsbeschluss aus der Vollversammlung vom 01.07.2015 fünfzügig zu bauen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Gemäß der gültigen Grundschulprognose kann für die neu zu planende Grundschule an der Zschokkestraße nur der Bedarf für 3 Züge begründet werden. Das Gebäude wird aber so geplant, dass es auf 5 Züge erweitert werden kann und zwar in Form einer späteren Aufstockung mit einem weiteren Geschoss für 2 zusätzliche Lernhäuser.

Dem Antrag wird insoweit entsprochen, als bei der Planung berücksichtigt wird, eine spätere Erweiterung der Grundschule von 3 auf 5 Züge zu ermöglichen.

Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

J)10 Flächennutzungspläne bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Bildungs- und Sportbereich beifügen
Antrag Nr. 14-20 / A 04825 der Fraktion Die Grünen-rosa liste vom 20.12.2018

Am 20.12.2018 hat die Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste sinngemäß beantragt (Anlage J10), dass bei allen zukünftigen Beschlüssen zur Schulbauoffensive, zur Sportbauoffensive und zum Kita- und Pavillonbauprogramm für alle Neu- und Erweiterungsbauten zusätzlich Flächennutzungspläne bei erstmaliger Behandlung im Stadtrat beigefügt werden sollen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Stadtrat erhält zur Beschlussfassung über neue Standorte bzw. Maßnahmen bereits jetzt in den standardisierten Kurzbeschreibungen Lagepläne zur Ist- und Soll-Situation sowie Angaben zum Bau- und Planungsrecht. Im Lageplan zur Ist-Situation können im Rahmen von künftigen Entscheidungen die Darstellungen des Flächennutzungsplans zusätzlich aufgenommen werden.
Dem Antrag wird damit entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04825 der Fraktion Die Grünen-rosa liste vom 20.12.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- Entwurf -

J)11 Erweiterung Zielstattschule
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05764 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.03.2014

Mit vorstehendem Antrag (Anlage J11) wird die Verwaltung gebeten, zu den Ausbauplänen der Grundschule an der Zielstattstraße zu einer 5-Zügigkeit sowie zu den Schulsprengelplanungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 2072a anhand eines Fragekatalogs Stellung zu nehmen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport geht nachfolgend auf die aufgeführten Einzelfragen ein:

1) Welche Schulneubauten sind im BA 19 geplant?

   Antwort: Die geplanten Schulneubauten im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ergeben sich aus den Beschlüssen zur Schulbauoffensive 2013-2030, insbesondere zum 1. Schulbauprogramm, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 0513, und 2. Schulbauprogramm, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675 und dieser Beschlussvorlage.
   Im Jahr der Antragstellung ist die 3-zügige Grundschule an der Baierbrunner Straße 53 baulich fertiggestellt worden. Durch das Referat für Bildung und Sport werden im Rahmen der Schulbauoffensive im 19. Stadtbezirk folgende weitere Schulbauvorhaben geplant bzw. sind als Vorleistung im Schulbauprogramm vorgesehen:

- Neubau einer 5-zügige Grundschule an der Aidenbachstraße/Ratzinger Platz
- Ausbau der Grundschule an der Königswieser Straße 7/Kemptener Straße 6 auf 4 Zügigkeit
- Erweiterung der Grundschule an der Forstenrieder Allee 175a auf 4-Zügigkeit
- Neubau einer 4-zügigen Mittelschule an der Königswieser Straße 7/ Kemptener Straße 6
- Überplanung des Gesamtgeländes an der Zielstattstraße 74 mit Berücksichtigung der 5-zügigen Grund- und 6-zügigen Mittelschule
- Neubau einer 5-zügigen Realschule an der Forstenrieder Allee 256
- Neubau eines 6-zügiges Gymnasiums am Ratzinger Platz
- Neubau einer Förderschule an der Allescherstraße 46

2) Wie ist der GS Sprengel geplant?

   Antwort: Von Seiten des Referates für Bildung und Sport bestehen keine Bestrebungen, den Grundschulsprengel zu ändern.

3) Wie ist der MS Sprengel geplant?

   Antwort: Auch für den Mittelschulsprengel bestehen von Seiten des Referates für Bildung und Sport keine Bestrebungen, diesen zu ändern.

4) Welche Zeitpläne für die Um-, Sanierungs- und Neubauten bestehen?

   Antwort: Die Zeitpläne für einzelne Baumaßnahmen an der Schulanlage an der

- Entwurf -

Zielstattstraße werden in Abhängigkeit zu den Ergebnissen des laufenden Untersuchungsauftrages durch das Baureferat ermittelt, in den weiteren Projektschritten gemäß Hochbaurichtlinien konkretisiert und dem Bezirksausschuss zu gegebener Zeit jeweils zur Kenntnis gegeben.

5) Sind die betroffenen Schulleitungen, Elternvertretungen und Regsam informiert und eingebunden?

   Antwort: Die Schulleitungen, Elternvertretungen und Regsam werden entsprechend der Projektfortschritte des Untersuchungsauftrages informiert und eingebunden.

6) Gibt es Planungen, wie der Ausbau verwirklicht werden soll?

   Antwort: Im Rahmen der laufenden Untersuchungen werden die verschiedenen Realisierungsmöglichkeiten ermittelt.

7) Wann wird mit der Ausbaumaßnahme begonnen?

   Antwort: siehe hierzu 4)

8) Welche Auswirkungen haben die Baumaßnahmen auf den laufenden Schulbetrieb?

   Antwort: Die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf den Schulbetrieb werden im weiteren Untersuchungsverlauf eruiert und dargestellt und mit den betroffenen Bereichen gemeinsam abgestimmt.

9) Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
   Antwort: siehe hierzu 4)

10) Erfolgt die Fertigstellung rechtzeitig mit der Bezugsfertigkeit der Baumaßnahme am EON-Gelände?

    Antwort: Die schulischen Infrastrukturbedarfe der angrenzenden Wohnbebauung des EON-Geländes konnten durch die Errichtung einer Schulpavillonanlage im Jahr 2015 über das 1. Pavillonbauprogramm, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640 sowie deren Erweiterung im Jahr 2018 über das 4. Pavillonbauprogramm, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07118, gedeckt werden.

11) Sind Container als Übergangslösungen vorgesehen?

    Antwort: Der in den letzten Jahren angestiegene schulische Raumbedarfe konnte durch Schulpavillonanlagen gedeckt werden; siehe hierzu 10).

12) Sind die betroffenen Schulleitungen, Elternvertretungen und Regsam informiert und eingebunden?

    Antwort: Im Rahmen der Realisierung der Schulpavillonanlagen wurden die Schulleitungen, Elternvertretungen und Regsam eingebunden und informiert.

- Entwurf -

13) Welche Maßnahmen zur energetischen Optimierung sind vorgesehen?

    Antwort: Die Maßnahmen zur energetischen Optimierung werden im Rahmen der baulichen Untersuchungen für eine Überplanung des Gesamtgeländes der Schulanlage an der Zielstattstraße festgelegt.

14) Welche Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement und zur Verkehrserziehung sind eingeplant?

    Antwort: Es wird angestrebt, Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement und der Verkehrserziehung entsprechend den Vorgaben der Landeshauptstadt München (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09116 und Nr. 08-14 / V 13137) bei der Überplanung des Gesamtgeländes zu prüfen und zu implementieren bzw. im laufenden Schulbetrieb umzusetzen.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05764 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.03.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

J)12 Auskunft zu Baumaßnahmen des RBS
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01931 des Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015

Mit vorstehendem Antrag (Anlage J12) fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, vollständig und sofort Auskunft zu den geplanten Baumaßnahmen der Grundschule an der Hochstraße zu geben und begründet dies damit, dass eine Vielzahl von einzelnen Fragestellungen (z.B. Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz) damit zusammenhängt.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Neubau der 3-zügigen Grundschule an der Hochstraße befindet sich im Bau und wird 2019 fertig werden.

Der 1. Bauabschnitt der im Antrag erwähnten Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz 18 befindet sich bereits in Ausführung. Die für den 2. Bauabschnitt der Sanierung notwendige Auslagerung der Grundschule am Mariahilfplatz in die Räume der neuen Grundschule an der Hochstraße erfolgt noch in 2019.

Zu den im o.g. BA-Antrag enthaltenen Hinweisen auf die beiden Anträge des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen:

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00906 "Tagesheimschule an der Hochstraße: Planungen vorlegen" vom 20.02.2015 und
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01108 "Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren" vom 22.04.2015 wird ergänzend mitgeteilt, dass die Anträge bereits am 25.02.2016 bzw. 18.08.2016 erledigt wurden.

- Entwurf -

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01931 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 16.12.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

J)13 Grundstück für eine Realschule im Gebiet des BA 19, Fraunbergstr. 4
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03977 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.08.2017

Mit vorstehendem Antrag (Anlage J13) wird die Verwaltung gebeten, das Grundstück an der Fraunbergstr. 4 dahingehend zu untersuchen, ob dies für eine Realschule geeignet ist und für den Fall, dass die Entscheidung positiv ausfällt, die Planung einer zweiten Realschule im BA 19 alsbald in Angriff zu nehmen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei den genannten Flächen handelt es sich um das städtische Gesamtareal Schäftlarn-/ Fraunbergstr., Flst. 13/4 und 15/0, Gem. Thalkirchen.
Das in Rede stehende Grundstück ist für die Realisierung einer Realschule deutlich zu klein. Für eine 4- bis 5-zügige Realschule würden inkl. der erforderlichen Frei- und Sportflächen rd. 2 bis 2,5 ha benötigt.
Zudem steht es nicht zur Verfügung, da dort Planungsabsichten seitens des Sozialreferats für sozialorientierten Wohnungsbau bestehen. Des Weiteren sollen dort Kitabedarfe abgedeckt werden.

Wie oben dargestellt, wird jedoch die Planung einer zweiten Realschule für den 19. Stadtbezirk an der städtischen Fläche an der Forstenrieder Allee 256 im Rahmen des geplanten 3. Schulbauprogramms angestrebt.

Dem Wunsch des Bezirksausschusses, den Standort Fraunbergstr. 4 hinsichtlich der Eignung als Standort für eine Realschule zu prüfen wurden entsprochen. Der Bau einer 2. Realschule im 19. Stadtbezirk soll zudem, wenn auch nicht an dieser Stelle, im Rahmen des kommenden Schulbauprogramms erfolgen.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 03977 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.03.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

J)14 Themenblock Schulcampus Messestadt Riem:

a)
Kunst am Bau für den Schulcampus Messestadt
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B05015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 21.06.2018

Mit diesem Antrag (Anlage J14) wird die LH München gebeten, in die Entscheidung für die Kunst am Bau auf dem Schulgelände des Schulcampus Messestadt-Riem die Schulfamilien der beiden Schularten Realschule und Gymnasium einzubeziehen. Die Entscheidung für die Kunst am Bau soll dafür so lange zurückgestellt werden, bis die Schulfamilien in das neue

- Entwurf -

Schulhaus eingezogen sind.

Zum Antrag nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Über die künstlerischen Entwürfe erst dann zu entscheiden, wenn die Schulfamilien in das neue Schulhaus eingezogen sind, würde bedeuten, dass der/die zu realisierende/n Entwurf/Entwürfe dann nur additiven Charakter haben kann/können, da mit Beginn des Schulbetriebes den beiden Schulen ein betriebsbereites Gebäude zur Verfügung gestellt werden muss, das auch allen sicherheitstechnischen und unfallrechtlichen Ansprüchen genügen muss.
Dies würde die Bandbreite möglicher Entwürfe für die Kunst am Bau deutlich einschränken, was nicht befürwortet wird.
Die bestehende Städt. Werner-von-Siemens-Realschule wird in die Beurteilung der vorgeschlagenen Entwürfe einbezogen werden.
Die Entscheidung über den/die zu realisierenden Entwurf/Entwürfe trifft die Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum. Das Referat für Bildung und Sport hat in dieser kein Stimmrecht.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B05015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 21.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

b)
Schulcampus Messestadt: 1. Eröffnung 2022
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02256
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 08.11.2018

Mit dieser Empfehlung (Anlage J25) wird die LH München aufgefordert, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Schulcampus Messestadt 2022 endlich eröffnen kann.

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Die Angelegenheit wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage mitbehandelt, so dass keine separate Bezirksausschuss-Beschlussfassung erforderlich ist.

Entsprechend dem Projektauftrag für den Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem – Beschluss des Stadtrates vom 04./25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11808) – ist die Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn September 2022 vorgesehen.
Der erforderliche Bebauungsplan wurde inzwischen gebilligt, die 1. Projektüberprüfung (entspricht der Projektgenehmigung) vom Riembeirat erteilt.

Der Empfehlung wird entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 08.11.2018 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

- Entwurf -

J)15 Bildungscampus Westpark
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05326 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 02.10.2018

Der BA 25 Laim fordert die Landeshauptstadt München mit dem o.g. Antrag (Anlage J16) auf, den Bezirksausschuss 25 Laim frühzeitig in die Planung des Bildungscampus Westpark einzubinden. Nachdem der Haushaltsausschuss des Landtags nun endlich einem das Areal betreffenden Grundstückstausch zwischen dem Freistaat und der Landeshauptstadt zugestimmt hat, sollte die Planung umgehend begonnen werden.

Zum Antrag nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Das Gelände des Bildungscampus Westpark (Schulareal an der Fürstenrieder Straße 159/159a und Gilmstraße 2 und 46) liegt im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark.
Der 25. Stadtbezirk Laim grenzt nördlich der Lindauer Autobahn A 96, der 20. Stadtbezirk Hadern westlich der Fürstenrieder Straße an das Gelände des Bildungscampus Westpark an.

Der zuständige Bezirksausschuss 7 wird bei Planung des Bildungscampus beteiligt werden.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B05015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 – Laim vom 02.10.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

J)16 Schwimmbadoffensive Teil 1: Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05359 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Schwimmbadoffensive Teil 2: Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05360 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Die beiden Anträge Schwimmbadoffensive Teil 1 und Teil 2 (Anlagen J17 und J18)befassen sich mit dem gemeinsamen Beschluss des Sportausschusses und des Bildungsausschusses vom 19.09.2018 bezüglich des Infrastrukturkonzeptes für die Münchner Schulschwimmbäder. Sie fordern die Einbeziehung der Liegenschaften um die Grund- und Mittelschule Knappertsbuschstraße und die Grund- und Mittelschule Stuntzstraße als Standorte für ein neues Schulschwimmbad im Stadtbezirk Bogenhausen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im 13. Stadtbezirk Bogenhausen stehen den örtlichen Schulen für den Schwimmunterricht aktuell zwei Schulschwimmbäder (Ruth-Drexel-Str. 23 und Regina-Ullmann-Str. 6) zur Verfügung. Zusätzlich mietet das Referat für Bildung und Sport bei Bedarf Schwimmzeiten im

- Entwurf -

Cosimabad an. Diese Infrastruktur ist zur Sicherstellung der Grundversorgung der Schulen (inkl. des neuen Gymnasiums am Salzsenderweg) bezogen auf den Schwimmunterricht (sog. Basisscore Schwimmen) ausreichend.

Im Rahmen des Schwimmbadkonzeptes, das der Stadtrat am 19.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007) beschlossen hat, wurde vom Referat für Bildung und Sport der künftige Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk angemeldet und vom Stadtrat dem Grunde nach genehmigt. Dieses Schwimmbad wird nicht zur Versorgung der bestehenden Schulen benötigt, sondern im Hinblick auf die Planungsentwicklung im Münchner Nordosten.
Das dritte Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk sollte daher sinnvollerweise an einem der dort neu entstehenden Schulstandorte situiert werden.

Die Vorschläge des Bezirksausschusses, die Schulstandorte Grund- und Mittelschule Knappertsbuschstrasse und Stuntzstrasse für die Situierung eines weiteren Schulschwimmbades zu untersuchen, wird daher vom Referat für Bildung und Sport nicht weiterverfolgt.

Die Bezirksausschussanträge des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.09.2018 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05359 und BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05360) sind damit satzungsgemäß behandelt.

J)17 Sport als Chance für die Entwicklung
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen – Am Hart am 05.07.2011

Die Bürgerversammlung hat sinngemäß folgende Empfehlung (Anlage J20) beschlossen:
Die Stadt München soll prüfen, ob in den Einrichtungen Rothpletzstr. 38/40 und Stadtbibliothek Harthof Räume für das Vereinsleben des SC Schwarz/Gelb München zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Die Angelegenheit wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage mitbehandelt, so dass keine separate Bezirksausschuss-Beschlussfassung erforderlich ist.

Mögliche Räumlichkeiten in der Rothpletzstr. 40 wurden baurechtlich geprüft. Für die vorgesehene Vereinsnutzung wäre ein Antrag auf Nutzungsänderung bei der Lokalbaukommission erforderlich. Dies wurde dem Verein SC Schwarz/Gelb München in 2014 mitgeteilt und ein Angebot zur Nutzung von Kellerräumen übermittelt.
Am 27.11.2018 teilte der Verein dem Referat für Bildung und Sport nun abschließend mit, dass kein Bedarf mehr für die Nutzung der Räumlichkeiten besteht.

Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen – Am Hart vom 05.07.2011 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß

- Entwurf -

behandelt.

J)18 Errichtung einer Dreifachturnhalle beim Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 27.06.2017

Mit der o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 (Anlage J21) wurde beantragt, im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Theodor-Fischer-Straße zu überprüfen, ob statt der bisher geplanten Zweifach-Sporthalle eine Dreifach-Sporthalle gebaut werden kann.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im 2. Schulbauprogramm ist die Errichtung einer neuen 4-zügigen Grundschule Theodor-Fischer-Straße mit einer Zweifach-Sporthalle enthalten. Eine 4-zügige Grundschule löst aufgrund des schulischen Sportbedarfes eine Einfach-Sporthalle aus. Um die Versorgung für den Vereins- und Breitensport zu verbessern, ist bereits die Errichtung einer Zweifach-Sporthalle geplant. Auch nach Änderung der Planung auf eine 5-zügige Grundschule, die einen schulischen Sportbedarf für eine Zweifachsporthalle auslöst, bleiben weiterhin noch genügend Kapazitäten für den Vereins- und Breitensport frei.

Baurechtlich gibt es jedoch bereits für die Zweifach-Sporthalle zeitliche Einschränkungen der außerschulischen Nutzung aufgrund des Lärmschutzes. Außerdem zeigte sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für diesen Schulneubau von Seiten der Nachbarschaft großer Widerstand gegen eine Dreifach-Sporthalle. Um den dringend notwendigen Schulbau nicht zu verzögern und das Baurecht für die Schulplanung nicht zu gefährden, wurde von einer Ausweitung auf eine Dreifach-Sporthalle abgesehen.

Der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung zur Errichtung einer Dreifach-Turnhalle an der GS Theodor-Fischer-Straße wird damit nicht entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

J)19 Umbau und Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018

Die Bürgerversammlung hat sinngemäß folgende Empfehlung (Anlage J22) beschlossen:

Während der geplanten Sanierung am Grundschulstandort Mariahilfplatz 18 sind adäquate Räumlichkeiten für die örtliche Mittagsbetreuung zur Verfügung zu stellen (90 Mittags-betreuungskinder + 9 Betreuungspersonen; Betreuungszeit: werktags 11:30h bis 15:30h).

Dabei ist auf die Sicherheit, ausreichende Bewegungsfreiheit und einen Schutz der Kinder vor

- Entwurf -

Lärm, Staub, Tageslichtmangel etc. zu achten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Die Angelegenheit wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage mitbehandelt, sodass keine separate Bezirksausschuss-Beschlussfassung erforderlich ist.

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Mariahilfplatz war bis zum Start der Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort Mariahilfplatz im Sommer 2018 in vier klassenzimmergroßen Räumen im EG der Grundschule untergebracht. Da die Sanierung mangels Alternativen weitgehend im laufenden Betrieb durchgeführt werden muss und die bisherigen Mittagsbetreuungsräume dadurch je nach Bauabschnitt entweder selbst von der Maßnahme betroffen sind oder als Interimsklassenzimmer benötigt werden, werden für die Mittagsbetreuung für die Dauer der Sanierungsarbeiten (bis voraussichtlich Sommer 2020) anderweitig Räumlichkeiten bereitgestellt.

Hierfür wurde im Vorfeld zu den Maßnahmen die bestehende Gymnastikhalle der Grundschule Mariahilfplatz umgebaut und mit einer Küchenzeile ausgestattet; die Belüftungs- und Belichtungssituation wurde für eine bedenkenlose Nutzbarkeit während der Interimsphase im notwendigen Umfang optimiert.

Da für die Raumverteilung an der Schule grundsätzlich die Schulleitung zuständig ist, können in Absprache mit der Schulleitung zusätzlich schulische Räume wie z.B. (Interims-)Klassenzimmer und die bestehende Einfachsporthalle von der Mittagsbetreuung mit genutzt werden.

Der Pausenhof sowie die Einfachsporthalle der Grundschule bleiben voraussichtlich während der gesamten Sanierungsdauer weitgehend nutzbar, sodass für die Kinder am Standort weiterhin ausreichend Bewegungsflächen zur Verfügung stehen werden.

Eine Baudurchführung im laufenden Betrieb stellt stets eine gewisse Beeinträchtigung der Nutzergruppen vor Ort dar. Durch eine entsprechende Verankerung von regulierenden Vorgaben im Ausschreibungstext der Bauleistungen, wie zum Beispiel ein Ausschluss von lärmenden Arbeiten während der Mittagsschlafphase der Kindergartenkinder am Standort, kann der Schul-, Kita- und Betreuungsbetrieb entlastet werden. Auch bei den Maßnahmen am Mariahilfplatz wird eine Verschiebung der lärmintensiveren Arbeiten auf die Nachmittage, also auf die i.d.R. unterrichtsfreie Zeit vorgegeben. Ein Verzicht auf jede Art von Arbeiten, die mit einem vertretbaren Lärmpegel verbunden sind, kann in den Betreuungszeiten nicht erfolgen. Dies würde eine unverhältnismäßige Bauzeitverlängerung von mehreren Jahren bedeuten, die die Nutzergruppen am Standort ebenfalls belasten würde.

Daher wird eine Staffelung der Arbeiten nach Lärmintensität vorgenommen, sodass die massiveren Eingriffe in den Randzeiten der Betreuung bzw. außerhalb der Betriebszeiten der

- Entwurf -

Nutzergruppen stattfinden.

Während des Schul-, Kita- und Betreuungsbetriebs können hingegen beispielsweise abgehängte Decken vorgebohrt und montiert werden.

Der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung zur Sicherstellung der Unterbringung der Mittagsbetreuung während der Sanierung der Grundschule Mariahilfplatz kann damit entsprochen werden.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 22.02.2018 (Umbau und Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

J)20 Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße – Aufnahme ins Schulbauprogramm 3 – Sanierung nach Lernhauskonzept
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 – Allach-Untermenzing vom 19.07.2018

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 stellte mit der o.g. Empfehlung (Anlage J23) stellte die folgenden Fragen:

"Die Pfarrer-Grimm-Grundschule als vernachlässigste Grundschule im Stadtbezirk solle ins 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden und dann auch Ganztagsangebote ermöglichen. Der Ausbau des Regionalhauses Pasing soll vorgezogen werden, um für 40 Kinder aus der Pfarrer-Grimm-Grundschule sowie der die Aufnahme der Grundschule an der Manzostraße in das Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung". Des weiteren die Frage für eine Übersicht zur Schulbauentwicklung im 23. Stadtbezirk."

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. wird nach derzeitigem Stand in die Liste der Untersuchungsaufträge des 3. Schulbauprogramms aufgenommen werden.

Für eine detaillierte Bedarfsfeststellung, die als Planungsgrundlage dient, ist es jedoch erforderlich, die Projektentwicklungen an den Schulstandorten Franz-Nißl-Str. und Bauseweinallee/Weinschenkstr. einzubeziehen, um dann entsprechend der noch gegebenen Bedarfe die Planungen an der Pfarrer-Grimm-Str. in Bezug auf Erweiterungen, Instandsetzungen und Ganztagsausbau einzuleiten.

Um die Situation der Kita-Versorgung zu entspannen, wird vs. die Neubauplanung der Kita Von-Frays-Straße in das nächste Kita-Bauprogramm aufgenommen werden. In diesem Zuge sollen Kapazitäten geschaffen werden, damit der Standort Paul-Gerhardt-Allee (Regionalhaus Pasing) entlastet werden kann.

Aktuell ist der Standort Manzostr. nicht für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung" geeignet. Die Grundschule an der Manzostraße wird vs. ebenfalls in das 3. Schulbau-programm aufgenommen. Zielsetzung ist die Erweiterung der Zügigkeit, der Ganztagsausbau sowie ein Neubau von Sporthalle und Mensa. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wäre die Einführung des Kooperativen Ganztagsmodells grundsätzlich realisierbar.

- Entwurf -

Die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing vom 19.07.2018 ist damit aufgegriffen.

J)21 Vergrößerung des Pausenhofs der Grund- und Mittelschule Bernaysstraße Empfehlung Nr. 14-20 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018

Die o.g. Empfehlung (Anlage J24) zielt auf die Vergrößerung der Pausenhoffläche an der Grund- und Mittelschule Bernaysstraße während der Bauphase ab.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte eine Erweiterung der Pausenhoffläche im nordöstlichen Bereich Ecke Rockefeller Straße/Bernaysstraße. Diese Fläche steht den Schülerinnen und Schülern als Pausenhof zur Verfügung. Der Wunsch, den Kindern einen schattenspendenden Bereich zur Verfügung zu stellen, kann durch die dort vorhandenen Bäume erfüllt werden.

Die Klärung, ob während der laufenden Baumaßnahme eine zusätzliche Erweiterung der Pausenfläche im südlichen Bereich Ecke Schollerweg/Bernaysstraße möglich ist, läuft derzeit noch. Einerseits handelt es sich hier um eine öffentliche Grünfläche, andererseits muss dies noch mit den Schulleitungen besprochen werden.
Eine mögliche Erweiterung der südlichen Pausenfläche könnte nach erfolgter Klärung ggf. relativ rasch durch die Aufstellung eines Zaunes umgesetzt werden.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 hinsichtlich der Vergrößerung des Pausenhofs der GS und MS an der Bernaysstraße ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

K) Beteiligung der Bezirksauschüsse

Die Bezirksausschüsse wurden in einer Veranstaltung des Referats für Bildung und Sport am 28.11.2018 über Maßnahmen, die zum damaligen Stand in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden sollen und die Standorte an denen neue Vorleistungen für kommende Bauprogramme vorgesehen sind, vorab informiert, so dass die grundsätzlichen Zielrichtungen und grobe Inhalte der anstehenden, neuen Bauprogrammmaßnahmen bereits vor formeller Zuleitung des Entwurfes der Beschlussvorlage im Grundsatz bekannt waren.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann (verspätet eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet):

Bezirksausschuss ...

L) Sonstige Ausführungen

Den **Korreferentinnen und Korreferenten**

- Entwurf -

RBS: Frau Stadträtin Gabriele Neff
Bau: Herr Stadtrat Herbert Danner

sowie den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten
RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Sabine Krieger
RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor
RBS-Bereich Sport: Frau Stadträtin Verena Dietl

Bau-Bereich Hochbau: Herr Stadtrat Otto Seidl
Bau-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Sabine Krieger

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Stellungnahmen anderer Referate:

Die **Stadtkämmerei** hat...**(siehe Anlage XXX)**

- Entwurf -

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss als vorberatender Ausschuss empfiehlt den anderen Ausschüssen und der Vollversammlung, hinsichtlich des Kita-Standortes Münsinger Straße (Abschnitt D)2) und der mit dem Schulbauprogramm mit zu behandelnden Kindertageseinrichtungen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

III. Antrag der Referentinnen

1. Bericht zu den Schulbauprogrammen

1.1 zum 1.Schulbauprogramm
1.1.1 Dem in Abschnitt C)1 dargestellten zweiten Bericht zum 1. Schulbauprogramm sowie den in Abschnitt C)1.2 und C)1.3 konkret aufgeführten Bedarfsänderungen und Bedarfsanpassungen sowie der Herausnahme der Maßnahmen Quiddestraße und Wackersberger Straße wird zugestimmt.

1.1.2 Der Sachstandsbericht in Abschnitt C)2 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2 Zum 2.Schulbauprogramm

1.2.1 Dem in Abschnitt C)3 dargestellten ersten Bericht zum 2. Schulbauprogramm sowie den in Abschnitt C)3.2 und C)3.3 konkret aufgeführten Bedarfsänderungen und Bedarfsanpassungen sowie der Neuaufnahme der Wackersberger Straße wird zugestimmt.

2. Anträge zur Finanzierung zu den Schulbauprogrammen

3. Pavillonbauprogramme

3.1 Vom Bericht in Abschnitt D)1 über die Pavillonbauprogramme wird Kenntnis genommen.

4. Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

4.1 Die Darstellungen zur Priorisierung sowie zu den Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Umsetzung der Bauprogramme im Abschnitt E) werden zur Kenntnis genommen.

4.2 Die Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm (Abschnitt E)2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3 Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Abschnitt

- Entwurf -

E)3.1) und die Vorschau auf die geplanten Standorte mit Vorleistungen für weitere Schulbauprogramme (Abschnitt E)3.2) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.4 Dem unter Abschnitt E)5 dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

4.5 Die Gesamtübersicht der Standorte mit der höchsten Priorität (Anlage A1) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der im Abschnitt G des Vortrages dargestellten Bündelung der Kita-Ausbauoffensive mit der Schulbauoffensive wird zugestimmt.

8. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

8.1 Der Antrag Nr. 08-14 / A 01382 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Reinhard Bauer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller und Frau StRin Irene Schmidt vom 02.03.2010 (den Ausbau der Kindertagesbetreuung in München betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.2 Der Antrag Nr. 08-14 / A 04697 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Josef Schmid vom 15.10.2013 (die Zusammenführung der Technikerschule betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.3 Der Antrag Nr. 08-14 / A 05122 von Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 18.02.2014 (WLAN als Standard bei allen neuen Schulgebäuden und Generalsanierungen betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 00168 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller vom 08.08.2014 (den Neubau einer Kindertagesstätte Blumenauer Straße 9 und die Darstellung einer klaren Zeitschiene zum Projektablauf betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04236 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herr StR Otto Seidl, Frau StRin Heike Kainz vom 03.07.2018 (die Suche nach einem alternativen Kita-Standort in Obersendling betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04380 der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.08.2018 (ein Konzept zur Öffnung der Hallenbäder in Freiham, der Bayernkaserne und in der Messestadt für die Öffentlichkeit betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 27.09.2018 (das Schwimmbad der Grundschule an der Camerloher Straße betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.8 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04626 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär vom 06.11.2018 (Trainingszeiten für die Rettungsschwimmer der DLRG Oberföhring betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- Entwurf -

8.9 Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018 (die Zügigkeit der neuen Grundschule Zschokkestr./Westendstr. betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.10 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04825 der Fraktion Die Grünen-rosa liste vom 20.12.2018 (Flächennutzungspläne bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Bildungs- und Sportbereich beifügen) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.11 Der Antrag Nr. 08-14 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.03.2014 (die Erweiterung der Zielstattschule betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.12 Der Antrag Nr. 14-20 / B 01931 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015 (die Auskunft zu Baumaßnahmen des RBS betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 03977 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.08.2017 (ein Grundstück für eine Realschule im Gebiet des BA 19 an der Fraunbergstr. 4 betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.06.2018 (Kunst am Bau für den Schulcampus Messestadt betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05041 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.07.2018 (das 5. Pavillonbauprogramm bzw. die Kinderhäuser an der Kistlerhofstr. 127 und an der Münsinger Str. 17 betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.16 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05326 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 02.10.2018(den Bildungscampus Westpark betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.17 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05359 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstraße in die Schwimmbadoffensive betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.18 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05360 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstraße in die Schwimmbadoffensive betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.19 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Nutzung des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße für die DLRG betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.20 Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 –

- Entwurf -

Milbertshofen-Am Hart vom 05.07.2011 (Sport als Chance für die Entwicklung, Antrag 16 Ziffer 2, betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.21 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 (die Errichtung einer Dreifachturnhalle beim Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.22 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 22.02.2018 (den Umbau und die Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.23 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 (die Aufnahme der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße ins 3. Schulbauprogramm und Sanierung nach Lernhauskonzept betreffend) ist aufgegriffen.

8.24 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018 (die Vergrößerung des Pausenhofs der Grund- und Mittelschule Bernaysstraße betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.25 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 08.11.2018 (die Eröffnung des Schulcampus Messestadt betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

IV. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Die Referentin	Baureferat Die Referentin
Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Beatrix Zurek Stadtschulrätin	Rosemarie Hingerl berufsm. Stadträtin

- Entwurf -

V. Abdruck von I. mit IV.
über D-II/V – SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

VI. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat – H, H 3, H 4, H 5, H 6, H 7, H 9
An das Baureferat – RG 4, Beschlusswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An Planungsreferat – HA I, II, IV
An die Stadtkämmerei – I
An die Stadtkämmerei – II
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion
An das Personal-und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium – Vergabestelle
An RIT
An it@m
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-ZIM-L
An das RBS-ZIM-ImmoV-1 (2-fach)
An das RBS-ZIM-ImmoV-2
An das RBS-ZIM-Team Ost
An das RBS-ZIM-Team Mitte
An das RBS-ZIM-Team Nordost
An das RBS-ZIM-Team Nord
An das RBS-ZIM-Team West
An das RBS-ZIM-Team Süd
An das RBS-ZIM-N 1
An das RBS-ZIM-N 2
An das RBS-VM
An das RBS-ZIM-N-Einrichtung
An das RBS-ZIM-QSA (Anlagenbuchhaltung)
An das RBS-ZIM-QSA (Finanzen, MIP)
An das RBS-KBS
An das RBS-KITA
An das RBS-A
An das RBS-A 1
An das RBS-A 2
An das RBS-A 3
An das RBS-A 4
An das RBS-B
An das RBS-Sport

- Entwurf -

An das RBS-IT
An das RBS - GL 1
An das RBS – GL 3
An das RBS – GL 2
An das RBS – GL 4
An alle Bezirksausschüsse
z. K.
Am